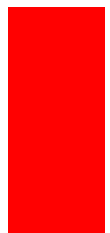
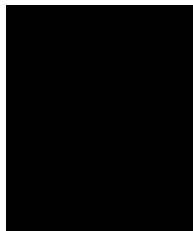




Materialien zur Familienpolitik

Expertise

Entwicklungspotenziale und Interventionen in der Wohilverhaltensperiode.



Nr. 20/2005

Expertise

**„Entwicklungspotenziale und Interventionen in
der Wohlverhaltensperiode“**

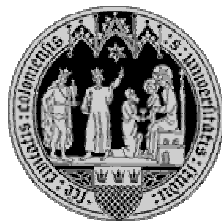
im Auftrag des BMFSFJ

vorgelegt von

Univ.-Prof. Dr. *Frank Schulz-Nieswandt*

unter Mitarbeit von Dipl.-Ges.-Ök. *Clarissa Kurscheid*

Seminar für Sozialpolitik
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln



Köln, Januar 2005

Gliederung

Der Expertisenauftrag.....	4
----------------------------	---

Der Gang durch die Expertisenargumentation. Kern und Vertiefungen.....	8
---	---

Schaubildverzeichnis	12
----------------------------	----

1. Die Problemstellung	13
-------------------------------------	-----------

1.1. Aufriss zentraler Aspekte	13
--------------------------------------	----

Private Überschuldung als öffentlich relevantes Thema (14) – Zur gesellschaftlichen Formbestimmtheit des privaten Überschuldungsproblems (16) – In welcher Welt leben wir eigentlich? Risikogesellschaft, Kreditgesellschaft, Wissens- und Informationsgesellschaft? (19) – Die Überschuldungssituation zwischen Mitleidsmotiv und verhaltensbezogenen Effizienzvorbehalten (23) – Nachhaltigkeit der Situationsüberwindung, die Hypothese der personologischen Risikofaktoren und eine pädagogische Intervention jenseits einer Sozialdisziplinierung der schuldnerischen Person (26) – Das Problemverständnis des Transaktionalismus (30) – Case Management und Assessment (31)

1.2	Die rechtliche Situation	32
	Eckdaten der neuen Insolvenzordnung und Verfahrensablauf (35) – Die Wohlverhaltens- periode (41)	
1.3	Die Interventionsidee im Lichte einer risikofaktoren- orientierten Theorie der Typen der Überschuldungsgenese.....	45
1.4	Evidenz-Basierung der Interventionsidee: Befunde aus der Überschuldungsforschung	48
	Ein Modell zur Soziogenese von Entwick- lungskrisen (55) - Ein Modell der sozialen Disposition der Überschuldung als Risiko (59) - Schlussfolgerungen für die Diskussion von kompetenzzentrierten Interventionen in der Überschuldungssituation (62)	
2.	Grundlagen einer personenzentrierten Lebenslagen- betrachtung.....	66
2.1	Die Problemstellung aus der Sicht der sozialpolitischen Interventionslehre	67
2.2	Die Problemstellung aus der Sicht einer entwicklungs- psychologisch orientierten Theorie sozialpolitischer Intervention.....	71
Exkurs:	Die Grundrechtsproblematik der Chancengleichheit und der Selbstüberheblichkeits-Test	73

2.3	Grundfragen des impliziten Menschenbildes einer kompetenzorientierten sozialpolitischen Intervention	76
3.	Die Wohlverhaltensperiode als Prozessgeschehen: ein psychoethnologischer Blick als Statuspassage	80
	Hypothesenbildung als Zwischenfazit (88) - Kompetenzdefizite als Verweildauer- und Wiederholungsrisiko (88)	
4.	Empowerment: Akzeptanzfragen einer kompetenzorientierten Intervention	91
4.1	Der Denkansatz des Empowerments: Sinn und Grenzen	91
4.2	Das angebotsabhängige soziale Implementationsklima	95
4.3	Die zielgruppenseitige Wahrnehmungs- und Interpretationsweise	96
4.4,,	„Fordern und Fördern“. Modernisierung des Rechts als Balanceakt zwischen personenzentrierter Autonomieförderung und schleichender Sozialdisziplinierung	99
5.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	103
	Literaturverzeichnis	109

Der Expertisenauftrag

Verschuldung, das Eintreten des Risikos der Überschuldung sowie die Folgen sind nicht als statische soziale Lagen privater Haushalte zu betrachten. Vielmehr handelt es sich um ein dynamisches Prozessgeschehen. Ist das Risiko der Überschuldung mit der Folge einer Insolvenz des privaten Haushaltes erst einmal eingetreten, so ist zu fragen, wie die Person aus dieser prekären Lebenslage produktiv wieder herausfinden kann. Es handelt sich um eine kritische Episode im Lebenslauf, die als Entwicklungsaufgabe der Person zu begreifen ist. Wie in anderen Lebenslagen im Lebenslauf auch, muss die Person die spezifischen An- und Herausforderungen dieser Situation erfolgreich bewältigen.

Insbesondere sollen die Überlegungen der Expertise brennpunktartig auf die Frage gebündelt werden, wie die „Wohlverhaltensperiode“ im Rahmen des Privatinsolvenzrechts produktiv dahin gehend genutzt werden kann, dass die Chance auf eine Überwindung von Risikofaktoren des erneuten Eintritts des Problems der Überschuldung während oder nach durchlaufender Wohlverhaltensperiode gefördert wird. Hierzu lassen sich innovative Ideen entfalten, wie durch kompetenzzentrierte und finanzverhaltensorientierte Schulungsprogramme Potenziale des Denkens und Handelns gefördert und entwickelt werden können, die präventiv wirksam sein können.

Eine solche programmgestützte und kompetenzorientierte Substantialisierung der Wohlverhaltensperiode würde diese von einer reinen disziplinierenden Zeitspanne zu einer Lernepisode fortentwickeln. Sollte diese Interventionsperspektive plausibel begründbar sein, so wären u. U.

auch in rechtlicher Hinsicht Reformkonsequenzen zur Ausgestaltung der Dauer einer Wohlverhaltensperiode denkbar.

Zur Begründung der angedachten Konzeptionalisierung aus sozialpolitikwissenschaftlicher Sicht

Die moderne, differentielle Sozialpolitikforschung sieht die Lebenslagen von Menschen dynamisch und ressourcenorientiert als Wechselwirkung von Person und Umwelt an. Selbstverantwortlich und selbständig sowie sozial mitverantwortlich, aber auch unabdingbar angewiesen auf gesellschaftliche Ressourcen, die aus eigenen Kräften nicht generierbar sind, muss die Person die Entwicklungsaufgaben ihres Lebenslaufes produktiv und gelingend bewältigen. Mit Blick auf spezifische Risikolagen und Vulnerabilitäten kann die Sozialpolitik in Form verschiedener Interventionsmedien (Transfers, Infrastruktursicherstellung, Rechtsansprüche, Kompetenzförderung) Einfluss nehmen auf die Lebenslagen, ihre Entwicklungen und auf ihre gesellschaftliche Verteilung.

Wie in vielen anderen Problemfeldern muss auch die Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte als dynamisches Prozessgeschehen betrachtet werden. Wie gerät der Mensch in die Überschuldung? Und wie kann er wieder aus dieser Lage heraus kommen? Wie bewältigt er diese Aufgabe? Wie kann er dabei gesellschaftlich gefördert werden? Die relevanten strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen müssen hierbei in Wechselwirkung zum Risikoprofil und zum Kompetenzprofil der betroffenen Person gesehen werden. Insofern können verhaltensbezogene, kompetenzzentrierte Interventionsprogramme, kontextualisiert im Setting struktureller und rechtlicher Rahmenbedingungen,

sinnvolle Interventionsansatzpunkte zur gesellschaftlichen Hilfe und zur Selbsthilfe darstellen.

Das dieser Sichtweise zugrunde liegende Menschenbild pädagogisiert und sozialdiszipliniert nicht in autoritärer Weise, sondern sieht verhaltensrelevante Kompetenzfragen und verhältnisbezogene Perspektiven in prävenierender Absicht als komplementär und verknüpfbar an.

Die zu leistenden Aufgaben einer Expertise

Vier Analyseschritte können differenziert werden. Dabei muss beachtet werden, dass die vier Analysedimensionen eng miteinander verschachtelt sind, also ineinander greifen oder aufeinander aufbauen.

1. Aus der einschlägigen Literatur soll mit Blick auf personenbezogene und kontextuelle Risikofaktoren der Überschuldung privater Haushalte eine Typologie entwickelt werden, die es ermöglichen soll, entweder spezifische Interventionsgruppen oder Interventionsbezugspunkte generell im Rahmen von insolventen Privathaushalten zu identifizieren.

2. Die Überschuldung sowie die daraus resultierende Insolvenz und Wohlverhaltensperiode werden als dynamisches Person-Umwelt-Wechselwirkungsgeschehen modelliert. Damit wird die Bewältigungs-, insbesondere auch die Wohlverhaltensperiode selbst als Prozessgeschehen begriffen. Dabei sind phasenspezifische Risikolagen offen zu legen.

3. Die Idee eines Finanzschulungsinterventionsprogramms ist in diesem Rahmen konzeptionell zu skizzieren.

4. Dabei interessieren auch Fragen des angemessenen sozialatmosphärischen Klimas der Implementation, um so programminduzierte Widerstände oder Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Der Gang durch die Expertisenargumentation.

Kern und Vertiefungen

Die Problemstellung (Kapitel 1) führt in 1.1 ein, grenzt einige gesellschaftstheoretische Diskussionsperspektiven ab bzw. aus und skizziert bereits zentrale theoretische Bausteine der Argumentation der Expertise. Dazu gehört auf der Basis von Grundüberlegungen zur Personalität des Menschen das transaktionalistische Lebenslagenkonzept (ressourcentheoretische Sicht der Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt), die lebenslauforientierte Perspektive der Interventionslehre der Sozialpolitik, die grundlegende Fragestellung des Spannungsverhältnisses zwischen personaler Selbstverantwortlichkeit und gesellschaftlichen Hilfen zur Bewältigung der An- und Herausforderungen im Lebenslauf der Menschen u. a. m. Kapitel 1.2 skizziert die rechtliche Situation der InsO, fokussiert auf die Wohlverhaltensperiode. Kapitel 1.3 greift die Grundproblematik nochmals auf und leitet zu dem wichtigen Kapitel 1.4 über, in dem es darum geht, die wenigen typologisch und soziogenetisch orientierten Studien zur Überschuldung dahin gehend auszuwerten, dass die Idee einer kompetenzzentrierten Intervention in der Wohlverhaltensperiode im Lichte spezifischer Befunde sinnvoll erscheinen kann. Dabei wird ein Modell der Soziogenese von Entwicklungskrisen des Menschen im Lebenslauf entwickelt, das dann konkretisiert wird als Modell der sozialen Disposition der Überschuldung als Risiko. **Es werden hier sodann bereits erste Schlussfolgerungen mit Blick auf die Expertisenaufgabenstellung gezogen.**

Dieses erste Kapitel stellt einen ersten Teil der Kernanalyse der Expertise dar. Kapitel 2 vertieft wichtige theoretische Argumentationen aus der

Perspektive einer entsprechenden Sozialpolitiktheorie. Kapitel 2 stellt folglich einen Vertiefungsteil der Expertise dar.

Kapitel 3 stellt mit dem Fokus der entwicklungs- und prozessorientierten Analyse der Wohlverhaltensperiode als zu durchlaufende Statuspassage einen zweiten Kernteil der Expertise dar. Hier bündeln sich die Argumente, die im Lichte der empirischen Befunde von Kapitel 1.4 und den Vorüberlegungen von Kapitel 1.3 auf der Grundlage der theoretischen Entfaltungen vorgetragen werden. **Vor allem werden im Kapitel 3 erste Hypothesen zur Beantwortung der Expertisenfragestellung formuliert.**

Kapitel 4 stellt zunächst eine Vertiefung der Überlegungen zur Förderung personaler Ressourcen dar, nunmehr im Lichte des Empowermentansatzes (Kapitel 4.1) entwickelt. Die Kapitel 4.2 und 4.3 skizzieren knapp einige mögliche Probleme und Gefahren, die in einem pädagogischen Interventionsprogramm – bedingt durch die soziale Atmosphäre der Implementation und durch die einstellungs- und verhaltensrelevanten Wahrnehmungs- und Interpretationsprozesse, die in dem Interaktionsgeschehen der Förderpraxis wirksam sein können – begründet sein mögen. Gerade im Lichte dieser vorsichtigen Problemabschätzungen schließen sich mit Kapitel 4.4 nochmals ganz kurz einige kritische Erörterungen über das Spannungsverhältnis von Autonomieförderung und Sozialdisziplinierung an. Hiermit wird nochmals an die mehr theoretischen Kapitel 1.1 sowie 2.3 angeknüpft. Kapitel 4 gehört daher sowohl zu den Kern- als auch zu den Vertiefungskapiteln der Expertise.

Eine Darlegung des Expertisenauftrages und diese Übersicht über den Aufbau und den Argumentationsgang der Expertise und die Zusammenfassung und Schlussfolgerungen (Kapitel 5) rahmen die Expertise.

Der nachfolgende Kasten gibt nochmals eine anschauliche Übersicht über die Struktur der Expertise.

Der systematische Aufbau der Expertise auf der Grundlage der Differenzierung von Rahmen-, Kern- und Vertiefungsteilen

Rahmenteil I: Expertisenauftrag, Übersicht über Kern- und Vertiefungsteile der Expertise und Teile des Kapitels 1

Kernteile: große Teile von Kapitel 1, von Kapitel 3 und Teile von Kapitel 4

Vertiefungsteile: Kapitel 2 und Teile von Kapitel 4

Rahmenteil II: Kapitel 5 (Zusammenfassung und Schlussfolgerungen)

Das Literaturverzeichnis findet sich am Schluss. Das Verzeichnis ist einerseits nicht erschöpfend, dokumentiert es nur die hier benutzte Literatur zum Fokus der spezifischen Expertisenfragestellung. So sind z. B. die Themen der Definition von Überschuldung, zur (international vergleichenden) Quantität des Auftretens des Phänomens etc. vollständig ausgeblendet. Andererseits ist das Literaturverzeichnis verhältnismäßig

angewachsen, weil die Art der sozialpolitikwissenschaftlichen Argumentation auf mögliche Analogien in anderen Forschungsfeldern zurückgegriffen hat. So werden Analogien einer Kreditpädagogik zur Gesundheitspädagogik und zur Theorie der Gesundheitsprävention (ohne das Feld damit zu „pathologisieren“) angedeutet, auf allgemeine Theorien kritischer Lebensereignisse und der Stressbewältigung rekurriert etc. Insgesamt geht die Breite der Literatur auf die theoretische Fundierung der Expertise zurück. Mit Blick auf einzelne Aspekte, die nicht unbedingt geläufig sind (Semiotik [des Konsums], Metaphernsprache [in der Analogie zur Medizinsoziologie], Phänomenologie [als Basis der lebensweltorientierten Analyse] etc.) werden ebenfalls Literaturverweise vorgenommen. Zum großen Teil sind diese Hinweise in die Fußnoten verlagert worden.

Meine Mitarbeiterin, Frau Dipl.-Ges.-Ök. Clarissa Kurscheid, war für infrastrukturell-technische Hilfen zuständig (z. B. auch für die Schaubilderstellung), inhaltlich lag die Aufarbeitung der rechtlichen Aspekte (Kapitel 1.2) in der Federführung von Frau Kurscheid. Der Rest und die Gesamtfassung liegt im Verantwortungsbereich von Frank Schulz-Nieswandt.

Die Expertise wurde im Zeitraum von Ende November 2004 bis Mitte Januar 2005 angefertigt.

Schaubildverzeichnis

Schaubild 1:	Verbraucherinsolvenzverfahren.....	37
Schaubild 2:	Chronologischer Verfahrensablauf zur Verbraucherinsolvenz + Restschuldbefreiung (seit dem 01.12.2001).....	42
Schaubild 3:	Soziogenese von Entwicklungskrisen.....	58
Schaubild 4:	Das Überschuldungsrisiko als soziale Disposition.....	61
Schaubild 5:	Soziogenese der Überschuldung und Überschuldung als Statuspassage.....	86

1. Die Problemstellung

1.1 Aufriss zentraler Aspekte

„Geld regiert die Welt“ (Hörisch, 2004; ders., 1996; Paul, 2004). Aber haben auch alle Menschen gelernt, mit diesem gesellschaftlichen Mechanismus so umzugehen, dass sie ohne Schaden durch das Leben gehen?

Nach fast 20jähriger Diskussionsgeschichte trat zum 1. Januar 1999 die neue Insolvenzordnung (InsO: Smid [Hrsg.] 2001; Schruth u. a. [2003], S. 286 ff.) in Kraft, ein – jedenfalls im Lichte international rechtsvergleichender Sicht – neues Kapitel in der deutschen Rechtsgeschichte, dass dennoch von Anbeginn kontrovers blieb (Elbers & Psalastras, 1999; Just, 2000). Mit Blick auf die Wohlverhaltensperiode der Restschuldbefreiung schreibt Beck (2003, S. 378). „Hinter diesen rechtlichen Neuerungen, die zweifelsohne für manche Schuldner eine potentielle Verbesserung ihrer Lebenslage zur Folge haben, verbergen sich dennoch einige Verwerfungen.“ Beck ist der Meinung, das Verfahren berücksichtige nicht genug die multikomplexen Problemlagen, insbesondere die psychosozialen Dimensionen des Problems. Viele sind überfordert vom Maß an Selbstdisziplin, Eigenverantwortung und Eigeninitiative, das abverlangt und gezeigt werden muss. Die Wohlverhaltensperiode sei „ein autoritärer und das Leben des Menschen bis ins kleinste bestimmender Gesetzesansatz, der fatale Konsequenzen für die psychosoziale und die seelische Disposition des Schuldners hat.“ (Beck, 2003, S. 379)

Wie in vielen anderen Bereichen sozialwissenschaftlicher Forschung gilt auch im Themenkreis der Überschuldung privater Haushalte, dass

einerseits ein gewisses empirisches Befundewissen angehäuft worden ist, andererseits sehr viele Wissenslücken bestehen. Vor allem zeigt sich auch in diesem Themenkreis, dass querschnittliches empirisches Wissen über das Ausmaß des sozialen Problems wichtig ist, um die sozialpolitische Dringlichkeit hervorzuheben. Und dieser Satz hat – wissenssoziologisch gesprochen (Schetsche, 1996) – bereits akzeptiert, dass empirische Befunde zu einem *sozialen Problem* (Grönemeyer, 2001, Albrecht & Grönemeyer [Hrsg.], 2005) geworden sind und somit Agenda-bildend in die politische Arena gelangt (Winter, 1997) sind. Die vorliegende Expertise akzeptiert diese Annahme der gesellschaftlichen Konstruktion von sozialer Wirklichkeit: Private Überschuldung ist ein gesellschaftlich relevantes Problem geworden.

Private Überschuldung als öffentlich relevantes Thema

Die Dringlichkeitsgründe sind verschiedenster (z. B. volkswirtschaftlicher) Art, die hier aber im Lichte des Expertisenauftrages nicht alle so im Vordergrund des Interesses stehen, dass eine ausführliche Darlegung erfolgen muss. Argumentativ muss auf jeden Fall von einer sozialen Externalität der privathaushaltlichen Überschuldung ausgegangen werden. Demnach ist das Handeln der Menschen interdependent. Menschen stehen im System sich überschneidender sozialer Kreise in Wechselwirkung, und – genau das besagt die wohlfahrtstheoretisch bedeutsame Kategorie der Externalität – die Wohlfahrt bzw. das subjektive Wohlbefinden und die subjektive Lebenszufriedenheit der Personen hängen voneinander ab. Private Überschuldung ist kein rein-privates Problem, sondern es strahlt derart auf das Wohlbefinden anderer Menschen aus (nicht nur auf die Personen im Gläubigerstatus), dass es zugleich ein gesellschaftliches

Problem ist.¹ Über den Grad der optimalen oder gewünschten Risikovergesellschaftung kann gestritten werden. Das vorliegende Thema bettet sich hier in diese Spannungsfelder der Gesellschaftskultur² und ihre impliziten Codes von Privatheit und Öffentlichkeit systematisch ein. Denn in der Debatte und Reformdiskussion des Privatinsolvenzrechts geht es in sehr grundlegender Weise um die Frage, wie man mit menschlicher Selbstverantwortung und mit sozialer Mitverantwortlichkeit, aber auch mit gesellschaftlicher Verantwortlichkeit angesichts prekärer Lebenslagen von Menschen in rechtlich relevanter Weise umgeht.³ Letztendlich geht es um die Frage des Mitleids auch mit selbst verschuldeten Notlagen. Gleichwohl fokussiert sich ein Teil der Debatte auf den Sozialtypus des „redlichen Schuldners“⁴. Die Debatte um ein sozial akzeptierbares Privatinsolvenzrechts ist also nicht moralfrei.

¹ Mit dem Bezug auf die privaten Haushalte wird implizit eine Externalitätsgefahr thematisiert, die aus dem Mehr-Generationen-Charakter vieler Haushalte resultiert. So ist im Themenkontext der Überschuldung privater Haushalte die These höchst bedeutsam, dass Überschuldungsrisiken, sofern sie aus personengebundenen Handlungskompetenzdefiziten mit resultieren, u. U. kulturell vererbt werden, also als Risikofaktor inter-generationell weitergegeben werden. Als Analogie sei die Theorie und Empirie inter-generationell übertragener Scheidungsrisiken angeführt. Vgl. Diefenbach (2000).

Die Betonung der nachhaltig wirksamen Einflussgröße der sozialen Herkunft auf den Schulerfolg in der PISA-Studie macht erneut die ungelösten Probleme der kulturellen Weitergabe sozialer Chancen deutlich. Vgl. nun auch PISA-Konsortium (Hrsg.) (2004). Ferner Becker & Lauterbach (Hrsg.) (2004) sowie Schümer, Tillmann & Weiss (Hrsg.) (2004).

² Zu den anthropologischen Grundfragen einer jeden Gesellschaftsanalyse gehört die Darlegung der gesellschaftlichen Praxis solcher binärer Codes, die den sozialen Raum dichotomisch aufschlüsseln. Der Dualismus von Öffentlich und Privat gehört zu dieser Tiefengrammatik einer jeden Gesellschaft. Vgl. etwa zu den Geschlechterdualismen: Schulz-Nieswandt (2004).

³ Darauf wird u. a. nochmals weiter unten im Exkurs zum Selbstüberheblichkeits-Test einzugehen sein.

⁴ Vgl. auch Backert & Lechner (2000).

Im Gegenteil: Es ist höchst moralaufgeladen. *Wem darf wann und warum* geholfen werden? In mancher Hinsicht gleicht die Problematik dem sakralen Ritual der Sündenvergebung. Werden zu leichtsinnig und gutgläubig die Sünden vergeben? Geht der Täter oder die Täterin straffrei aus? Ist die Gesellschaft zu wenig „hart, aber gerecht“? Gilt nicht der Satz: „Dummheit schützt vor Strafe nicht!“? Was aus der Sicht der Ökonomen einen „moral hazard“-Verdacht nahe legt (demnach neigen Menschen unter den Randbedingungen falsch gesetzter Anreize und fehlender Sanktionen zu einem Verhalten auf Kosten Dritter im Sinne der verhaltensabhängigen Herbeiführung eines kostenträchtigen sozialen Tatbestandes⁵), das ist aus Sicht anderer wissenschaftlicher Disziplinen eine ungleich kompliziertere Problemlage. Die Frage der Schuld und der Verantwortung und damit der Schlussfolgerungen ist nicht unabhängig von der Problemgenese. Auch nicht, wie in zentraler Weise in dieser Expertise argumentativ dargelegt werden soll, die Frage der Interventionen.

Zur gesellschaftlichen Formbestimmtheit des privaten Überschuldungsproblems

So wird manche Problemdimension gesellschaftstheoretisch psychopathologischen Eigenschaften unserer geldwirtschaftlichen Konsumgesellschaft geschuldet. Dies zeigen z. B. Beiträge aus tiefenpsychologisch bzw.

⁵ Eine Analogie stellt die Debatte um lebensstilabhängiges gesundheitsbezogenes Risikoverhalten (z. B. von Jugendlichen in den Phasen der Pubertät und Adoleszenz) dar, das (zeitverzögert) zu Lasten der GKV-Gemeinschaft gehen kann (Theorem der verhaltensinduzierten Morbidität als Moral hazard in der Sozialversicherung). Nur hingewiesen werden darf auf den Befund, dass diese Sicht aus sozialwissenschaftlicher (explikativer) wie ethischer (normativer) Sicht sicherlich zu einfach ist. Zur Theorie des Risikoverhaltens Jugendlicher vgl. Raithel (2004).

psychoanalytisch orientierter Ökonomischer Psychologie (Haubl, 1998). Nun ist nicht nur in der Freudschen Tradition eine kritische Analyse des Geldes, die sich fetischismustheoretisch orientiert oder die aus der geldwirtschaftlich vermittelten Warenökonomie resultierenden Analogie zur Religion als Kollektivneurose analysiert, nicht neu. Und mancher praktisch orientierten Sozialpolitikforschung mögen diese Analysen von Gesellschaftsstruktur und Psyche (Reiche, 2004) auch zu abstrakt sein.

U. a. in der Forschung zum Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen (vgl. u. a. Lange, 2004; Feil, 2003) wird aber dennoch deutlich, dass das Erlernen von gesellschaftsspezifischen Daseinskompetenzen natürlich im Lebenslauf sehr viel mit Identitätsfindung bzw. Individuation, Bewältigung der An- und Herausforderung im Lebenslauf, ja insgesamt mit der Erfüllung der anthropologisch unabdingbaren Entwicklungsaufgaben im Lebenslauf zu tun haben.⁶ Es darf zugespitzt das Problem spezifiziert werden: Der Konsum⁷ ist zur Massenreligion geworden, und die ökonomische Marginalisierung durch Überschuldung kommt einer Exkommunikation gleich. Diese entwicklungspsychologische (Faltermaier u. a., 2002) Sichtweise der Problemgenese wird später systematisch wieder aufzugreifen sein (vgl. Kapitel 2.2 im Lichte von Kapitel 2.3).

⁶ Zu nennen wären als Entwicklungsherausforderungen z. B., folgt man der üblichen Strukturierung des Lebenslaufes in Kindheit und Jugend, erwerbsarbeitszentriertes und reproduktionsbezogenes mittleres Erwachsenenalter und nachberufliche Phase: Bindungserfahrungen machen, Schulerfolg, Ausbildung und Berufseinstieg, Familiengründung und Rollenvereinbarungen, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung und berufliche/regionale Mobilitäten, Netzwerkveränderungen, Trennungen, Verrentung, Erkrankungen, Funktionseinbußen und Funktionsverluste, Verlusterfahrungen. Vgl. die Studie von Herzberg (2004) zum Lernhabitus von Rostocker Werftarbeitern.

⁷ Zur Konsumsoziologie vgl. Jäckel (2003). Vgl. ferner Trommsdorff (2004) sowie Rosenkranz & Schneider (Hrsg.) (1999).

Private Überschuldung ist kulturgeschichtlich kein neues, nur modernes Thema. Die Überschuldung von Kleinbauern ist die klassische soziale Frage im vorchristlichen Altertum (und spielt auch heute noch in der Dritten Welt eine große Rolle). In der Sozialpolitik des Altertums spielt diese Risikolage deshalb eine große Rolle, weil aus ihr verschiedene Formen der Schuldknechtschaft resultierten (Schulz-Nieswandt, 2003). Soweit ersichtlich, war soziogenetisch diese prekäre Lebenslage primär exogenen Ursachen zugerechnet worden, etwa wiederholten schlechten Ernteergebnissen (es können auch etwas aktueller Notsituationen angeführt werden wie beispielsweise die rezessive Wirtschaftslage 1973, die im Zuge der Ölkrise entstand (Ahnert, 2003)). Die so herbeigeführte Schuldknechtschaftslage war deshalb Gegenstand tief greifender sozialer Gerechtigkeitserwägungen in den (nicht nur alttestamentlichen) Religionen der damaligen Hochkulturen und prägten manche sozialen Aufgabenkataloge des sakralen Königtums. Menschliches Fehlverhalten (der Opfer) spielte eher in anderen Daseinssphären eine Rolle (wie die Forschungen⁸ zur Anthropologie des Alten Testaments zeigen), hier – im Fall der Überschuldung – dominierte ein schicksalsorientiertes Kausalitätsverständnis. Die Forderung nach Abhilfe war daher relativ leicht begründbar.

⁸ Wolff (2002) sowie Stendebach (2001).

In welcher Welt leben wir eigentlich? Risikogesellschaft, Kreditgesellschaft, Wissens- und Informationsgesellschaft?

Nicht zuletzt infolge der Befunde der PISA-Studie wird wieder vermehrt evident, dass die moderne Gesellschaft keine „jenseits von Stand und Klasse“ ist. Dennoch hat die Redeweise von der Individualisierung in der Risikogesellschaft lange Zeit die deutsche Soziologie beschäftigt. Obwohl heute empirisch stark differenziert, wenn nicht gar im Lichte empirischer Befundelandschaften⁹ falsifiziert (Endruweit, 2000; Imsande, 2000; zur Milieuarbeit in der Sozialarbeit: Ebbe & Frise, 1989), hat das Absehen von klassischen sozialen Strukturierungsprinzipien und die Hinwendung zu unübersichtlich pluralisierten Sozialmilieus zu einer Etikettenvielfalt der soziologischen Nenner geführt, auf die die moderne Gesellschaft begrifflich gebracht wurde: Arbeitsgesellschaft, Freizeitgesellschaft, Erlebnisgesellschaft, Konsumgesellschaft, Wissensgesellschaft, Informationsgesellschaft, Mediengesellschaft, Dienstleistungsgesellschaft etc. Nun auch Kreditgesellschaft (Reifner, 2003). All diesen konstitutiven Begriffen – Arbeit, Konsum, Information etc., und auch dem Kredit – kommt natürlich Evidenz zu. Doch wann ist *ein* Begriff geradezu gesellschaftstypbildend? Hängen die verschiedenen Dimensionen – Arbeiten¹⁰, Konsumieren, Informieren etc. – nicht vielmehr zusammen? Bilden sie nicht insge-

⁹ Hradil (2004), Burzan (2004) sowie Barlösius (2004).

¹⁰ Zur Krise, aber auch zur gleichzeitigen Extrapolation der Normalerwerbsbiographie durch den Kredit vgl. Backert (2003, S. 41 ff.). Die gesamte Breite und Dynamik des Wandels der Lebensformen ist nicht darzulegen. Als einen Beitrag vgl. Schulz-Nieswandt (2004). Für diese Brüchigkeit der Erwerbsbiographien in Verbindung mit den Belastungen durch Fertilität sprechen auch die repräsentativ gewonnenen Daten der Studie von Zimmermann (2000, S. 58), wonach Personenkreise „inmitten des beruflichen und familiären Aufbauprozesses“ von dem Überschuldungsrisiko betroffen sind. Zimmermann spricht von einem lebenszyklisch bedingten Risiko der Überschuldung.

samt das Sinn- und Funktionsgefüge der modernen Gesellschaft? Die Frage nach der Dominante im Gefüge kann hier vertagt werden. Sie ist nicht entscheidend für die Bearbeitung der gestellten Expertisen Aufgabe. Aber eine Grundaussage darf getroffen werden.

Für die Mehrzahl privater Haushalte, die – trotz einer Differenzierung der Einkommensportfolios – weitgehend auf abhängiger Beschäftigung basieren, dient der Kredit (Aspekt der *Kreditgesellschaft*) der Finanzierung des Konsums (Aspekt der *Konsumgesellschaft*) oder auch von Investitionen (z. B. von Wohneigentum), ist aber selbst in seiner Tilgung abhängig vom stetigen Einkommensfluss (Positionierung in der *Erwerbsarbeitsgesellschaft*). Natürlich hängt die Rationalität der Lebensentwürfe und somit auch der zeitlichen Planungshorizonte von Kompetenzen und somit von Wissen und Informationen ab (Aspekt der *Wissens- und Informationsgesellschaft*). Und abstrahiert man von einer Fülle relevanter Einflussfaktoren (z. B. sozialer Statuskonsum¹¹) oder von sozial vermittelten kognitiven Restriktionen (Neigung zum Gegenwartskonsum und Vernachlässigung längerer Zeithorizonte etc.), so wird die Frage der daseinsfunktionalen Orientierungskompetenz in der differenzierten modernen Gesellschaft sicherlich in berechtigter Weise zur Frage der Teilhabe an der lernenden Gesellschaft (Wiesner & Wolter [Hrsg.], 2005), in der nach der Kompetenzentwicklung in der Wissensgesellschaft und nach entsprechenden Lernkulturen gefragt wird. Das zum Paradigma erhobene Konzept des „lebensbegleitenden Lernens“ als Kompetenzentwicklung (Brödel & Kreimeyer

¹¹ Die Forschung hat bereits die Semiotisierung des Konsums offen gelegt: Der Konsum dient – auch – der Demonstration sozialer Differenz. Eingelassen in diese „expressive Ungleichheit“ ist die Ästhetisierung des Alltags, die die Individualisierungsbemühungen als Kehrseite der Ungleichheit transportiert. Zur Semiotik vgl. Volli (2002) sowie Nöth (2001).

[Hrsg.], 2004) gibt dann einer speziellen Kreditpädagogik (Hamm-Beckmann, 2000) oder einer finanziellen Allgemeinbildung (Reifner, 2003) einen plausiblen Stellenwert.¹² Selbstverständlich gehören Daseinskompetenzen im Bereich der Vorsorge und somit der Optimierung der Zeithorizonte im Lebensverlauf, des Risikomanagements, der Kalkulation von Neben-Effekten individuellen Handelns usw. zu wichtigen Entwicklungsaufgaben der menschlichen Persönlichkeit im Kontext seiner sozialen Netze und somit im Rahmen seiner Verpflichtungszusammenhänge. Und natürlich ist wissenschaftlich hier differentielles Denken erforderlich. Denn die inter-individuelle Varianz ist beträchtlich. Dabei spielen schichtspezifische Verteilungsmuster ebenso eine Rolle wie andere Strukturvariablen (Geschlecht¹³, Alter etc.). Und letztendlich werden auch Schichtdifferentiale subjektiv verkörpert, lagern sich also als motivational und kognitiv gesteuerte Verhaltensrepertoires im Akteur oder der Akteurin ab.

Auf die Bürger oder Bürgerinnen verschiedenster Altersklassen kommen spezifische Daseinsaufgaben zu. Die Bedeutung der Resilienz für das gelingende Altern wird schon seit langem mit empirischer Evidenz in der Gerontologie herausgestellt (Staudinger & Greve, 2001); im Lichte des sozialen Wandels der Lebens- und Familienformen (Schulz-Nieswandt, 2004) wird nunmehr, etwa mit Bezug auf Patchwork-Muster der Familien, vermehrt auch die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern zum

¹² Zu einer allgemeinen Theorie der Sozialpädagogik im Lebenslauf, also für alle Lebensalter, vgl. Böhnisch (2004a).

¹³ Vgl. zur „Illusion“ der geschlechterbezogenen Gleichstellung die Studie von Koppetsch & Burkart (1999) zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvergleich. Milieuvergleichend zum männlichen Blick auf das Geschlechterverhältnis: Loss (1999).

gesellschaftspädagogischen Ziel erhoben (Wustmann, 2004). Schulerfolg, Bildungsentscheidungen, Berufswahl, Lösung der Vereinbarkeitsprobleme in jungen Familien etc. – die Liste der im Lebenslauf chronologisch anzuordnenden Entwicklungsaufgaben ist verlängerbar, bis letztendlich zur Frage der Art des Sterbens (Feldmann, 2004; ethnologisch zum Sterben im Heim: Zwettler, 2001).

Es macht keinen Sinn, im Rahmen dieser Expertise das schwierige Problem der Frage nach der Zunahme von personalen Entwicklungsaufgaben im Verbund mit Differenzierungs- und Komplexitätszunahmen der Gesellschaft in einem langen historischen Rahmen zu erörtern. Ob Zunahme oder nicht; sicherlich werden die Entwicklungsaufgaben zunehmend von der Gesellschaft subtil verstanden, erkannt und sozialpolitisch aufgegriffen. Von der Agenda-Bildung und dem Eingang sozialer Probleme in die politische Arena war weiter oben bereits die Rede.

Schlussendlich: Ob es sich um historisch neuartige und vermehrte Aufgaben im Wandel des Gesellschaftstyps handelt oder nicht; ein bedeutendes Spektrum an kompetenzorientierten Entwicklungsaufgaben des modernen Menschen ist sicherlich zu konstatieren. Unabhängig davon, ob es diachronisch eine Zunahme der Anforderungsprofile in Bezug auf den gelingenden Lebenslauf im historischen Verlauf (oder synchronisch im Kulturvergleich) gibt, so ist doch das Problem als solches gegeben: Der Mensch muss lernen, sein Dasein – seinen Lebenslauf – zu bewältigen. Dazu gehört¹⁴ die Sinnfindung, die Individuation, die Netz-

¹⁴ Vgl. die neuere Sozialkapital-Debatte. Unter Sozialkapital ist ein spezifischer Kontext zu verstehen, in dem Menschen leben und diese Kontexteigenschaften auch inkorporieren. Zu den Eigenschaften dieses Kontextes zählen:

werkbildung u. v. a. m., auch der Umgang mit Planungsaufgaben und damit verbundenen Risiken (Reifner, 2003, S. 13).

Zwei Entwicklungstendenzen der neueren Zeit mögen aber tatsächlich dazu beigetragen haben, die Dynamik der Anforderungsprofile vorangetrieben zu haben. Zu nennen ist die steigende Lebenserwartung und, damit durchaus zusammenhängend, der neuere Trend zur Teilprivatisierung sozialer Risiken im Umbau der Sozialstaaten. Die steigende Lebenserwartung wirft neuartige Vorsorgefragen auf. Und Altersvorsorge ist Teil dieser Aufgabe. Die Reformen der Alterssicherung in Deutschland privatisieren die Alterssicherung durch öffentliche Förderung der dritten Säule (sog. Riester-Rente). Und gerade hier kristallisieren sich mehrdimensional (Motivbildung, kognitive Verarbeitung, ökonomische Möglichkeiten etc.) grundlegende Fragen der Vorsorgebereitschaft und Vorsorgefähigkeit (Leinert, 2004). Und auch mit Blick auf die Altersvorsorge hat sich eine spezifische Debatte um die Idee der finanziellen Schulung herausgebildet. Finanzkompetenzentwicklung wird als Korrelat der Teilprivatisierung sozialer Risiken thematisiert.

Die Überschuldungssituation zwischen Mitleidsmotiv und verhaltensbezogenen Effizienzvorbehalten

Nochmals zurück zum Mitleid angesichts prekärer Lebenslagen. Von Anbeginn der gesellschaftlichen Kulturgeschichte (man denke etwa an

Vernetzt leben, Reziprozitätserfahrungen (Forschungsüberblick zur Reziprozität in Wagner-Hasel [2000] sowie in Busch (2004)) machen und ein Vertrauensklima empfinden. Vgl. auch Klein, Kern, Geissel & Berger (Hrsg.) (2004). Vgl. ferner Wilkinson (2001). Aus der Fülle der kontroversen Literatur vgl. auch Navarro (2002) und Portes (1998; 2000) sowie Woolcock (2001).

die sozialen Probleme von Nächstenliebe und Eigensinn in den frühchristlichen Gemeinden [vgl. Schulz-Nieswandt, 2003]) stand diese menschliche Universalie der Empathiefähigkeit in einem Spannungsverhältnis zu einem ökonomischen Vorbehalt, der, oben bereits angesprochen, auf nachhaltige Effizienzprobleme des sozialen Systems des Mitleids verweist: Es dürfen demnach keine Anreize gesetzt werden, um das menschliche Verhalten allzu leicht in Richtung auf unverantwortliches Risikoverhalten auf Kosten Dritter – also der Gemeinschaft der Gesellschaftsmitglieder – zu bahnen.

Damit gelangt die Betrachtung, gerade weil sie sehr grundlegend in anthropologischer Orientierung ausgeholt hat (vgl. auch Beck [2003] zur Anwaltschaft in der Schuldnerberatung), auf das Spannungsfeld des modernen Privatin solvenzrechts. Zwischen Effizienz und Fairness eingespannt, muss gesellschaftlich der rechte Mittelweg gefunden werden, den Menschen in einer spezifischen Daseinslage zwischen den Daseinskriterien der Selbständigkeit, der Selbstverantwortung, der sozialen Mitverantwortung und des gesellschaftlichen Hilfebedarfs (mit Blick auf das Münchhausen-Syndrom¹⁵) zu verstehen, gerecht zu werden und zu fördern. Das gilt auch für das Thema des Privatin solvenzrechts.

Letztendlich sind konkrete Fragen der Interventionen in diesem Problemgebiet evaluativ an diese anthropologischen Überlegungen rückzukoppeln. Im Verlauf der Expertise wird diese Sichtweise demonstriert und konkretisiert, nämlich auf die Frage einer möglichen Neugestaltung der Wohlverhaltensperiode bezogen. Der Sinn, aber auch die Effektivität

¹⁵ Vgl. auch Watzlawick (1988).

einer finanzkompetenzorientierten sozialpolitischen Intervention mit dem Medium der Pädagogik im Verlaufsprozess der mehrjährigen Wohilverhaltensperiode hängt von dem höchst konkreten Implementationsdesign des Interventionsprogramms ab (vgl. Kapitel 4), aber auch von dem theoretischen Vorverständnis der Genese der Überschuldung und der Situation der eingetretenen Überschuldung als personal erlebte Geschehensordnung. Das sind Aspekte, die im Lichte der empirischen Befunde (vgl. Kapitel 1.4) gewonnen werden müssen. Im Prinzip handelt es sich um situationsgebundene Anwendungsfälle einer eher generalisiert geführten Debatte um die gesellschaftliche Notwendigkeit einer Kreditpädagogik (Hamm-Beckmann, 2000) oder einer finanziellen Allgemeinbildung als Armutsprävention (Reifner, 2003).

Trotz der dringlichkeitsbegründenden Bedeutung der sozialen Externalitäten der privaten Überschuldung kann sich der Blick auf die Situation der verschuldeten Personen konzentrieren. Wenn sich die wissenschaftliche Sozialpolitik unmittelbar in personenzentrierter Weise auf die Lebenslage der Menschen und ihrer Haushalte oder¹⁶ Netzwerke konzentriert, dann zählen allein schon die Auswirkungen auf die Lebenschancen der betroffenen Menschen. Es geht darum, den betroffenen Menschen eine Chance zu geben, aus der prekären Lage nachhaltig herauszukommen und einen neuen Start in der modernen Gesellschaft zu schaffen.

¹⁶ Der Begriff des Haushaltes ist dann zu eng, wenn in der amtlichen Statistik eine gemeinsame Residenzform angenommen wird; unter dem Aspekt der sozialen Mitbetroffenheit müssen auch die haushaltsübergreifenden Netzwerkbildungen beachtet werden.

Nachhaltigkeit der Situationsüberwindung, die Hypothese der personologischen Risikofaktoren und eine pädagogische Intervention jenseits einer Sozialpathologisierung der schuldnerischen Person

Der soeben genutzte Begriff der Nachhaltigkeit verweist bereits auf Fragen der Erfolgsbilanz und auf Fragen des Risikos der wiederholten Situationsgenerierung. Im Hintergrund kristallisieren sich bereits an dieser Stelle die idealtypisch¹⁷ gewonnenen Hypothesen, die sich auf Risikofaktoren (zum Verständnis von Risikofaktoren vgl. Wustmann, 2004). beziehen und empirisch evidente Schuldnerstypologien generieren, um so erst plausibel zu machen, *wann, für wen und wie* eine pädagogische, finanzkompetenzzentrierte Intervention in der Wohlverhaltensperiode in Frage kommt. Denn die Diskussion um die Genese und die Wiederholungsrisiken der Überschuldung privater Haushalte macht interventionstheoretisch nur Sinn, wenn man von personologischen Risikofaktoren ausgeht.

Unter personologisch definierten Risikofaktoren werden, idealtypisch gesehen, personengebundene Risikoverhaltensmuster verstanden, die biographisch im Zuge von Sozialisationsprozessen und im Zuge spezifischer Lebenslaufbewältigungen produziert werden, sich zu Persönlichkeitsdispositionen habitualisieren¹⁸ und sich insoweit über die Muster der alltäglichen Lebensführung im Lebenslauf strukturbildend und womöglich immer wieder problemgenerierend auswirken (vgl. Backert, 2003, S. 54 ff.). In Kapitel 4.4 wird kritisch nochmals anzudiskutieren sein, ob sich hier Gefahren einer übermäßig sozialdisziplinierenden Sozialpolitik als

¹⁷ Zur Problematik der idealtypisierenden Methode vgl. auch Gerhardt (2001).

¹⁸ Kraus & Gebauer (2002) sowie Nickl (2001).

soziale Kontrolle – als Variante einer Biopolitik (Foucault, 2004) – abzeichnen. Eine diesbezügliche kritische Analyse entwickelt sich bereits unter dem Titel „Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung“ (Ebli, 2003).¹⁹

Nur hier – und nicht, ebenso idealtypisch gesprochen, bei unerwartbaren exogenen Schocks wirtschaftlicher Art – macht eine kompetenzorientierte Intervention Sinn. Ihre Nachhaltigkeit hängt allerdings wiederum vom Design und vom Qualitätsmanagement des Programms ab und ist mitbedingt durch die Mitwirkungsdisposition (vgl. unten Kapitel 4.3) und abhängig von der Qualität der Mitwirkung der schuldnerischen Person. Dies ist eine Erkenntnis aus vielen anderen Analogiefeldern moderner, kommunikationsgetragener sozialer Dienstleistungen, z. B. der Arzt-Patienten-Beziehung oder der Pflegerelation. Die Outcomes sind grundsätzlich eine Co-Produktionsfunktion beider Seiten, der Programmanbieterinnen und -anbieter und der Programmnutzerinnen und -nutzer (Scheibler, 2003). Nicht nur die Überschuldungssituation allgemein, auch die rechtlich herbeigeführte (Kapitel 1.2) Situation der Wohlverhaltensperiode ist eine personal erlebte Geschehensordnung. Das heißt in relevanter Weise für die Idee und die Effektivität eines Interventionsprogramms: Es kommt auch auf die motivational strukturierte Selbstwahrnehmung der Situation der schuldnerischen Person an. Wie erklärt sie sich selbst die Genese, welche Schuldzuschreibungen nimmt sie vor (Backert, 2003, S. 63), wie verarbeitet sie psychisch die Situation, welche Einstellungen hat sie zur Situationsüberwindung, wie begegnet sie der gesellschaftlichen Fremdhilfe? Im Grunde interessiert die ganze Psychodynamik der

¹⁹ Vertiefend: Müller (2001) sowie Quindel (2004).

Person, seine psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz), sein daseinsfunktionales Verhaltensrepertoire, seine weitere Entwicklungsfähigkeit als Person im Lichte seiner Reaktionsstile. Reagiert sie fatalistisch und quasi-depressiv oder aktivisch und konstruktiv? Ist sie dem weiteren Leben positiv zugewandt? Wie schätzt sie ihre Selbsthilfefähigkeiten ein angesichts der Situation?²⁰ Und wie nimmt sie (in diesem Gesamtkontext der motivationalen und kognitiven Strukturierung der Situation) letztendlich die Intervention wahr?²¹

Diese Fragen knüpfen an die soeben angeführte Kritik der Pädagogisierung und Bürokratisierung sozialer Probleme (Eibl, 2003), sollten aber nicht vorschnell in medizinischen Metaphern²² vorgetragen werden. Die Effektivität des Programms würde dann deutlich von der Patienten-Compliance (der Therapiefolgebereitschaft²³) abhängen; und das Problem der privaten Überschuldung ist mit dem so konstituierten Patientenstatus der schuldnerischen Person pathologisiert. Die armutspräventionsorientierte Strategie der finanziellen Allgemeinbildung (Reifner, 2003) wäre somit der Salutogenese²⁴ zuzuordnen, während die an Typenbildung (Risikoadjustierte Patientenklassifikation) interessierten empirischen Studien Pfade der Pathogenese ausmachen. Eine pädagogische Intervention

²⁰ Zur differentiellen Psychologie und zur Persönlichkeitspsychologie vgl. Amelang & Bartussek (2001). Zur differentiellen Analyse der Bewältigung von Arbeitslosigkeit bzw. Armut vgl. Luedtke (1998) sowie Salentin (2002).

²¹ Akzeptanzprobleme bestehen, um auf eine Analogie hinzuweisen, etwa auch hinsichtlich der Idee eines flächendeckenden, obligatorischen präventiven Hausbesuchs im höheren Alter. Vgl. etwa Schmocker, Oggier & Stuck (2000).

²² Zur Grammatik und Funktionsweise von Metaphern vgl. Beckmann (2001) sowie Coenen (2002).

²³ Schuller (2002) sowie Roth (2000)

²⁴ Antonovsky (1997) sowie Feld-Stocker, Jeger-Bernhard & Kaufmann (2000).

in der Wohlverhaltensperiode käme dann dem Typus einer Sekundärprävention²⁵ gleich. Die Krankheit ist faktisch eingetreten; das Rechtssystem übernimmt hier die Diagnose, die optimale Behandlung soll eine Heilung herbeiführen, Verschlechterungen oder gar bleibende Behinderungen oder Pflegebedürftigkeiten vorbeugen.

Eine solche medizinische Metaphernsprache wäre unangebracht. Sie würde vorschnell einer totalen Kritik an der Sinnhaftigkeit eines pädagogischen Interventionsprogramms im Lichte einer herrschaftskritischen Biopolitikanalyse der Diskurse und der institutionellen Praktiken (zur Schuldnerberatung: Schruth u. a., 2003; Belardi u. a., 2004) Vorschub leisten. Nicht, dass diese biopolitische²⁶ Kritik nicht relevant wäre; sie darf aber das Nachdenken über die Modernisierung des Rechts im Lichte der sozialen Wirklichkeit nicht behindern. Gleichwohl muss bedacht werden, dass der Geschichte der modernen Sozialpolitik seit den Anfängen im absolutistischen Zeitalter der soziale Kontroll- und Disziplinierungscharakter in der Tat anhaftete; die soziologische oder ökonomische Analyse der Armut war früh schon begleitet worden von Pädagogisierungen der sozialen Frage.²⁷ Armut wurde als Charakterdefizit ausgelegt; und die Armut wurde zu einer Sittenfrage der unteren Klassen stilisiert. Auch in neueren neo-konservativen Richtungen wird die Effektivität sozialpolitischer Interventionen (z. B. Transfers) mit begründungslogischem Bezug auf Charakterdefizite des Sozialstaatsklientels grundsätzlich in Frage gestellt. So wird der farbigen Armutsbevölkerung in den USA schlicht die

²⁵ Zur Prävention in der Medizin vgl. Hurrelmann, Klotz & Haisch (2004) und Dullinger (2001).

²⁶ Zu Foucault vgl. Fellner (2004) sowie Duman (2003). Zur Theorie der Gouvernamentalität vgl. Pieper & Encarnación Gutiérrez (Hrsg.) (2003).

²⁷ Vgl. Richter (2001).

fehlende Orientierung an den US-amerikanischen (weißen) Mittelschichtstugenden konstatiert (Hirschman, 1995; Fluck & Werner [Hrsg.], 2003).

Nun haben alle Dinge bekanntlich immer zwei Seiten, und nur der Dumme hat, wie Ernst Bloch meinte, davon keine Kenntnis. Das dem Schrifttum von Bloch eher ferne Alltagsbewusstsein kennt diesen Zusammenhang jedoch unter dem Motto, „man solle das Kinde nicht mit dem Bade ausschütten“. Wo liegt also der rationale Kern des Pochens auf der personologischen Sichtweise?

Das Problemverständnis des Transaktionalismus

Die Ausführungen haben bei der Darlegung grundlegender Hypothesen über die Passungsfähigkeit von Risikogenese und Interventionslogik von idealtypischen Argumentation gesprochen. In der Tat: reine personologische Merkmale gibt es nicht. Genau so wie exogene Ereignisse immer nur angemessen im Lichte des Copings²⁸, der subjektiven oder sozialen Bewältigung zu begreifen sind. Kurzum: Die Expertise – vgl. das ganze Kapitel 2 – geht von einem transaktionalistischen Modell der Lebenslage aus. Transaktionalismus besagt, dass die Person immer in Wechselwirkung zur Umwelt steht und alle interessierenden Fragen aus dieser Wechselwirkung heraus zu verstehen sind. Welche Probleme – An- und Herausforderungen – kommen auf die Person in ihrer Entwicklung zu? Was sind die Entwicklungsaufgaben des Menschen im Lebenslauf? Und wie bewältigt er diese Aufgaben? Was sind seine Ressourcen? Welche

²⁸ Zur Theorie des Copings vgl. Lindenlaub & Kraak (1998).

Kompetenzen bringt er ein? Auf welche externen Ressourcen kann er dabei zurückgreifen? Gibt es soziale Stützsysteme? Gibt es Beratungen und Informationsdienste? Hat die Person rechtliche Möglichkeiten? Und so weiter.

Die Betonung der persönlichen Kompetenzen in diesem komplexen Lebenslagenmodell, das ressourcentheoretisch fundiert ist, die Wechselwirkungen mit der Umwelt betont und lebenslauforientiert ist, hat nichts mit einer vorgeprägten Neigung zur Zuschreibung zu Selbstverschuldungsmotiven zu tun. Das Lebenslagenverständnis der vorherrschenden Soziologie ist vielmehr oftmals zu oberflächlich. Sie generiert objektive Lebenslagenmerkmale, trägt aber kaum etwas zum Verständnis des Prozessgeschehens, zum Verständnis des Mechanismus der Generierung prekärer Lebenslagen und daher zum Wechselspiel externer Aufgaben und sozial eingebundener subjektiver Aufgabenbewältigung bei.

Case Management und Assessment

Es kann hier bereits deutlich werden, dass Förderprogramme immer zugleich passungsfähige personenbezogene Case Management Programme (Löcherbach, Klug, Wendt & Remmel-Fassbender [Hrsg.], 2003 sowie Neuffer, 2002) sein müssen. Letztendlich bedarf eine solche Intervention im Prinzip die Anwendung eines validen Assessmentinstrumentes. Dadurch deuten sich bereits Qualitäts- und Professionalisierungskonsequenzen an, die nicht ohne Finanzierungsauswirkungen sind. Dies dürfte relevant sein hinsichtlich der Diskussion flächendeckender niederschwelliger Programme. Aber damit sind bereits Fragenkreise angesprochen, die für den vorliegenden Expertisenauftrag von sekundärer

Bedeutung sind, wenngleich sie letztendlich wahrscheinlich von entscheidender Bedeutung sein werden (zur Schuldnerberatung insgesamt: Schruth u. a., 2003).²⁹

1.2 Die rechtliche Situation

Es soll nun die rechtliche Situation zum Insolvenzverfahren betrachtet und deren einzelne Phasen dargelegt werden. Dabei wird zunächst kurz die historische Entwicklung beleuchtet sowie die Verwandtschaften zu dem angloamerikanischen und schweizerischen Insolvenzrecht. Dem folgt eine ausführliche Darstellung des Insolvenzverfahrens in seinen einzelnen Schritten. Anschließend wird der Fokus auf die Wohlverhaltensperiode gelegt, die als ein wesentlicher Teil, genauso wie die Restschuldbefreiung, des Insolvenzrechts gesehen werden kann.

Erste Bestrebungen zur Reform des Insolvenzrechts in Deutschland entstanden zur Jahrhundertwende. Hintergrund hierfür waren in erster Linie wirtschaftliche Notsituationen, die durch Externalitäten (vgl. Abschnitt 1.1) herbeigeführt wurden³⁰. Weitere Reformbestrebungen fanden 1959 statt, wobei hier das Ziel eine Verfahrensangleichung war. Die Bereitschaft von Verbrauchern, ihren Konsum über Kredite zu finanzieren und damit in wirtschaftliche Notsituationen zu geraten, wurde in den

²⁹ Eine Analogie dürfte z. B. die Einführung der Servicestellen des SGB IX und die Qualität ihrer Arbeit sein. Vgl. Wellmann (2004).

³⁰ Hierbei handelt es sich in erster Linie um wirtschaftliche Notsituationen, die bei Geschäftsleuten durch die damals vorherrschenden Kriegs- und Nachkriegssituationen entstanden waren. Ziel war es, den entstandenen Konkurs der Geschäftsleute abzusichern. Dies geschah sowohl durch die „Erstellung einer Vergleichsordnung“ als auch deren Ersetzung in den Jahren 1914, 1927 sowie 1935 vgl. Ahnert (2003, S. 21 f.).

70er und 80er Jahren durch die Politik entdeckt. Dies war eine Reaktion auf die immer stärkere Inanspruchnahme von Konsumentenkrediten und man sprach vom „modernen Schuldenturm“ (Ahnert, 2003, S. 23). Dem folgten Überlegungen, die eine Verabschiedung der Insolvenzverordnung 1994 zur Folge hatten. Auf Grund seiner „mangelnden Praxistauglichkeit“ wurde dieses Gesetzeswerk häufig kritisiert und daraufhin reformiert³¹. Dabei war es das Ziel, juristische Unklarheiten zu beseitigen, aber auch das Verfahren zu straffen.

Folgende Unklarheiten wurden im „neuen Insolvenzrecht“ modifiziert: die Abgrenzung Regel-/Verbraucherinsolvenzverfahren, der Vollstreckungsschutz im außergerichtlichen Verfahren, der Zugang mittelloser schuldnerischer Personen zum Verfahren, der Nullplan, das fakultative, gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren, die Verkürzung der Wohlverhaltensperiode (BT-Drucks. 14/5680, S. 11-16).

Im Hinblick auf andere Rechtsordnungen hat das bundesdeutsche Insolvenzrecht in hohem Maße von den Erfahrungen des angloamerikanischen Systems und der Schweiz profitiert. Dies zeigt sich vor allem in der Frage der „Restschuldbefreiung“. Dieser Begriff besagt, dass Betroffene vom Rest der Schulden und somit von den Schulden, die bestehen, befreit werden (Hergenröder 2001, S. 3). Dieser „fresh-start“-Gedanke, der einen schuldnerorientierten Ansatz verkörpert, ist für den deutschen Kontext neu. Im amerikanischen System „gilt es als rechtsethisches Postulat von zweifelloser Evidenz, dass jedermann nach wirtschaftlichem Scheitern

³¹ So entstand im Zuge dieser Reformüberlegungen das „Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze“ (InsOÄndG 2001), siehe BT-Drucks. 14/5680 und BR-Drucks. 14/01 sowie die Dokumentation in der Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (2001 [36], S. 1606).

von Rechts wegen ein Neubeginn (fresh start) offen stehen müsse“ (Balz, 1986, S. 12; Hottenrott, 2002, S. 106). Die deutsche Gesetzgebung hat sich auch stark am englischen Insolvenzrecht orientiert, insbesondere in dieser Frage (Ahnert, S. 2003, S. 32).³²

Die Verbraucherinsolvenz hat in Ländern wie Amerika, England, Schweiz u. a. eine andere Tradition als in Deutschland. Vor allem in England, woran sich das reformierte Insolvenzrecht anlehnt, ging man im Gegensatz zum bis dato vorherrschenden deutschen Konkursrecht vom „redlichen Schuldner“ aus, bei dem eine Restschuldbefreiung als ein „soziales Ziel“ angestrebt wurde.³³ Der Aspekt der Restschuldbefreiung ist allein schon deshalb hervorzuheben, weil dieser das Insolvenzverfahren unter einer bestimmten Perspektive sieht. Nämlich hier geht es vielmehr darum, ein neues Ziel für die schuldnerischen Personen zu erreichen und nicht darum, dass „eine alleinige Befriedigung der Gläubiger“ (Hergentröder 2001, S. 2) stattfindet.

Vorbildfunktion für die Gestaltung der Restschuldbefreiung im deutschen Insolvenzrecht ist in erster Linie das Prinzip der „automatic discharges“³⁴. Denn verschiedene Paragraphen des deutschen Insolvenz-

³² Vertiefend und in übersichtlicher Form wird dies auch in Forsblad (1997) dargestellt. Jedoch sei hier darauf zu verweisen, dass es bei juristischen Personen keine Restschuldbefreiung gibt, siehe Pape (2001, S. 587 und 589).

³³ Die andere Denkweise in England war schon im 18. Jahrhundert gegeben. In dieser Tradition stehen auch die einzelnen Verfahren und deren Entwicklungen; 1914 Bankruptcy Act, 1976 Insolvency Act und 1986 ebenfalls Insolvency Act, jedoch stark vereinfacht und modernisiert. Vgl. hierzu vertiefend Forsblad (1997, S. 91).

³⁴ Vertiefend in Ahnert (2003, S. 32 ff.). Dort werden die einzelnen Varianten der Restschuldbefreiung in ihrer Entwicklung erläutert. Das Prinzip der „automatic discharges“ ist in dieser Ausprägung in der Reform von 1986 entstanden.

rechts lehnen sich stark an die englischen Rechtsprinzipien an (hierbei handelt es sich um die §§ 290 ff., 295, 296 [Forderungen, die nicht der Restschuldbefreiung unterliegen], § 301 Abs. 1 [Befreiung der Gemeinschuldner gegenüber den Insolvenzgläubigern von ihren persönlichen Beschränkungen], § 301 Abs. 2 [Verantwortlichkeit des Schuldners, Sicherheiten des Gläubigers], § 302 [Ansprüche aus betrügerischem Verhalten] - vgl. Ahnert, S., 2003, S. 34).

Eckdaten der neuen Insolvenzordnung und Verfahrensablauf

Das wesentliche Hauptziel der Insolvenzordnung wird in § 1 wie folgt formuliert: „Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen (...). Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.“

Wie im nachfolgenden Schaubild 1 aufgeführt, muss die schuldnerische Person insgesamt, bezieht man die Wohlverhaltensperiode mit ein, vier Phasen durchlaufen, in denen sie ihr pfändbares Einkommen an die Personen im Gläubigerstatus abführt. Es besteht jedoch in jeder Phase die Möglichkeit, über eine außergerichtliche Einigung oder einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan schuldenfrei zu werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Phasen wird dann die Restschuldbefreiung verkündet, und fortan hat keine Person im Gläubigerstatus mehr ein Recht, ihre Forderungen durchzusetzen (vgl. u. a. Hottenrott, 2002 und Apel, 2002).³⁵

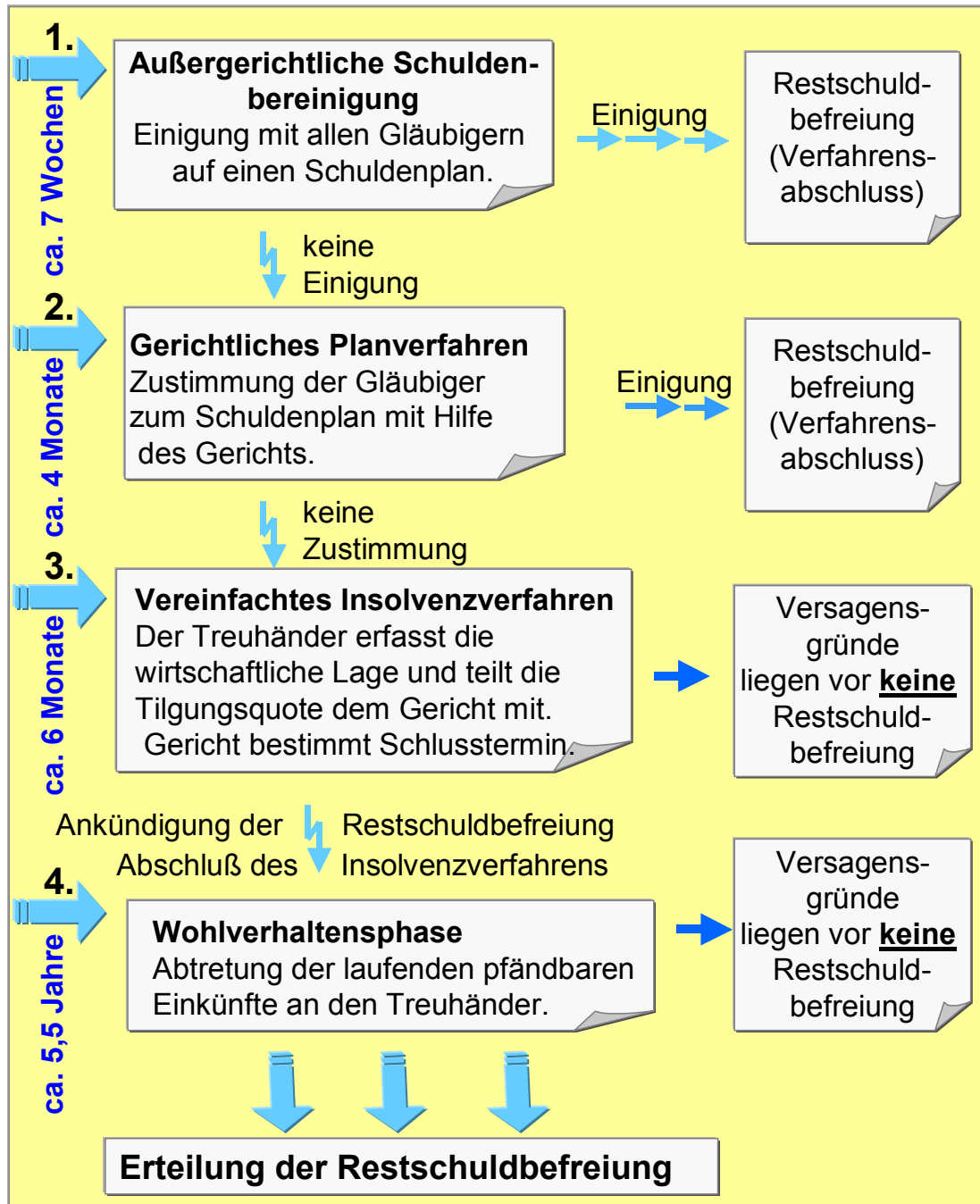
³⁵ Die Voraussetzung für die Restschuldbefreiung durch das Gericht ist das erfolgreiche Durchlaufen der einzelnen Phasen. Dabei lässt sich auf jeder Stufe eine abschließende Einigung erzielen. Nur wenn eine Phase nachweislich ge-

Die erste Stufe der Verbraucherinsolvenz ist der außergerichtliche Einigungsversuch mit den jeweiligen Personen im Gläubigerstatus. Diesen Einigungsversuch kann die schuldnerische Person zwar auch selbst übernehmen, die Praxis hat aber gezeigt, dass dieser meist nicht zum Erfolg führt. Denn sie muss einen so genannten Schuldenbereinigungsplan erstellen. In diesem muss sie ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse darlegen und einen konkreten Vorschlag machen, wie die Schulden im Einzelnen bereinigt werden sollen, also etwa durch Stundung, Ratenzahlung, Erlass oder Teilerlass. Darüber hinaus schreibt das Gesetz vor, dass sich die schuldnerische Person bei der außergerichtlichen Einigung fachkundiger Hilfe (Schuldnerberatungsstelle oder Rechtsanwalt) bedienen muss. Anderenfalls wird das gerichtliche Insolvenzverfahren gar nicht erst eröffnet. Gelingt es der schuldnerischen Person hierbei, eine Einigung mit allen Personen im Gläubigerstatus zu erzielen, so muss sie ihrem Plan³⁶ entsprechend die Forderungen und Zahlungen erfüllen, um danach schuldenfrei zu sein (vgl. Laroche, 2003, S. 32-35).

scheitert ist, eröffnet das Gericht sein Verfahren. Eine wichtige Ausnahme ist nach § 14 InsO der Gläubigerantrag, der aber voraussetzt, dass die Person im Gläubigerstatus ein rechtliches Interesse an der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat und diesen Eröffnungsgrund glaubwürdig darlegt.

³⁶ Der Schuldenbereinigungsplan sollte auf jeden Fall so genannte Anpassungsklauseln beinhalten, die im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit etc. eine Absicherung von Notfällen ermöglichen, siehe dazu auch Messner & Hoffmeister (1998, S. 62 und S. 123).

Verbraucherinsolvenzverfahren



© C. Kurscheid

Kommt es zu keiner Einigung³⁷ zwischen den Parteien, so folgt der nächste Schritt, nämlich das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren. Hierfür ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch die schuldnerische Person notwendig. Somit ändern sich auch die Einigungsmodalitäten, da durch den gerichtlichen Rahmen sowie andere formale Anforderungen eine andere Ausgangsposition gegeben ist. Nach Antragsstellung³⁸ und dessen Prüfung kann das Verfahren eröffnet werden. Gleichzeitig werden damit auch Sicherungsmaßnahmen angeordnet, z. B. die Untersagung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Konto- bzw. Lohnpfändungen durch die Person im Gläubigerstatus. Die schuldnerische Person legt nun einen Schuldenbereinigungsplan (§ 305 Abs. 1 Nr. 4 InsO.) vor. Dieser wird allen Personen im Gläubigerstatus zugeführt. Stimmt die Mehrheit von ihnen zu, kann das Gericht sich über die übrigen Personen im Gläubigerstatus hinwegsetzen und deren Zustimmung ersetzen (§ 309 Abs. 1 InsO) (ausführlicher hierzu siehe u. a. Hottenrott, 2002; Hoffmann, 1998; Apel, 2002).

Ist der Plan angenommen, so gilt das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren als erfolgreich und die Anträge auf Insolvenzverfahren sowie Restschuldbefreiung werden zurückgenommen (§ 308 Abs. 2 InsO). Somit hat eine erfolgreiche Einigung die gleiche Wirkung wie ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO (Zivilprozessordnung).

³⁷ Der Einigungsversuch soll mindestens über sechs Monate laufen. Er gilt aber als gescheitert, wenn nur eine Person im Gläubigerstatus nicht mit dem Schuldenplan einverstanden ist. Vgl. vertiefend Apel (2002).

³⁸ Bereits bei Stellung des Antrags muss der Schuldner einen Antrag auf Restschuldbefreiung beifügen. Die erforderlichen Voraussetzungen hierfür müssen dann bereits bei Antragstellung vorliegen. Anderenfalls muss der Schuldner erklären, dass die Restschuldbefreiung nicht beantragt wird.

Kommt es auch hierbei zu keiner Einigung, geht es in die nächste Phase, und es folgt das sogenannte vereinfachte Verfahren³⁹. Dafür muss die schuldnerische Person gegenüber dem Gericht glaubhaft machen, dass ein Insolvenzgrund vorliegt (§ 16 InsO: vgl. hierzu auch Messner & Hoffmeister, 1998). Dieses vereinfachte Verfahren gilt jedoch nur dann als sinnvoll, wenn die schuldnerische Person über Vermögensgegenstände verfügt. Diese werden durch eine Treuhänderin oder einen Treuhänder verwertet und der Erlös wird auf die einzelnen Gläubigerpositionen verteilt. Zuvor werden noch die Gerichts- und Verfahrenskosten abgezogen. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit der Stundung der angefallenen Gerichtskosten. Sie müssen dann erst bezahlt werden, wenn das gesamte Verfahren abgeschlossen ist. Mit diesem Verfahren verliert die schuldnerische Person jegliche Verfügung über alle Vermögensgegenstände, die zur Insolvenzmasse gehören (Ehlen & Groth, 1998).

Nach diesem Verfahren folgt die Einleitung des Restschuldbefreiungsverfahrens. Dies ermöglicht einer schuldnerischen Person, dass sie keinen weiteren Nachforderungsrechten ausgesetzt wird (Gounalakis, 1999, S. 227). Hierfür muss bei Eröffnung des vereinfachten Verfahrens ein Antrag gestellt werden (§§ 287 Abs.1, 305 Abs.1 Nr.2 InsO). Mit dem entsprechenden Antrag wird die Wohlverhaltensperiode eingeleitet. Erforderlich für diese ist, dass gegenüber der schuldnerischen Person keine

³⁹ Das Verfahren wird deshalb als „vereinfacht“ bezeichnet, da eine Treuhänderin oder ein Treuhänder die Aufgaben des Insolvenzverwalters übernimmt und das schuldnerische Vermögen in Besitz nimmt und verwaltet. Zusätzlich wird auf gesonderte Berichtstermine verzichtet, wie sie sonst im „normalen“ Insolvenzverfahren üblich sind (Messner & Hoffmeister, 1998, S. 139, S. 141 und S. 144 f.).

„Versagungsgründe“⁴⁰ vorgebracht werden können. Innerhalb der sechsjährigen Wohlverhaltensperiode hat die schuldnerische Person bestimmte Pflichten zu erfüllen. Eine wesentliche Pflicht ist die Erwerbspflicht⁴¹. Damit wird sichergestellt, dass sie über ein monatliches Einkommen verfügt, welches zu einem Teil⁴² zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Die Schuldentilgung erfolgt nach dem Schuldenbereinigungsplan über die Treuhänderin oder den Treuhänder. Ändert sich während dieser Phase die Vermögenssituation der schuldnerischen Person, so ist dies von ihr anzuzeigen. Besondere oder außergewöhnliche Einnahmen sind pfändungsfrei. Dazu zählen beispielsweise Lottogewinne oder eine Erbschaft, die zu 50% einbehalten werden kann (Hess & Obermüller, 2003).

Nach Ablauf der sechs Jahre entscheidet dann das Gericht, ob die Restschuldbefreiung⁴³ erteilt wird. Dies wird jedenfalls immer dann der Fall sein, wenn die schuldnerische Person jeden Monat den Geldbetrag bezahlt hat. Die noch nicht (vollständig) erfüllten Forderungen gelten dann als nicht mehr vorhanden. Die schuldnerische Person ist nun schul-

⁴⁰ Versagungsgründe können nach § 290 InsO beispielsweise bereits erteilte oder versagte Restschuldbefreiungen in den letzten 10 Jahren sein oder falsche Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

⁴¹ Hierbei muss die schuldnerische Person jede zumutbare Arbeit annehmen. Auch darf er eine zumutbare Arbeit nicht ablehnen. Zumutbar ist dabei fast jede Arbeit, auch eine berufsfremde oder auswärtige Arbeit. Die Zumutbarkeit wird nur in wenigen Fällen verneint, z. B. bei der Mutter oder Vater, die ihr Kleinkind betreuen müssen. Wird die schuldnerische Person (wieder) arbeitslos, oder aber ist sie bereits arbeitslos, so muss sie sich nachweislich auch um eine neue Arbeit bemühen. Hierzu muss sie gegebenenfalls Absagen von Unternehmen vorlegen, bei denen sie sich erfolglos beworben hat.

⁴² Der andere Teil verbleibt bei der schuldnerischen Person, damit diese ihren Lebensunterhalt bestreiten kann.

⁴³ Wird eine Restschuldbefreiung versagt, so können Personen im Gläubigerstatus nach Ende der Verbraucherinsolvenz ihre Rechte wieder uneingeschränkt gelten machen.

denfrei. Ist eine Restschuldbefreiung erfolgt, kann jedoch erst wieder nach 10 Jahren ein erneuter Antrag darauf gestellt werden. Unterhalb dieser Zeitspanne wird der schuldnerischen Person eine erneute Restschuldbefreiung versagt (Messner & Hoffmeister, 1998 S. 123 und FN 39).

Die Wohlverhaltensperiode

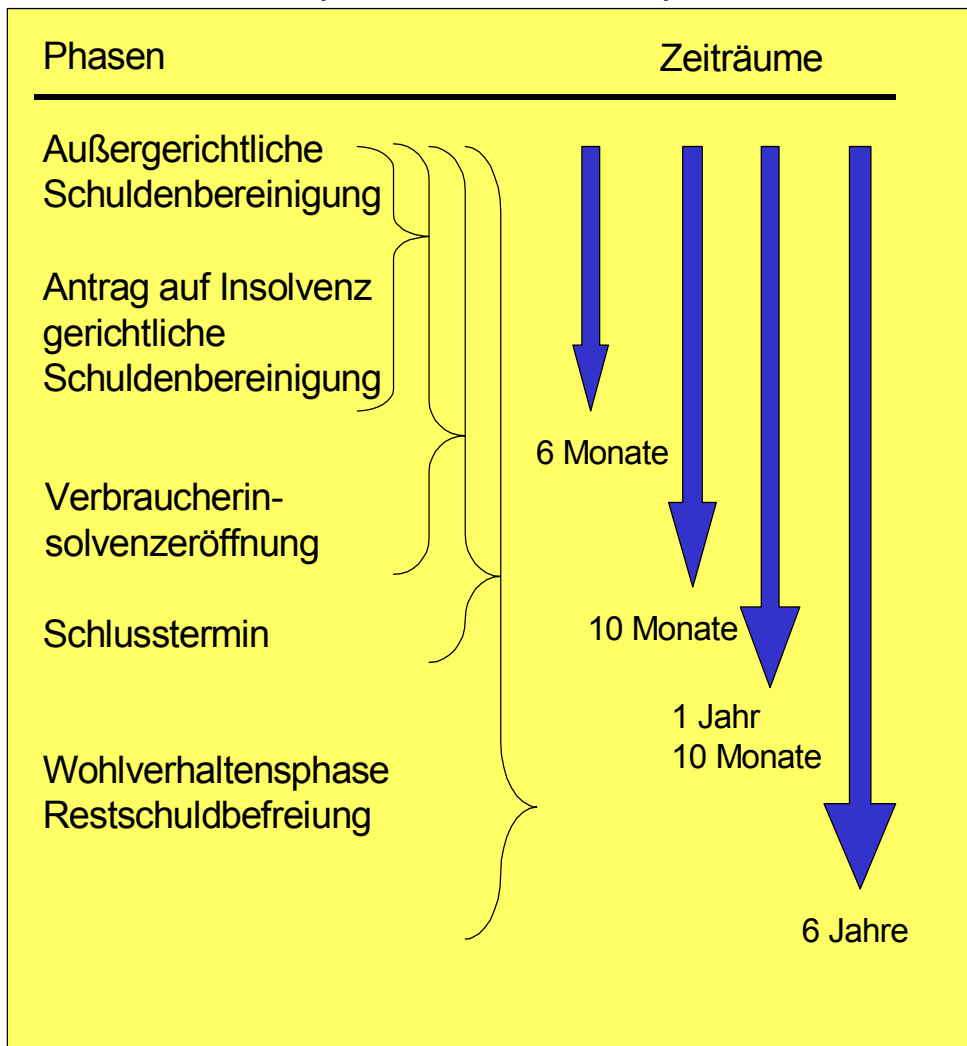
Die Wohlverhaltensperiode ist als eine Phase zu sehen, in der für die schuldnerische Person nach Eintritt die meisten Auswirkungen enden. Damit eine schuldnerische Person eine Restschuldbefreiung erlangt, muss sie in der Wohlverhaltensphase bestimmte Pflichten erfüllen.

Zunächst jedoch soll folgendes Schaubild den Zeitablauf einer Verbraucherinsolvenz verdeutlichen:

Im Folgenden sollen zunächst die Pflichten oder wie juristisch beschrieben die Obliegenheiten betrachtet werden, und anschließend soll ein kurzer Überblick über die vorherrschende Meinung in der Literatur gegeben werden.

Die Erfüllung der Obliegenheiten kann der schuldnerischen Person nach Hess & Obermüller (2003) verschiedene Schwierigkeiten bereiten. Diese stellen sich bei den einzelnen Obliegenheiten wie folgt dar:

**Schaubild 2: Chronologischer Verfahrensablauf zur
Verbraucherinsolvenz + Restschuldbefreiung
(seit dem 01.12.2001)**



Eigene Darstellung in Anlehnung an Helwich & Frankenberg
(2003, S. 91).

Erwerbspflicht: Die schuldnerische Person muss eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben (§ 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO). Zwar ist letztendlich eine Arbeitslosigkeit der Schaden der Person im Gläubigerstatus, dennoch ist die schuldnerische Person verpflichtet, sich um eine Stelle zu bemühen, und sie darf auch keine zumutbare Tätigkeit ablehnen (§ 295 Abs. 1 Nr.1 InsO). Die Zumutbarkeit ist weit gefasst, so dass ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin auch berufsfremde wie auch Aushilfs- und Gelegenheitstätigkeiten annehmen muss. Genauso kann die Person zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtet werden, wenn sie mit ihren derzeitigen Kenntnissen nämlich lediglich Arbeiten verrichten und dadurch Einkünfte erzielen kann, die unterhalb der Pfändungsgrenzen bleiben (Hess & Obermüller, 2003). Bei einer selbstständigen Tätigkeit ist die schuldnerische Person verpflichtet, die Person im Gläubigerstatus so zu entgelten, dass es mit einem angemessenen Dienstverhältnis gleichzusetzen ist. Verdient diese mehr, darf sie die Differenz behalten.⁴⁴

Erbschaften: Vermögen, das die schuldnerische Person von Todes wegen, insbesondere durch eine Erbschaft oder mit Rücksicht auf ein zukünftiges Erbrecht erwirbt, muss sie zur Hälfte den Gläubigern überlassen (§ 295 Abs. 1 Nr. 2 InsO).

Unterrichtspflichten: Jede Form der Veränderung, sei es Wohnsitzwechsel oder Wechsel der Beschäftigungsstelle muss sowohl dem Insolvenzgericht als auch der Treuhänderin oder dem Treuhänder unver-

⁴⁴ Hier unterliegt die schuldnerische Person im Falle der Selbstständigkeit der Gefahr, dass sie bei unternehmerischem Misserfolg die Restschuldbefreiung nicht erlangt. Vgl. dazu vertiefend in Hess & Obermüller, (2002).

züglich mitgeteilt werden. Des Weiteren ist die schuldnerische Person dazu verpflichtet, keine Vermögenswerte zu verheimlichen.

Verbot von Sonderabkommen: Die schuldnerische Person darf keiner Person im Gläubigerstatus einen Sondervorteil verschaffen. Jede Vereinbarung zwischen beiden Parteien ist nichtig. Zusätzlich muss die schuldnerische Person dafür Sorge tragen, dass ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber keine Person im Gläubigerstatus vorzeitig befriedigt. Diese Situation kann entstehen, wenn die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber nicht rechtzeitig die Information der Abtretung an die Person im Gläubigerstatus erhält.

Dies sind zunächst die wichtigsten Pflichten seitens der schuldnerischen Person. In der abschließenden Frage der Bewertung der Wohlverhaltensperiode zeigt sich die vorherrschende Literatur uneins.

Eine häufig geäußerte Reaktion auf die Insolvenzordnung von 1999 ist, dass die Implementierung der Restschuldbefreiung ein Schritt in die richtige Richtung war, jedoch noch nicht ausreichend (siehe hierzu vor allem Grote [2000], aber auch Neuner & Raab [Hrsg.], 2001). Eine deutliche Zustimmung zeigt sich jedoch zu den Änderungen der Insolvenzordnung, die zum 01.12.2001 in Kraft getreten sind. Hier wird vor allem die Verkürzung der Wohlverhaltensperiode positiv hervorgehoben (ausführlich hierzu Schellberg [2002], Apel [2002] oder auch Ahnert [2003]).

1.3 Die Interventionsidee im Lichte einer risikofaktorenorientierten Theorie der Typen der Überschuldungsgenese

An sich bräuchte man, neben den bereits eingeforderten Längsschnittanalysen, zum Verständnis von Schuldnerkarrieren bzw. der Überschuldungsgenese konstruktvalide Typologien, wenn möglich auf der Basis von statistischen Clusteranalysen gewonnen (Bacher, 1996; Schlosser, 1994). Wichtig wäre also ein interventionstheoretisch relevantes, d. h. handlungsleitendes Wissen typischer Art dergestalt, dass die Fälle alle nach einem Katalog von Merkmalsdimensionen erschlossen werden und die Ausprägungen der Merkmalsdimensionen so erfasst werden, dass sich Cluster kristallisieren, die sich durch die Dominanz spezifischer Merkmalsdimensionen oder Konstellationen von Merkmalsdimensionen voneinander unterscheiden lassen.

Es liegen aber nur wenige Ansätze einer biographieorientierten Analyse der Überschuldung (Schwarze & Loerbroks, 2002) und der Überschuldungsgenese (Schwarze, 1999) vor. Solche Überschuldungsgenese könnten in Analogie zu „Patientenkarrieren (Gerhardt, 1986) verstanden werden; Anknüpfungen an die US-amerikanische soziologische Lebenslaufforschung (Elder, 1974) und an die wenigen deutschen Ansätze (Hagen & Niemann, 2001; Weymann, 2004) wären möglich.

Grundsätzlich wären verschiedene Analyseebenen der Genese, aber auch der Überwindungswahrscheinlichkeit zu differenzieren: a) das strukturelle Ursachengefüge (z. B. die Arbeitslosigkeit: Helbig [2001]), b) Kompetenzen der Bewältigung einer Schuldnerkarriere und c) sozialpolitische Rahmenbedingungen. Dabei ist zu bedenken, dass erst Kompeten-

zen es ermöglichen, weitere, umweltliche Ressourcen zu erschließen. Die Idee einer kompetenzfördernden Intervention in der Wohlverhaltensperiode wäre die Ebene c), welche aber gerade im Lichte von b) ansetzen müsste, ohne die Dimension a) mit Blick auf die Nachhaltigkeitsproblematik aus den Augen zu verlieren. Die Interventionsidee selbst gewinnt an Bedeutung, wenn man sich den außerordentlichen Druck verdeutlicht, der daraus resultiert, dass die Betroffenen womöglich viele Jahre mit der Überschuldung leben müssen. Eine Förderung der Pfade aus der Überschuldung gewinnt im Lichte der Erkenntnis an zusätzlicher Bedeutung, dass man im Sinne des Konstrukts der Statuspassagen (vgl. unten Kapitel 3) zwischen verschiedenen Übergangsformen wird unterscheiden müssen: positive, prekäre und negative Übergänge. Übergänge können gelingen; sie können auch scheitern. Die Übergangsproblematik muss prozessual verstanden werden. Um Wendepunkte zu realisieren, interessiert die wichtige Frage: *Wie lange dürfen Übergänge dauern?* Diese Frage ist angesichts kürzerer Zeitregime in rechtsvergleichender Sicht und mit Blick auf die Erfahrungen in anderen Ländern berechtigt zu stellen (Krüger, 2000).

Welche Bilder macht sich die Schuldnerberatung vom Übergang? Schwarze & Loerbroks (2002), an denen sich diese Fragestellungen orientieren, kritisieren, dass sich die Praxis die Übergänge allzu oft als linear vorstellt. Im Hintergrund wirkt meist die „Folie der ‚Normalbiographie‘“. Aber – je nach dominant wirksamen Risikofaktoren – wie generiert man (gemeint ist die Soziale Arbeit: Wacker & Metzler [Hrsg.] 2004 am Beispiel der Behindertenarbeit) einen „Richtungswechsel“ in der Überschuldungsphase? Wie generiert man einen Wechsel in den Strukturen, in den Entscheidungsmustern und in den Handlungen, die die Betroffenen bis dahin praktizierten, ja habitualisiert hatten? Wie ist die Induzierung einer

richtungsweisenden Abweichung vom bisher Erlernten und vom bisher Praktizierten möglich?

Die Intervention wird sich systemisch⁴⁵ orientieren müssen: Ressourcenorientiert (Conen, 1994), muss der ganze familiale (Conen, 1994a), ja lebensweltliche Kontext berücksichtigt werden. Denn viele Studien haben gezeigt, wie wirksam Sozialisationseffekte sind. Der familiengeschichtliche Kontext spielt eine wichtige Rolle. Oftmals zeichnen sich spezifische Muster von elterlichen Beziehungskonflikten, von Gewalt ab, Alkoholkonsum etc. spielt eine Rolle. Der systemische Ansatz muss daher lebensweltlich (Jürgensen, 2003) orientiert sein. Der Begriff der Lebenswelt⁴⁶, der phänomenologisch⁴⁷ orientiert und beschreibender Art ist, wird hier im Sinne des transaktionalistischen Verständnisses von Lebenslage verstanden. Der ressourcenorientierte, personenzentrierte Ansatz der Lebenslage als Handlungsspielraum der Lebenswelt bleibt zugleich offen für die Analyse der einwirkenden historisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Lebensweltansatz erschließt beides: Optionen und Blockaden. Diese doppelte Orientierung eines lebensweltlich fundierten Lebenslagenansatz ist wichtig für die Analyse der Überschuldung als Statuspassage, als Übergangsregime, aus dem die Betroffenen erfolgreich herausfinden sollen. Dieser lebensweltlich fundierte Lebenslagenansatz ist dabei zugleich netzwerkorientiert⁴⁸, da die sozialen Stützsysteme für die Person immer mit einbezogen werden in die Analyse der Bewältigungschancen und Bewältigungsprozesse.

⁴⁵ Vgl. ferner Lindner & Steinmann-Berus (1998) sowie Erler (2003).

⁴⁶ Thiersch (2003) und zur Vertiefung Grathoff (1992 sowie Eberle (2000).

⁴⁷ Srubar & Vaitkus (Hrsg.) (2003) sowie Kurt (2002).

⁴⁸ Lammers (1992). Vgl. ferner Bullinger & Nowak 1998) sowie Weyer (Hrsg.) (2000).

1.4 Evidenz-Basierung der Interventionsidee: Befunde aus der Überschuldungsforschung

Wenn Backert (2003, S. 21 f.) konstatiert, die US-amerikanische Forschung zur Überschuldung privater Haushalte zeichne „sich neben einer fundierten Empirie durch plastische und anschauliche Schilderungen der einzelnen Betroffenengruppen aus, ein Punkt, der für die deutsche Behandlung der Thematik leider nicht zu konstatieren ist“, so hat er zumindest, angesichts seiner nicht erschöpfenden Literaturbasis, in dem Sinne Recht, dass es an Prozessgeschehensdaten fehlt, es also an längsschnittlichen Studien mangelt, die systematisches Wissen zur Soziogenese der Überschuldung liefern. Viele Studien beziehen sich auf die Situation bereits eingetretener Überschuldung und erheben aus den Querschnittsdaten Risikofaktoren. So zeichnen sich soziodemographische Merkmale wie Geschlecht, Familienstand und Elternschaft in den Studien der Forschungsgruppe des Instituts für Grundlagen und Programmforschung ab (vgl. u. a. die Studien von Korczak, 1997; Korczak & Pfefferkorn, 1992, Korczak, 2001⁴⁹).⁵⁰ Arbeitslosigkeitsvulnerabilität und niedriger Bildungsabschluss⁵¹ kristallisieren sich ebenso als Risikofaktoren heraus. Beide Faktoren sind, wie die Arbeitsmarktforschung zeigt, interdependent. Einen Überblick über die soziodemographischen Merkmale der Betroffenen gibt Zimmermann (2000, S. 18 ff.) auf Basis der bisherigen empirischen Studien (S. 10 ff.).

⁴⁹ Diese Studie ist im Umfeld der Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erschienen.

⁵⁰ Zur Untersuchungsmethode vgl. auch Zimmermann (2000, S. 13 f.).

⁵¹ Zur geringen Bildung als Armutsrisikoindikator: Volken & Knöpfel (2004).

Backert selbst konstatiert⁵² mit Blick auf die soziale Herkunft eine breite Heterogenität der Überschuldungshaushalte. Aber auch damit ist noch kein Wissen über die Chancenverteilung, aus der Überschuldung erfolgreich wieder heraus zu finden, generiert. Backert (2003, S. 39): „Wie bereits die soziodemographischen Ergebnisse, aber auch die Typologierungsversuche zeigen, handelt es sich bei Überschuldeten nicht um eine einheitliche Gruppe innerhalb der Gesellschaft, auch wenn sich Überschuldung in den unteren Rängen der Sozialstruktur zu konzentrieren scheint. Die Zugangsweisen sind ebenso vielfältig wie die sozialen Positionen, in denen sich die Betroffenen befinden.“

Ein wichtiger Beitrag zur Risikoeintrittsgenese stellt der Rückgriff auf die Theorie der kritischen Lebensereignisse⁵³ dar. Diesen Ansatz hat Reitel (1991) in breiter Weise im Rahmen seiner qualitativen Studie⁵⁴ diskutiert. Der Ansatz ist deshalb von großem Interesse, da er aus der psychologischen Bewältigungsforschung stammt, dann aber Eingang gefunden hat in die Lebenslaufforschung. Die Relevanz liegt in der Möglichkeit, neben der Analyse des kritischen Lebensereignisses selbst auf die in Wechselwirkung zu diesem Ereignis stehenden individuellen und sozialen Bewältigungsressourcen und Bewältigungsmechanismen ein gewichtiges Augenmerk zu legen. Konsequenterweise arbeitet Reiter (1991) auf eine Typologie der schuldnerischen Person hin, denn die Typologisierung ist ein Mittel⁵⁵, um auf der Grundlage der differentiellen Sichtweise die Hetero-

⁵² Auf die Sozialmilieudifferenzierungsmodelle von Vester u. a. (2001) zurückgreifend.

⁵³ Filpp (1995) sowie Rosch Ingelhart (1988).

⁵⁴ Grundlage waren 21 Tiefeninterviews mit Klienten von Schuldnerberatungsstellen und eine Analyse von 106 Überschuldungsfallakten.

⁵⁵ Zur Theorie der Typenbildung vgl. Kluge (1999).

genität und Varianz wiederum strukturbildend zu reduzieren.⁵⁶ Reiter unterscheidet a) Krisenschuldner, b) Armutsschuldner, c) Anspruchsschuldner, d) Defizitschuldner.⁵⁷

Häufigster Typus ist nach Reiter der Krisenschuldner: Verschachtelte Krisen durch oder in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, Fertilität, Scheidung und/oder Krankheit etc. führen in die Situation der Überschuldung. Der Defizitschuldner zeichnet sich durch Wissens- und Kompetenzdefizite im Umgang mit Geld und durch generelle Defizite in der alltäglichen Haushaltsführung aus. Bemerkenswert, aber nicht gerade für die Konstruktvalidität der Typologie sprechend, ist der Befund bei Reiter, dass solche Defizite in 50% aller Fälle als intervenierende Variable eine Rolle spielen.⁵⁸ Die Studie von Reiter ist trotz ihrer Mängel ein Meilenstein in der Forschung, die in der Folgezeit verstärkt bemüht war, die So-

⁵⁶ Das Sample soll ja nicht in eine Fülle von Einzelschicksalen zerfallen.

⁵⁷ Hinzu kommt noch der „zwanghafte Konsum“. Vgl. auch zur Kaufsucht: Wyss-Gygi (2003) sowie Beck (2003, S. 353 ff.).

⁵⁸ Zimmermann (2000, S. 20) hält als empirischen Befund fest; „Viele Betroffene haben Probleme bei der Haushaltsführung. In den neuen Bundesländern war bei mehr als einem Drittel der betroffenen Haushalte die Haushaltsführung ein Auslöser von Überschuldung. Beim Abschluß von Krediten wurde weiterhin mehrfach eine von der Persönlichkeit des Einzelnen bedingte Gutgläubigkeit oder Naivität festgestellt, die manchmal mit unverhältnismäßigen Konsumwünschen verbunden ist.“ Vgl. auf der Grundlage seiner eigenen repräsentativen Studie: Zimmermann (2000, S. 143), der hier in diesem Zusammenhang deutlich festhält: „Im Bereich Haushaltsführung/Konsumverhalten/Verbraucherbewußtsein, der auf die entsprechende subjektive Kompetenz der Klientel von Schuldnerberatungsstellen abzielt, haben nach Ansicht der Schuldnerberater die Hälfte der überschuldeten Haushalte im Zusammenhang mit Überschuldung Probleme, die bei knapp 60 Prozent dieser Haushalte von den Beratern als sehr schwerwiegend und prägend eingestuft werden“. Natürlich besagen diese Zahlen nichts über die Validität in Abhängigkeit von der Einstellung und Wahrnehmung der Berater. Hier können natürlich selbst implizite Kausalitätszuschreibungen als Schuldstereotypen fungieren.

ziodynamik von Überschuldungskarrieren (Hirsland, 1999) zu analysieren.⁵⁹ Die Soziodynamik verweist in subjektzentrierter Weise auf die missglückten Versuche der Person, sich in der Welt des Sozialen zu orientieren und sich zu verorten. Diese subjektzentrierte Sichtweise schließt aber, wie bei Hirsland, durchaus die makroskopische Analyse des Umfeldes ein.

Als Zwischenfazit kann mit Backert treffsicher konstatiert werden: „Überschuldung ist ähnlich wie Armut kein statischer, sondern ein dynamischer Prozess, der an bestimmten Punkten der Biografie ansetzt und eine fallspezifische Dauer aufweist.“ (Backert, 2003, S. 51) Und er verweist auf Analogien in der dynamischen Armutsforschung (vgl. Leibfried u.a., 1995; Hagen, 2004; Hagen & Niemann, 2001; Ludwig, 1996).

In seiner qualitativen Studie⁶⁰ versucht Backert (2003), eine Analyse der innerbiographischen Verarbeitung von Überschuldung durchzuführen. Zurückgegriffen werden kann auf weiter oben bereits dargelegte Fragestellungen einer dynamischen Analyse. Demnach kommt es auch auf die motivational strukturierte Selbstwahrnehmung der Situation der schuldnerischen Person an. Es darf nochmals eine Textpassage angeführt werden, die weiter oben bereits genutzt wurde, aber an dieser Stelle eine sinnvolle produktive Wiederholung darstellen mag. Wie erklärt sie sich

⁵⁹ Hermeneutisch (Soeffner, 2004, Kurt, 2004), aber gesellschaftstheoretisch angeleitet, werden 20 Fälle analysiert.

⁶⁰ In zwei Städten (eine in West- und eine in Ostdeutschland) hat Backert neben Experteninterviews mit Schuldnerberatern, Mitarbeitern von städtischen Wohlfahrtseinrichtungen und Banken 41 problemzentrierte Interviews mit Betroffenen durchgeführt. Nach der Durchführung von Gruppendiskussionen konnten in einer zweiten Welle zwei Jahre später im Jahr 1998 20 Haushalte erneut befragt werden.

selbst die Genese, welche Schuldzuschreibungen nimmt sie vor (Backert, 2003, S. 63), wie verarbeitet sie psychisch die Situation, welche Einstellungen hat sie zur Situationsüberwindung, wie begegnet sie der gesellschaftlichen Fremdhilfe? Im Grunde interessiert die ganze Psychodynamik der Person, ihre psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz), ihr da-seinsfunktionales Verhaltensrepertoire, ihre weitere Entwicklungsfähigkeit als Person im Lichte ihrer Reaktionsstile. Reagiert sie resignativ bzw. fatalistisch und quasi-depressiv oder aktivisch und konstruktiv? Ist sie dem weiteren Leben positiv zugewandt? Wie schätzt sie ihre Selbsthilfefähigkeiten ein angesichts der Situation?

Wer war also schuld? Wie sehen die personalen oder institutionellen Zuschreibungen aus? Der Ex-Gatte, die Ex-Frau? Die Bank? Oder liegt ein Kollektivschicksal vor? Letzteres hebt Backert (2003, S. 67) als wahrnehmungsleitende Einstellung bei ostdeutschen Betroffenen in den ersten Jahren (S. 202 f.) nach der Wiedervereinigung hervor.

Diese Fragen sind wichtig, da Selbsteinschätzungen als Opferstatus, aber auch Schamreaktionen⁶¹ Auswirkungen auf die weitere Verlaufsdynamik der Überschuldungssituation haben können. Das Leben in dieser Situation „folgt nicht nur einem, alternativlosen Muster“, „sondern durchaus verschiedene Entwürfe“ (Backert, 2003, S. 68). Das Leben in dieser Situation ist inter-individuell facettenreich und komplex, die Verweildauer differenziert.

⁶¹ Ein anderer, anthropologisch grundlegender Effekt ist das Tabu (Kraft, 2004).

Auf der Basis der Sinusstudie (vgl. auch in Becker, Becker & Ruhland, 1992) und im Lichte der Sozialmilieudifferenzierungen von Vester u. a. (2001) versucht Backert Zuordnungen der Überschuldungsfälle seines Samples vorzunehmen. Ihm geht es um milieutypische Formen der Lebensgestaltung. Dies dürfte in der Tat eine grundlegend bedeutungsvolle Variable in der Diskussion um Interventionen in der Wohlverhaltensperiode sein.

a) Als ‚klassischen Schuldner‘ in den alten Bundesländern typologisiert Backert das Milieu der traditionslosen Arbeiterklasse. Untere Einkommenschichten mit geringer formaler Bildung, aber mit sozialer Konsumorientierung in Richtung auf die mittleren Sozialschichten weisen hohe Zeitpräferenzraten auf, orientieren sich demnach am Gegenwartskonsum und schätzen die Vorsorge eher gering ein. Die Schuldzuweisungen sind personal oder werden als „Schicksal des kleinen Mannes“ interpretiert. Die Tilgungsmoral ist aber ausgeprägt. Backert nimmt allerdings weitere Binnendifferenzierungen vor.

b) Arbeitermilieus in den neuen Bundesländern. Backert differenziert zwischen ba) traditionsverwurzelten, jahrgangsmäßig älteren Arbeitern und Bauern, bb) das traditionslose Arbeitermilieu, bc) das hedonistische Arbeitermilieu.

Die Lebensweise des traditionsverwurzelten Arbeiter- und Bauernmilieus ist geprägt von Sparsamkeit, Einfachheit und Nüchternheit. Von Tugenden der Ehrlichkeit und der Wahrnehmung der Überschaubarkeit sozial gerechter Verhältnisse geprägt, wird die Überschuldung der Differenz von „vorher“ und „nachher“ mit Blick auf die deutsche Einigung

zugeschrieben. Resignation macht sich als Grundeinstellung zum Dasein breit.

Das traditionslose Arbeitermilieu in den neuen Ländern wird bei Backert charakterisiert über eine Verdrängung der Zukunft; man will von Problemen verschont bleiben, will in angenehm-gesicherten Verhältnissen leben, möchte sich aber durchaus mehr leisten können. Die Selbsteinschätzung der Genese der Überschuldung wie auch die Fragen des Tilgungsmanagements bleiben weitgehend diffus, alles ist um den Entwurf der Arbeit zentriert. Wenn man erst Arbeit hat, regelt sich alles schon wieder. Gedämpfter arbeitsmarktorientierter Optimismus ist gegeben. Biographische Verfestigungstendenzen der Überschuldung sind hier sehr wahrscheinlich.

Im hedonistischen Arbeitermilieu der Facharbeiterinnen und Facharbeiter der mittleren Bildung ist eine gewisse Sorglosigkeit zu konstatieren; Kausalitätssuche wird gar nicht betrieben; die Dinge sind eben „dumm gelaufen“. Der Habitus der Gelegenheitsorientierung dominiert.

Jenseits dieser differenzierten, west- und ostdeutschen Arbeitermilieus unterscheidet Backert weitere typische Milieus. So das aufstiegsorientierte Milieu, das vor allem durch Statuskonsum geprägt ist. Dieses Milieu kann in der real versuchten Aufstiegsorientierung scheitern, kann aber auch von vornherein den Aufstieg durch symbolischen Konsum nur virtualisiert haben. Dieser Subtypus ist extrem gefährdungsanfällig.

Auch in den neuen Bundesländern gibt es derartige mittlere Positionen, die Backert als kleinbürgerlich-materialistische und status- und karriereorientierte Milieus typologisiert.

Schließlich streift Backert noch obere Segmente der Sozialstruktur (Backert, 2003, S. 162 ff.), die aber im Sample der Schuldnerberatungsstellen nicht häufig vertreten sind. Unabhängig von der Sozialstrukturanalyse der Sinusstudie und der Arbeit von Vester u. a. thematisiert Backert typologisch noch zwei andere Lagen: die der Hasardeure und die der chronisch Kranken (S. 182 ff. sowie S. 193 ff.).

Insgesamt schlussfolgert Backert eine breite soziale Streuung der Lebenslage der Überschuldung. Trotz aller Einschränkungen geht Backert von einer guten Passung der Zuordnung der Fälle zur genutzten Milieusystematik als heuristische Hilfe aus. Die soziale Streuung ist gepaart mit den dominanten Risikofaktoren des Mangels an kulturellem und ökonomischem Kapital. Der niedrige Bildungsgrad scheint ein ausgeprägter Risikofaktor zu sein (so auch Zimmermann [2000, S. 58] auf der Grundlage seiner repräsentativen Studie, wenngleich auch er einen Trend beobachtet, dass überschuldete Personen zunehmend auch höhere Bildungsabschlüsse aufweisen).

Ein Modell zur Soziogenese von Entwicklungskrisen

Auf der Basis dieser begrenzten empirischen Befunde kann auf der Grundlage der bisherigen theoretischen Erwägungen ein allgemeines Modell der Soziogenese von Entwicklungskrisen formuliert werden, das

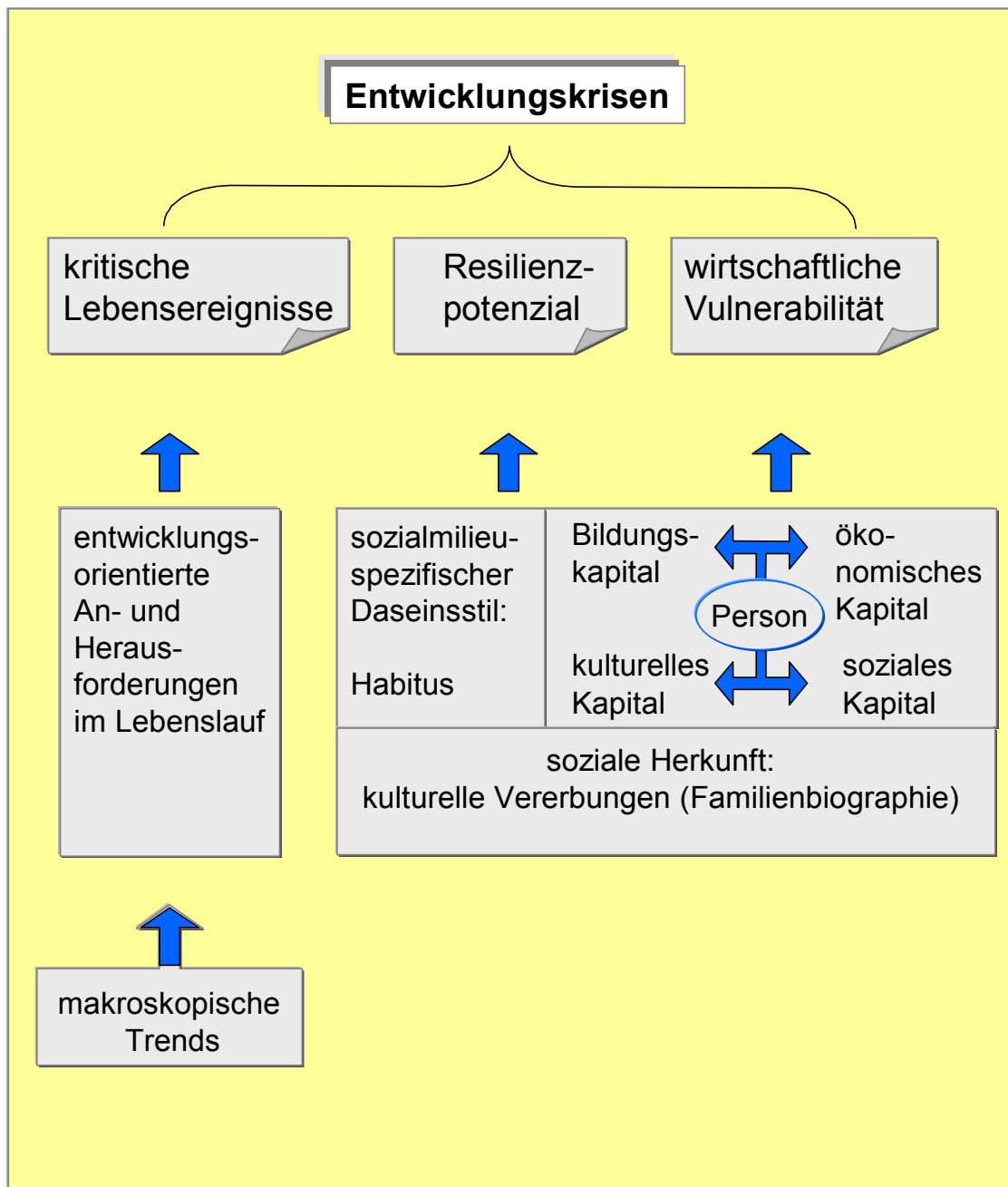
dann später als Modell der sozialen Disposition auf das Risiko der Überschuldung konkretisierend angewendet werden kann.

Schaubild 3 bringt die Zusammenhänge zur Darstellung. Zunächst einmal ist klarzustellen, dass unter Entwicklungskrisen Krisen der Person im Prozess der Bewältigung der lebenszyklischen Entwicklungsaufgaben der menschlichen Persönlichkeit zu verstehen sind. Das Schaubild 3 bringt zum Ausdruck, dass die Person den An- und Herausforderungen im Lebenslauf gerecht werden muss. Die Person muss diese Entwicklungsaufgaben bewältigen. Dazu gehören Berufseinstieg und berufliche Karriere, Familiengründungen, Krankheiten und Verlusterfahrungen u. v. a. m. Das ist die Sicht der lebenslauforientierten Sozialpolitikforschung, die in Kapitel 2 noch vertieft darzulegen sein wird. Im Rahmen dieses Kataloges an Entwicklungsaufgaben der menschlichen Persönlichkeit im Lebenszyklus sind kritische Lebensereignisse zu bewältigen. Am Beispiel der Arbeitslosigkeit kann deutlich werden, wie sich derartige biographische Geschehensprozesse soziologisch und makroökonomische wiederum einbetten lassen. Denn diese Ereignisse und die dazugehörigen Bewältigungsaufgaben sind in die makroskopischen Trends von Wirtschaft und Gesellschaft eingebettet.

Nun hängt die Frage, ob es vor dem Hintergrund dieser anthropologisch unausweichlichen lebenszyklischen Entwicklungsaufgaben zu Entwicklungskrisen der Person kommt, davon ab, mit welchen Ressourcen der Mensch ausgestattet ist, um die Situation zu bewältigen. Im Schaubild 3 wird deutlich, dass die Entwicklungskrisen vom Eintritt kritischer Lebensereignisse, von der wirtschaftlichen Vulnerabilität und vom Resilienzpotenzial der Person abhängig ist.

Im Fall der Arbeitslosigkeit ist das kritische Lebensereignis nur eine Materialisierung der grundsätzlichen wirtschaftlichen Vulnerabilität, etwa einer chronischen Arbeitsmarktvulnerabilität bei geringem Bildungsstand und schlechter beruflicher Qualifikation. Aber andere kritische Lebensereignisse (Krankheit, Scheidungen, Trennungen, Tod etc.) können in Wechselwirkung treten zur bestehenden wirtschaftlichen Vulnerabilität.

Schaubild 3: Soziogenese von Entwicklungskrisen



© F. Schulz-Nieswandt, technische Umsetzung: C. Kurscheid

Hinzukommen muss aber noch die Berücksichtigung des Resilienzpotenzials der Person. In diesem Kontext wird, abweichend von der psychologischen Forschung, darunter nicht nur die psychische Widerstandsfähigkeit und die kognitiven Anpassungsfähigkeiten verstanden, sondern der ganze sozialspezifische Daseinsstil, der als Habitus verstanden wird, also als von der Person inkorporierter Dispositionsapparat, auf die exogenen An- und Herausforderungen der Welt produktiv und kreativ zu reagieren. Dieser Habitus als System von Daseinstechniken und Reaktionsstilen ist eine Ressourcenausstattung der Person, analytisch differenziert in vier Kapitalsorten: das Bildungskapital (berufliche Qualifikationsprofile), das kulturelle Kapital (mehrdimensionale Kompetenzprofile), das ökonomische Potenzial (Einkommen und Vermögen) und das soziale Kapital (soziale Netzwerke und Dichte- und Belastbarkeits- bzw. Qualitätsmerkmale). Wichtig ist es herauszustellen, dass die Person mit ihrer Ressourcenausstattung, die sich zu einer generativen Grammatik des Verhaltensrepertoires der Person im Sinne des Habitus (Engler & Kraus [2004], 2004) verdichtet, in familienbiographischen Bezügen steht. Die soziale Herkunft ist als Prozess kultureller Vererbungen zu verstehen, der die Lebenslagen der Generationen miteinander verknüpft.

Ein Modell der sozialen Disposition der Überschuldung als Risiko

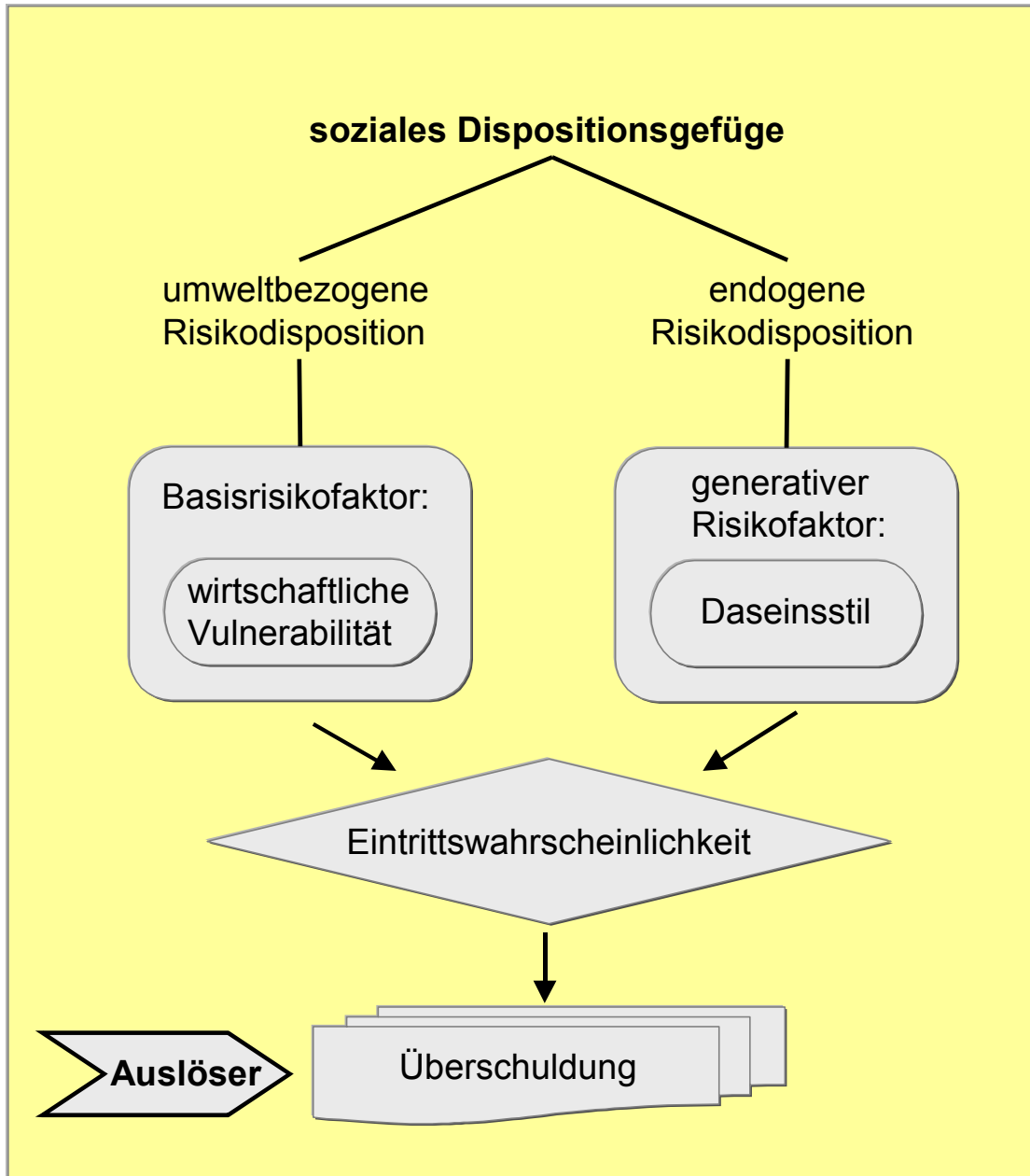
Diese theoretischen Modellierungen können nunmehr auf die Risikogenese von Überschuldung übertragen werden. Das nachfolgende Schaubild 4 hilft dabei, die Zusammenhänge darzulegen.

Im Schaubild 4 wird Überschuldung durch Ereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung etc.) ausgelöst, aber die Eintrittswahrscheinlich-

keit hängt vom Zusammenspiel umweltbezogener und endogener Risikodispositionen ab. Es handelt sich daher um ein Modell der sozialen Disposition der Überschuldung als Risiko. Unter der umweltbezogenen Risikodisposition wird die wirtschaftliche Vulnerabilität verstanden. Eine prekäre Einkommenslage kann einen chronischen Basisrisikofaktor darstellen. Der Daseinsstil der Person, wie er soeben im Rahmen des Modells der Soziogenese der Entwicklungskrisen im Konzept des Habitus skizziert worden ist, ist ein generativer Risikofaktor. Er generiert die Dynamik des Risikoeintritts gerade unter der Bedingung einer chronischen wirtschaftlichen Vulnerabilität. Während die wirtschaftliche Vulnerabilität auf die Bedeutung exogener Faktoren wie etwa der Arbeitsmarktlage auf ein Element der makroskopischen Trends von Wirtschaft und Gesellschaft verweist, ist der Daseinsstil endogen.

Der Daseinsstil ist das habitualisierte System der Daseinstechniken und Reaktionsstile in Bezug auf die exogenen An- und Herausforderungen im Lebenslauf. Und dieser Daseinsstil ist sozialmilieuspezifisch und beruht auf inter-generationellen kulturellen Vererbungsprozessen. Basisrisikofaktoren und generative Risikofaktoren bilden zusammen ein soziales Dispositionsgefüge. Das Risiko der Überschuldung ist hier eingebettet.

Schaubild 4: Das Überschuldungsrisiko als soziale Disposition



© F. Schulz-Nieswandt, technische Umsetzung: C. Kurscheid

Obwohl der Daseinsstil als Habitus ein dispositionales Verhaltensrepertoire der Person bezeichnet, ist es keine individualisierende Problemkausalitätsvorstellung, die damit verknüpft wird. Der Habitus ist immer Habitualisierung (Kauppi, 2000) eines Sozialmilieus. Alle motivationalen und kognitiven Dimensionen – Einstellungen und Orientierungen, Normen und Werte, Bedürfnisse, Wahrnehmungsmuster und Interpretationsordnungen der Person – sind verhaltensrelevante Eigenschaften der Person in der Mitte einer konkreten Lebenslage, die die Person lebensweltlich einbindet.

Schlussfolgerungen für die Diskussion von kompetenzzentrierten Interventionen in der Überschuldungssituation

Die Studie von Backert reicht nicht aus, um gültige Antworten auf Fragen nach milieu- und somit copingspezifisch passungsfähigen Interventionsprogrammen zur Förderung von Finanzkompetenzen zu beantworten. Die Studie teilt die Eigenschaft vieler qualitativer Studien⁶², relevante Hypothesen zu entwickeln und somit ein tieferes Verständnis für die erst zu erforschenden Problemstellungen zu wecken. Andererseits sind die quantitativen Studien oft nur Aufdeckungen reiner Variablenkorrelationen im statistischen Sinne und sagen quasi oftmals nichts über die inneren Ablaufmechanismen aus, wie die Variablen zusammenhängen und wie sich Zusammenhänge soziogenetisch bilden. So differenzieren Dasser & Kuylen (1986) zwischen institutionellen, sozio-ökonomischen und Persönlichkeitsfaktoren sowie Faktoren des Entwicklungsverhaltens. Aber die Variablen werden über keinen Mechanismus wirklich vermit-

⁶² Zur Grounded Theory vgl. Strübling (2004), zur Triangulation vgl. Flick (2004).

telt. Die Studie von Backert gibt zumindest evidenten Anlass, nicht nur über soziodemographische Risikofaktoren, die in Querschnittsstudien generiert werden, nachzudenken, sondern die Lebenslage der Überschuldung als milieuspezifische Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt ressourcentheoretisch zu rekonstruieren.

So hält die repräsentative Studie von Zimmermann (2000, S. 155) als Ursachenkomplex für Überschuldungskarrieren fest: „Am häufigsten wurde in Rang 1 (höchste Gewichtung) die Ursachen Haushaltsplanung/überschätzte Zahlungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit/gescheiterte Selbständigkeit sowie Trennung/Scheidung angeführt.“ Obwohl hier bereits kompetenzzentrierte Risikofaktoren offensichtlich werden, transportieren diese Querschnittsdaten keinerlei Wissen zur soziogenetischen Dynamik und zur Verlaufsdynamik der Überschuldung. Der von Zimmermann verwendete Lebenslagenbegriff (Zimmermann, 1993) ist dazu auch zu statisch und nicht transaktionalistisch konzipiert (vgl. dagegen weiter unten das Kapitel 2 sowie Schulz-Nieswandt, 2003a).

Mag es auch Konzentrationserscheinungen in unteren Einkommenschichten und in spezifischen Vulnerabilitätslagen, die mit Familienstand und Elternschaft (Scheidungsfolgen⁶³, Alleinerziehendenstatus [Vögele, 2004]⁶⁴ etc.) zusammenhängen, geben, so spielen offensichtlich auch motivabhängige kognitive Situationsstrukturierungen (z. B. Kausalitätszu-

⁶³ In seiner repräsentativen Befragung kommt der Scheidung ein zentraler Stellenwert als Auslöser von Überschuldung zu: Zimmermann (2000, S. 57).

⁶⁴ Vgl. ebenso in Zimmermann (2000, S. 57, S. 60). An diese Familienformen ist auch das Risikomerkmäl Geschlecht geknüpft. Vgl. aus der Fülle der Literatur u. a. Schneider u. a. (2001), die ansatzweise differentiell und prozessual orientiert sind, sowie Vetter, Richter & Seil (Hrsg.) (2004).

schreibungen) und psychische Reaktionsstile (z. B. Resignation oder Fatalismus versus Selbstaktivitätsoptimismus) relevante Rollen hinsichtlich der Verbleibe- oder Überwindungsdynamik und hinsichtlich der Verlaufsmuster allgemein.

Für die Frage nach kompetenzzentrierten Interventionsprogrammen ist folgender Befund von ganz zentraler Bedeutung: Nach Backert (2003, S. 201) kommt es in der ökonomisch restriktiven Situation der Überschuldung nicht zur Ausbildung eines homogenen Musters der Orientierung an den ökonomischen Knappheiten, „sondern die vor Eintritt des finanziellen Zusammenbruchs praktizierte Lebensweise wirkt weiterhin bestimmend für die Alltagsgestaltung und Bewältigung.“

Diese Persistenz muss selbst als Risikofaktor mit Blick auf die Verweildauer und auf die Wiederholungswahrscheinlichkeit der Überschuldung eingeschätzt werden. Die Betroffenen unterscheiden sich in dieser Hinsicht milieuabhängig auch nach Eintritt der Überschuldungssituation. Die Frage nach sinnvollen und effektiven Interventionen muss diese Binnendifferenzierung der biographischen Pfade der Vorgeschichte und der Verlaufsgeschichte der Überschuldung berücksichtigen. Die Frage muss, soll sie einer Beantwortung zugeführt werden, passungsgerecht auf diesen Differenzierungen aufsitzen.

Alle Betroffenen leiden unter ihrer Situation. Aber: „Das jeweils unterschiedliche Selbstverständnis der einzelnen Milieugruppen scheint also auch spezifische Problemwahrnehmungen zu konstituieren.“ (Backert, 2003, S. 202) Die Rückzahlungsmoral scheint vor allem in traditionellen Milieus relativ ausgeprägt zu sein. Der Erfolg, aus der Überschuldung

herauszufinden, hängt sehr deutlich von der individuellen Fähigkeit ab (Backert, 2003, S. 204), kulturelles (Hammer, 2004) und soziales Kapital nutzbar zu machen.

2. Grundlagen einer personenzentrierten Lebenslagenbetrachtung

Einige Axiome der Sozialpolitikwissenschaft sind an dieser Stelle anzuführen (Schulz-Nieswandt, 2005):

- Praktische Sozialpolitik bedeutet die Absicherung sozialer Risikolagen der Person.
- Praktische Sozialpolitik beeinflusst die Verlaufsformen des Alterns im Sinne des Lebenslaufes der Person.
- Die wissenschaftliche Sozialpolitik versucht, den Einfluss sozialpolitischer Interventionen auf Verlaufsformen des Alterns der Person zu klären.
- Die wissenschaftliche Sozialpolitik nimmt an, dass im Lebensverlauf An- und Herausforderungen entstehen, die Entwicklungsaufgaben der Persönlichkeit darstellen.
- Lebenslagen sind Handlungsspielräume, die Menschen haben, um ihre wertfundierte und themenzentrierte Lebensentwürfe zu verwirklichen.
- Lebenslagen werden durch personale und kontextuelle Ressourcen konstituiert, die in Wechselwirkung stehen (Transaktionalismus).

Diese Perspektive auf die Sozialpolitik soll nunmehr in Kapitel 2, anknüpfend an Ausführungen in Kapitel 1, in aller notwendiger Knappheit skizziert werden. Das Überschuldungsproblem wird sodann in diese Perspektive zu stellen sein.

2.1 Die Problemstellung aus der Sicht der sozialpolitischen Interventionslehre

Mit Interventionen in soziale Systeme haben sich die Sozialwissenschaftler ausführlich beschäftigt (Wilke, 1999). Mit Blick auf eine lebenslagenorientierte Sozialpolitikwissenschaft interessieren vor allem die Beiträge von Franz-Xaver Kaufmann, der eine systematische Theorie der sozialpolitischen Intervention entwickelt hat. Seine Analyse des Sozialpolitikgeschehens (Kaufmann, 1997; ders., 2003b) beruht auf einem dogmengeschichtlich vergewisserten (Kaufmann, 2003) Verständnis von Sozialpolitik, das, grundrechtlich fundiert (Kaufmann, 2003a), an der Ermöglichung von gesellschaftlichen Teilhabechancen orientiert ist. Dieser Ansatz, allerdings lebenslauforientiert und daher auf einem entwicklungspsychologisch ermöglichten Zugang zur Lebenslagentheorie basierend, geht auch ein in die Theorie der Sozialpolitik des Verfassers (Schulz-Nieswandt, 2005). Der hier nun entscheidende Punkt ist der, dass der Ansatz von Kaufmann eine Theorie der sozialpolitischen Intervention einschließt, auf die der Verfasser ebenfalls zurückgreift, um Sozialpolitik ressourcentheoretisch und grundrechtstheoretisch⁶⁵ fundiert als lebenslauforientierte Intervention in Lebenslagen verstehen zu können (zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. breiter und tiefer in Schulz-Nieswandt [2005]).

Es muss nunmehr der Schritt vollzogen werden, wie von einer entwicklungspsychologisch orientierten Personenauffassung zu einer Wirkungslehre praktischer Sozialpolitik zu gelangen ist. Denn: Praktische

⁶⁵ Verfassungs- und EU-rechtliche Aspekte und Dimensionen müssen hier ausgeblendet werden (Schulz-Nieswandt [2005a] sowie ders. [2005b]).

Sozialpolitik ist zu analysieren als soziale Interventionen in die Ressourcenausstattung von Lebenslagen, die als Handlungsspielräume der Person die Chance betreffen, ob und inwieweit die Menschen themenorientiert zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Lebenslauf befähigt werden – oder begrifflich passungsfähig ausgedrückt: „in die Lage versetzt werden“.

Im Rahmen einer systematischen Lehre von der sozialpolitischen Intervention (Kaufmann [2002, 69 ff.]) sind hierbei verschiedene Interventionsmedien zu differenzieren. Zu unterscheiden sind:

- Transferleistungen zur Erhöhung der Budgets (ökonomische Ressourcen: Einkommen und Vermögen),
- Gestaltung der sozialen Ökologie (soziale Infrastrukturressourcen: Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit und Akzeptierbarkeit von Einrichtungen und Diensten im Sinne der Daseinsvorsorge, aber auch die technisch-dinglichen Umwelten des Wohnens, des Wohnumfeldes und des Raumes im siedlungsstrukturellen, z. B. städtischen oder ländlichen Sinne insgesamt),
- Förderung sozialer Ressourcen (Dichte und Qualität sozialer Netze),
- Formulierung von Rechtsansprüchen (autoritative Ressourcen, die die Artikulations-, Organisations- und Konfliktfähigkeit von Bürgern betreffen) und

- Pädagogik im weiten Sinne der Förderung von Kompetenzen (die als psychologische Perspektive in dieser Expertise Eingang finden in das Lebenslagenkonzept).

Hierbei ist nicht nur mit Blick auf die Arbeitsmarktchancen die berufliche Qualifikation (von Ökonomen als Humankapital bezeichnet) angesprochen, sondern auch die Entfaltung von Daseinskompetenzen grundsätzlicher Art. Mit dem ökonomischen Humankapital wird in der Regel jene Qualifikation des Faktors Arbeit bezeichnet, die zur Produktion von Gütern und Dienstleistungen mit anderen Faktoren (Kapital, technischer Fortschritt, eventuell Boden) verknüpft wird (Bendixen, 2003). Das Wachstum des Sozialprodukts hängt dergestalt auch vom Humankapital ab. So wichtig diese Perspektive auch ist, für viele wissenschaftlich- wie praktisch-sozialpolitischen Themenkreise ist der wachstumstheoretische Blick der Volkswirtschaftslehre zu eng. Unter Daseinskompetenzen sind alltagsbezogene Bewältigungsressourcen der Person gemeint, die helfen, aus der Sinnperspektive des Individuums (Interessen, Präferenzen, Anliegen usw., die sich zu Lebensentwürfen verdichten können) heraus den Entwicklungsaufgaben gerecht zu werden (vgl. auch Böhnisch, 2004a). Im Lichte dieser doppelten Bestimmung des Kompetenzprofils – beruflich wie alltagsbezogen – wird der Katalog der An- und Herausforderungen im Lebenszyklus verständlich, der den Menschen persönlich wie auch gesellschaftsbezogen, privat wie auch öffentlich, bedeutsam anspricht.

Die angeführten Interventionsmedien der praktischen Sozialpolitik sind zumindest analytisch zu unterscheiden. In der Wirklichkeit können sie sich auch verschachteln. So betrifft der Rechtsanspruch auf Kindergar-

tenplätze eben die Sicherstellung dieser Infrastruktur, der Rechtsanspruch auf Pflegeleistungen nach dem SGB XI ist einklagbar und betrifft somit den auf die Dienste und Einrichtungen bezogenen Sicherstellungsauftrag der Pflegekasse im Einzelfall. Umgekehrt sind viele verfügbare Einrichtungen und Dienstleistungen in ihrer tatsächlichen Nutzung kompetenzabhängig. Hier spielen Informiertheit und Informationsverteilung ebenso eine Rolle wie sozio-kulturelle Barrieren der Inanspruchnahme (sozialhilfebezogene „verschämte Armut“ älterer Menschen oder geschlechtsspezifisches Gesundheitspräventionsverhalten, kurze konsumorientierte Zeithorizonte ökonomisch schlecht gestellter Haushalte etc.). Transfers (z. B. Nichtbesteuerung des Existenzminimums im Rahmen der Diskussion um den Familienlastenausgleich) können verfassungsrechtlich begründet sein, die Qualität der Versorgung aber wiederum kompetenzabhängig sein (z. B. der Kommunikationsstil in der Arzt-Patienten-Beziehung). Die Förderung sozialer Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen sieht das Sozialgesetzbuch V vor. Der springende Punkt ist: Hier werden die Kompetenzen der Bürger genutzt und gesteigert, um so soziale Ressourcen zu entfalten, wobei eine finanzielle Förderung nach Schaffung rechtlicher Grundlagen praktiziert wird: Dergestalt verschachteln sich rechtliche, ökonomische, netzwerkorientierte und kompetenzorientierte Intervention als Teil einer sozialen Infrastruktur mit Bezug auf die Lebenslagen von Menschen. Es ist nunmehr ersichtlich, dass diese unterschiedlichen Interventionsmedien die mehrdimensionalen Handlungsspielräume der Person betreffen. Denn die Ressourcen der Lebenslage korrespondieren mit dieser Differenzierung der sozialpolitischen Interventionstypen: Lebenslagen sind mit Bezug auf die von den Menschen zu bewältigenden An- und Herausforderungen im Lebenslauf definiert über Einkommen und Vermögen, Wohnsituationen und sied-

lungsstrukturelle Entwicklung, Zugangschancen zur sozialen Infrastruktur (Gesundheitswesen, Bildungswesen etc.), soziale Netze in ihren Unterstützungspotenzialen (Familie und Verwandtschaft, Nachbarschaft und Formen bürgerschaftlichen Engagements als Ehrenamt oder als genossenschaftsartige Gebilde der Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit) und schließlich Kompetenzen. Vor allem wird das Verhältnis von Kompetenzen und den anderen Ressourcenarten als Wechselseitigkeitsphänomen zu beachten sein.

In der vorliegenden Expertise wird also im Lichte dieser Typologie sozialpolitischer Interventionen eine verrechtlichte Form pädagogischer Intervention diskutiert. Diese wird als kompetenzzentriert definiert und soll Teil eines rechtlichen Regimes – der InsO – werden können. Zugleich hängen auch Fragen der Infrastruktursicherstellung an dieser Idee. Wer ist Rechtsträger, wer ist Durchführungsträger?

2.2 Die Problemstellung aus der Sicht einer entwicklungspsychologisch orientierten Theorie sozialpolitischer Intervention

Es wurde oben bereits argumentiert: Praktische Sozialpolitik ist zu analysieren als soziale Interventionen in die Ressourcenausstattung von Lebenslagen, die als Handlungsspielräume der Person die Chance betreffen, ob und inwieweit die Menschen themenorientiert zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Lebenslauf befähigt werden – oder begrifflich passungsfähig ausgedrückt: „in die Lage versetzt werden“. Was sind die lebenszyklischen Bewältigungsaufgaben der Person? Zu nennen wären hier nochmals als Entwicklungsherausforderungen, folgt man der übli-

chen Strukturierung des Lebenslaufes in Kindheit und Jugend, erwerbsarbeitszentriertes und reproduktionsbezogenes mittleres Erwachsenenalter und nachberufliche Phase: Bindungserfahrungen machen, Schulerfolg, Ausbildung und Berufseinstieg, Familiengründung und Rollenvereinbarungen, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung und berufliche/regionale Mobilitäten, Netzwerkveränderungen, Trennungen, Verrentung, Erkrankungen, Funktionseinbußen und Funktionsverluste, Verlusterfahrungen.

Das Thema der kompetenten Umgangsweise mit dem Finanzsektor, die damit verbundenen Planungsaufgaben im Leben, die Generierung optimaler Zeithorizonte des Denkens und Handelns usw. – alles Themen aus der Theorie der Kreditpädagogik (Hamm-Beckmann, 2000) oder der finanziellen Allgemeinbildung (Reifner, 2003) – lassen sich somit im Lichte dieser sozialpolitikwissenschaftlichen Reflexionen sehr grundsätzlich behandeln. Die Debatte um spezifische Risikofaktoren in der Soziogenese der Überschuldung kristallisiert sich heraus als Diskussion einer Teilmenge von Daseinsaufgaben der menschlichen Existenz schlechthin.

Wenn das so ist, dann ist der Sinn der praktischen Sozialpolitik entwicklungspsychologisch und im Lichte sozialer Grundrechte auf Entfaltungschancen der menschlichen Persönlichkeit (Schulz-Nieswandt, 2005) entschlüsselt: Vor dem Hintergrund eines entsprechenden anthropologischen Vorverständnisses des Menschen als Person (vgl. unten in Kapitel 2.3) müssen trotz aller Selbstverantwortlichkeit und Selbständigkeit des Menschen gesellschaftlich Ressourcen bereitgestellt werden, die die Person benötigt, um den Entwicklungsaufgaben der Persönlichkeit – also den lebenszyklischen An- und Herausforderungen – passungsfähig gerecht zu werden.

Diese Überlegungen gelten wohl auch angesichts des Phänomens „selbstverschuldeten Elends“, wie der nachfolgende Exkurs erläutern soll.

Exkurs: Die Grundrechtsproblematik der Chancengleichheit und der Selbstüberheblichkeits-Test

Lebenslagen sind Handlungsspielräume, die Menschen haben, um ihre Lebensentwürfe, ihre wertfundierte und themenzentrierte Selbstkonzeptionen und ihre Ziele zu verwirklichen. Dieser Satz ist in seiner lebenslagentheoretischen Fundierung nur angemessen zu verstehen, wenn er im Rahmen einer grundrechtlichen Argumentation erläutert wird. Als Grundlage und Bezugsquelle der Darlegung kann Ladwig (1999) gelten (ausführlich in Schulz-Nieswandt, 2005), der sich innovativ auf die US-amerikanischen Gerechtigkeitstheoretiker Ronald Dworkin (1990) und John Rawls (1979) bezieht. Die Argumentation orientiert sich ideal an einer egalitären Theorie der distributiven Verteilungsgerechtigkeit in der Ausgangschancenverteilung des Lebenslaufes. Sie ergänzt sich unter den realen Bedingungen unvollkommener Realität um ausgleichende (redistributive) Gerechtigkeitsvorstellungen. Sie stellt eine grundrechtliche Fundierung der in der vorliegenden Abhandlung vertretenen Lehrmeinung dar, praktische Sozialpolitik als lebenslauforientierte Intervention in die Ressourcensituation von Lebenslagen zur Förderung der gelingenden Persönlichkeitsentfaltung der Menschen zu begreifen. Ladwig (1999, S. 365 f.) ist der Auffassung, dass sein Ansatz als Konzeption der Ressourcengleichheit „nur eine Konkretisierung dieses Personenbegriffes“ ist: „Der Begriff der Person ist der materielle Kern der Theorie distributiver

Gerechtigkeit.“ (Ladwig, 1999, S. 366) Ausgegangen wird von der Grundidee sozialer Teilhabechancen. Bei Ladwig wird diese Grundidee anthropologisch-rechtsphilosophisch hergeleitet. Grunderfahrung hierbei ist „die Einsicht, dass der liberale ‚Vorgriff auf Verantwortung‘ nach effektiver Chancengleichheit verlangt.“ (Ladwig, 1999, S. 366)

Die Theorie der distributiven Gerechtigkeit als erweiterte Chancengleichheit versteht unter Gleichverteilung keine Gleichheit der Ergebnisse (Ladwig, 1999, S. 368), sondern: „Vollkommene Gleichheit der Ressourcen wäre erreicht, wenn die mit ihrer Hilfe erzielten Ergebnisse alleine eine Funktion der selbstverantworteten Anstrengungen der Personen sein könnten, so dass niemand einen Grund hätte, einen anderen um dessen Ergebnis zu beneiden.“ Genau das kommt der Argumentation von Dworkin (1990) nahe. Ladwig spricht von einem Neid-Test, den die Verteilungsrealität erfüllen muss. Bei ressourcentheoretisch hinreichend breit definierter Egalität der Ausgangssituation sind alle Differenzierungen im Lebenslauf allein den Anstrengungen der Person zuzurechnen, somit ausschließlich in eigener Verantwortung liegend. Diese sozialen Differenzierungen sind problemlos zu rechtfertigen; sie sind (volkswirtschaftlich) sogar erwünscht.

Spiegeln die Lebenslagenverteilungen im fortgeschrittenen Lebenslauf (als Querschnittsverteilungsmuster) die ausdifferenzierte Vielfalt der Lebensläufe dergestalt wider, dass diese mit Bezug auf eine Ausgangschancenverteilung als Neid-Test-robust eingeschätzt werden können? Sind die Differenzierungen des Alters als Ergebnisse von Formen des Alterns vollauf zu rechtfertigen? Wohl kaum. Ladwigs Theorie ist zunächst eine Idealperspektive. In der Realität wird es immer einen Bedarf an Korrek-

turen im Sinne einer re-distributiven (umverteilenden) Sozialpolitik geben. Dies ist ihm vollständig bewusst. Dies legt Ladwig bereits dar, wenn er (Ladwig, 1999, S. 368 f. FN 5) den gerechten Umgang mit selbstverschuldeten prekären Lebenslagen als ungelöstes Problem dieser idealen Theorie erklärt. Und genau das Problem interessiert im vorliegenden Kontext der Überschuldung.

Ladwig deutet an, dass die Hilfeleistung für das selbstverschuldete Elend des Anderen schwierig als Gerechtigkeitsleistung deklariert werden kann. Eher wäre es eine Solidaritätsleistung. Aber: „Eine mögliche Verbindung zwischen Gerechtigkeit und Solidarität ließe sich durch den Ausschluss von Selbstgerechtigkeit herstellen: Sobald wir unsere prinzipielle Fehlbarkeit eingestehen, wird es schwer, den Verzicht auf Hilfen in selbstverschuldeten Notlagen reziprok und allgemein zu rechtfertigen. Wir können dies den ‚Überheblichkeits-Test‘ nennen.“ (Ladwig, 1999, S. 369 FN 5)

Die grundrechtstheoretische Argumentation von Ladwig ist sogar anschlussfähig zum Problem des Transaktionalismus von Person und Umwelt in der Interventionssituation der Überschuldung. Der entscheidende Befund ist der, dass der Mensch als Person seine „Kompetenz zum sinnhaften Anschluß an kulturelle Praktiken“ als Angehöriger von Sozialisationsgemeinschaften immer erst erwerben muss (Ladwig, 1999, S. 374). „Vermittelt über Beziehungen intersubjektiver Anerkennung lernen“ die Menschen, „ihre Wünsche und Aktivitäten auf die Erwartungen ihrer Mitwelt abzustimmen, aber auch, sich gegen ungerechtfertigte Ansprüche mit Gründen aufzulehnen“ (Ladwig, 1999, S. 375). Ladwig, der diese sozio-kulturellen Bezugsrahmen der personalen Existenz nicht als De-

terminismus (oder als „Käfige“: Ladwig, 1999, S. 377) versteht, sieht in diesen kulturellen Bindungen selbst eine Ressource gelingenden Lebens. Diese Überlegung ist für eine wissenschaftliche Sozialpolitik von weitreichender Bedeutung. Denn das vernetzte Leben in vertrauensvollen Reziprozitätsbeziehungen (Stegbauer, 2002)⁶⁶ wird zur Fundamentalerfahrung und zugleich (Ladwig, 1999, S. 375) zur Bestandsvoraussetzung sozialpolitischer Regime der Intervention.

2.3 Grundfragen des impliziten Menschenbildes einer kompetenzorientierten sozialpolitischen Intervention

Ein synthetischer Schluss aus bisherigen Argumentationen ist zu ziehen (vgl. zu den nachfolgenden Argumentationen auch Schulz-Nieswandt, 2005): Mit den aus der jeweils anstehenden Bewältigung der lebenszyklischen An- und Herausforderungen resultierenden möglichen Risikolagen oder Vulnerabilitäten korrespondieren die Interventionstypen der praktischen Sozialpolitik. Die Intervention erfolgt aus der Überlegung, dass die Chance des Menschen, seinen Entwicklungsaufgaben nachzukommen, zwar einerseits eine höchst private Angelegenheit darstellt, andererseits aber auch im Lichte der sozialen Ressourcenabhängigkeit der menschlichen Persönlichkeit einzuschätzen ist. Die praktische Sozialpolitik ist zwar im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nachrangig gegenüber den Selbsthilfepotenzialen des Menschen und seiner Eigenarbeit (Moersch,

⁶⁶ Vgl. auch die damit eng verknüpfte neuere Sozialkapital-Debatte. Unter Sozialkapital ist ein spezifischer Kontext zu verstehen, in dem Menschen leben und diese Kontexteigenschaften auch inkorporieren. Zu den Eigenschaften dieses Kontextes zählen: Vernetzt leben, Reziprozitätserfahrungen (Forschungsüberblick zur Reziprozität in Wagner-Hasel [2000] sowie in Busch [2004]) machen und ein Vertrauensklima empfinden. Vgl. auch Klein, Kern, Geissel & Berger (Hrsg.) (2004). Vgl. ferner Wilkinson (2001).

2001; Mäder, 2000). Das kann aber auch in umgekehrter Perspektive betont werden: Die praktische Sozialpolitik schafft (grundrechtlich argumentierend) die Voraussetzungen für diese Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit. Dieser Doppelcharakter haftet der praktischen Sozialpolitik in ureigener Weise an; und auch die menschliche Existenz ist originär von dieser Widersprüchlichkeit geprägt. Der Mensch erscheint einerseits schutzbedürftig und förderabhängig; er ist andererseits Akteur und in dieser Rolle mit zumutbaren Selbständigkeiten und Selbstverantwortlichkeiten konfrontiert.

Insofern entfaltet sich dieses Verständnis der praktischen Sozialpolitik vollständig erst, indem mitbedacht wird, was in anthropologischer Perspektive hierbei voraussetzungsvoll enthalten ist. Der Mensch in seiner prinzipiellen Existenzweise wird komplex definiert über seine Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit, aber auch in seiner sozialen Mitverantwortlichkeit und in seiner gesellschaftlichen Ressourcenabhängigkeit.

Wenngleich dieses hier im Gesamtbezugssystem betonte Angewiesensein auf gesellschaftliche Ressourcen nachrangig gegenüber der menschlichen Selbsthilfe ausgelegt wird, so ist die Sorge doch keine rein individuelle Kategorie. Sorge ist eine soziale Hinwendung zur kreatürlichen Natur des Menschen, zu seinem Leiden angesichts der Enge von Handlungsspielräumen, die im Lichte der Lebensthemen empfunden und durch Empathie auch relativ nachempfunden werden können. Die Selbstentfaltung des Menschen, aus dem die Potenziale der Selbständigkeit und der Selbstverantwortlichkeit ontogenetisch erwachsen, ist an die Vergesellschaftung des Menschen unabdingbar geknüpft. Gerade aus diesem Grunde war bislang auch in systematischer Absicht nicht abstrakt

vom Individuum die Rede, sondern immer von der Person. Denn die Person ist die vergesellschaftete Individualität. In diesem Sinne muss von der kulturellen Einbettung und der sozialen Verflochtenheit der Person die Rede sein. In diesen Spannungsbogen zwischen Selbstorientierung und sozialer Ressourcenabhängigkeit ist die Person eingelassen. Und dieser Spannungsbogen umfasst auch die praktische Sozialpolitik insgesamt. Sie hat damit eine große Kulturaufgabe zu meistern. Sie durchläuft eine Gratwanderung zwischen den Polen dieses spannungsreichen Spektrums. Die praktische Sozialpolitik eröffnet Möglichkeitsräume zur Entfaltung der Person, aber sie interveniert zu diesem Zwecke. Sie handelt sich aus spezifisch liberaler Sicht dabei schnell den Vorwurf des Paternalismus ein. Es handelt sich um Spannungen, die durch psychologische und sozialpsychologische Überlegungen durchaus erklärt werden, in wohlfahrtspolitischer Hinsicht aber Konflikte über die Begründetheit sozialer Interventionen darstellen können. Aber zunächst liegt der Paternalismusverdacht nahe. Nicht selten zwingt die praktische Sozialpolitik nämlich zur Vorsorge (Versicherungszwang, Schulpflicht), bahnt Handlungskorridore durch Verrechtlichung (Altersgrenzen), normiert Lebensbereiche (Verbraucherpolitik), setzt ökonomische Anreize zur Wirtschaftlichkeit (Selbstbeteiligungen) und definiert risikobezogene Umverteilungsgemeinschaften (z. B. die gesetzliche Krankenversicherung), schafft Verpflichtungszusammenhänge (familiäre Unterstützungspflichten im Sozialhilferecht) usw. Von diesem Spannungspotenzial bleibt die praktische Sozialpolitik unabdingbar geprägt. Sie kann diese Spannungen nicht endgültig beseitigen, das Problem gar lösen; vielmehr müssen hier Entscheidungen über die Gratwanderung immer wieder neu getroffen werden. Und diese Entscheidungen sind wertabhängig, hängen vom Kontext ab, also von der geschichtlichen Situation und von den kulturellen

Bahnungen dieser Geschichtlichkeit der sozialen Existenzweise des Menschen.

Das Thema einer Intervention im Rahmen der Wohlverhaltensperiode der InsO ordnet sich hier systematisch ein.

3. Die Wohlverhaltensperiode als Prozessgeschehen: ein psychoethnologischer Blick auf Statuspassagen

Auf Grund der rechtlichen Konstruktion ist die Wohlverhaltensperiode 6 Jahre, bei „Altfällen“ (Zahlungsunfähigkeit vor 1.1.1997) 5 Jahre lang (vgl. Schruth u. a., 2003, S. 304). Es handelt sich um einen Lebensabschnitt, der einerseits bedrückend ist, andererseits ja gerade die Chance zum ökonomischen Neustart im Lebenslauf eröffnen soll. Soziologisch gesehen ist es ein Lebensabschnitt, der zunächst faktische Bindung (es handelt sich um ein rechtliches Regulationsregime) und zukunftsbezogene Optionen perspektivisch aneinander koppelt. Diese Koppelung erlaubt es, hier von einer transitorischen Phase zu sprechen, die die Chance zur normativ-sinnhaften Neuorientierung in der Biographie eröffnen soll. Der Eintritt in diese Phase verleiht dem ganzen Geschehen den Charakter einer Statuspassage.

Diese Charakterisierung als Statuspassage ist von weitgehender Bedeutung. Denn mit unbewältigten Statuspassagen können schwerwiegende individuelle und soziale Konflikte verbunden sein. Vergleichsbeispiele aus der angewandten sozialpolitikwissenschaftlichen Forschung sind auf der Basis der Altersklassenstrukturierung des Lebenslaufes im Wohlfahrtsstaat die (Früh-)Verrentung, aber auch die Bildungswegentscheidungen oder der Berufseinstieg nach Abschluss der Adoleszenz oder auch die Familiengründung. Statuspassagen sind Übergangsphasen im Lebenslauf von Menschen, die dabei einen – identitätsrelevanten – radikalen Rollenwechsel vornehmen müssen. Mit erheblichen Individuati-

ons- oder Selbstkonzeptproblemen⁶⁷ und Kohärenzgefühlskrisen⁶⁸ für die Person sind diese Statuspassagen immer dann verbunden⁶⁹, wenn die Rollenmuster geradezu identitätsstiftend waren. So kommt es, um ein weiteres Vergleichsbeispiel anzuführen, gerade mit der Verrentung zu Orientierungskrisen für Männer, wenn vorher eine identitätsstiftenden Zentrierung um die Erwerbsarbeitsrolle vorlag.

Diese Statuspassagenforschung ist der Ethnologie⁷⁰ entnommen. Dort werden vor allem auch (in der Tradition von A. van Gennep [1999] und V. Turner [2000]) die Ritualisierungen solcher Statuspassagen analysiert (Herlyn, 2002; Grimes, 2000). Diese Analyseperspektiven werden zunehmend auch in der Soziologie der modernen Gesellschaft nutzbar gemacht (vgl. Weidkuhn [1998] zu einer Kulturanthropologie der Marktgesellschaft), wo sich geradezu eine Renaissance der Ritualforschung (Harth & Schenk [Hrsg.], 2004; Wulf & Zirfas [Hrsg.], 2004) abzeichnet, z. B. in der Jugendforschung (vgl. auch in Schulz-Nieswandt, 2004) oder auch in der Krankenhaus- und Altenpflegeforschung (z. B. hinsichtlich der Formen des Sterbens und der Sterbebewältigung).⁷¹ Die Übertragung der Statuspassagenethnologie hat so längst Eingang in die sozialpolitikwissenschaftliche Forschung gefunden.

Die Übertragung ist deshalb von grundlegender gesellschaftstheoretischer Bedeutung, weil sich so die Bewältigung von sozialpolitisch rele-

⁶⁷ Zur Selbstpsychologie vgl. Milch (2001).

⁶⁸ Vgl. Höfer (2000); Wydler, Kolip & Abel (Hrsg.) (2002); Stehli (2003).

⁶⁹ Statt umfassender Literaturentfaltung vgl. Schulz-Nieswandt (2005).

⁷⁰ Vgl. Petermann (2004).

⁷¹ Schulz-Nieswandt & Kurscheid (2004), dort Kapitel IV sowie Schulz-Nieswandt (2003b); ergänzend dazu auch Roper & Shapira (2004) sowie Zwettler (2001).

vanten An- und Herausforderungen sowohl als Individuations- und Selbstkonzept-relevante Entwicklungsaufgaben und möglicherweise als Krisen der Person darstellen lassen und zugleich als gesellschaftliche Mechanismen der Regulierung der Lebensläufe der Gesellschaftsmitglieder.

Altersklassensysteme und Statuspassagen sowie Rituale der Lebenslaufbegleitung sind somit verknüpfte Elemente eines gesellschaftlichen Regulationsregimes, das der Funktionsfähigkeit und der Reproduktion der sozialen Ordnung dient. Das Regulationsregime ermöglicht dergestalt eine Individuation, also Personwerdung, durch die gesellschaftliche Konstruktion von lebensphasenspezifischen Bündeln von Rechten und Pflichten. Rollen⁷² sind dabei definiert als Bündel von gesellschaftlichen Erwartungen, die sich an die Einnahme von sozialen Positionen im Struktur- und Funktionsgefüge der Gesellschaft knüpfen. Gesellschaftliche Erwartungen sind Normen, definiert als soziale Werte, die unter der Androhung von Sanktionen zu erfüllen sind. Soziale Werte sind Konzeptionen des Wünschenswerten. Der Rollenübernahmeprozess kann über Mechanismen intrinsischer oder extrinsischer Motivation verlaufen; Rollen können unterschiedlich gespielt werden. Die Sanktionspotenziale sind in einem breiten Spektrum in unterschiedlichen Graden, vor allem auch in verschiedensten Formen, zu verstehen.

So gehört auch die Antizipation von Ansehensverlust (Aspekt der Schamkultur) oder das Gefühl von Schuld (Aspekt der Schuldkultur)⁷³ zu möglichen Variationen des Erlebens der Gesellschaft als sanktionierende

⁷² Vgl. auch Langer (1996) sowie Eisermann (1996).

⁷³ Wolfradt u. a. (1998) zu Aspekten der Scham- bzw. Schuldkultur im interkulturellen Vergleich.

Umwelt. Die Befunde zum Schamerleben⁷⁴ oder aus der Konstruktion von Kausalitätsmodellen zum Zwecke der Schuldzuschreibung (z. B. in Form des Opferstatus) in der Überschuldungsforschung (Backert, 2003) haben die Bedeutung dieser Prozesse andeuten können. Protest (Voice) und Abwanderung (Exit) können mögliche Reaktionen des Individuums sein. Rollenübernahmen und -spiele sind also alles andere als konfliktpotenzialfrei.

Statuspassagen fordern nun vom Individuum eine Umorientierung. Dieses Anforderungsprofil ist ein Rollenwechsel. Der soziale Status ist im Umbruch. Unter Sozialstatus ist die gesellschaftliche Wertschätzung der mit den spezifischen Rollen verbundenen Positionseinnahme zu verstehen. Diese Definition ist deshalb so wichtig, weil sich gesellschaftliche Wertschätzungen und personale Selbstwertgefühle oftmals komplementär verhalten. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, ob sich Sta-

⁷⁴ Zur Psychologie der Scham vgl. u. a. Seidler (2001); Tisseron (2000); Schüttauf, Specht & Wachenhausen (2003); Jacoby (2004) sowie Kalbe (2002). Deutlich werden muss, dass das Schamgefühl mit der Differenzierung zwischen Privatheit und Veröffentlichung zu tun hat. Scham beruht einerseits auf dem „Blick des Anderen“ (Seidler, 2001), der wiederum die gesellschaftliche Konvention repräsentiert. So facettenreich das Schamgefühl auch ist (Tisseron, 2000), die Scham ist immer ein gesellschaftliches Phänomen. Indem Schamempfinden mit Erniedrigung einhergehen kann, mag es gerade auch in der Überschuldungssituation mit Verletzungen des Selbstwertgefühls (Jacoby, 2004) verknüpft sein. Die schuldnerische Person wird gesellschaftlich bloßgestellt oder sie scheitert, hat sich selbst überhoben und blamiert sich (Schüttauf, Specht & Wachenhausen, 2003). Anthropologisch gesehen hat Scham etwas mit der Kategorie der Person überhaupt zu tun: mit ihrer Privatheit einerseits und dem Problem ihrer Überschreitung andererseits. Tief verankert in der Biologie, in der Psychodramatik der allerersten Proto-Scham, hat Scham etwas mit dem Erleiden von tiefer Ungerechtigkeit zu tun. Die hier anstehende Frage ist nunmehr: Wenn Überschuldung als soziale Stigmatisierung schamhaft erlebt wird, wie wirkt sich dieses Schamgefühl auf die Chance und auf die Pfade der Überwindung der Überschuldung aus?

tuswechsel als Verlustfunktionen oder auch als wertstabilisierende Übergänge in funktional äquivalente Rollenmuster begreifen lassen können. Diese Wechseldramatik ist vor allem hinsichtlich der Situation der nachberuflichen Lebensphase breit erforscht worden.

Es ist nun von Bedeutung, dieses Verständnis der Statuspassage auf die Situation des eintretenden Überschuldungsstatus zu übertragen und die weitere Verlaufsdynamik der Überschuldung als Lebensphase soziologisch als Statuswechsel, verbunden mit gesellschaftlichen Wertschätzungen, aber auch mit andersartigen sozialen Teilhabemöglichkeiten am ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben, zu begreifen.

Die Überschuldung als Situation ist aus personaler Sicht das Eintreten in eine neue Rolle, also die Übernahme einer Rolle⁷⁵. Die gesellschaftliche, auch insolvenzrechtliche Erwartung⁷⁶ besteht in der redlichen, produktiven Bewältigung dieser Situation. Mit Stigmatisierungen und negativen Stereotypisierungen verbunden, ist diese Rollensituation eine Belastungssituation. Welche Ressourcen stehen dieser Belastung gegenüber?

Als Lebensphase ist dieser Prozess zugleich psychologisch zu verstehen: Überschuldung ist eine personale Geschehensordnung, eine Erlebnisordnung. Demnach muss die Überschuldung als Wechselwirkung von Person und Umwelt verstanden werden. So sehr diese Überschuldung,

⁷⁵ Die Übernahme der Patientenrolle, wie es die Medizinsoziologie sieht (Stollberg, 2001), wäre eine Analogie, soll aber die weiter oben kritisch hinterfragte Sozialpathologisierung nicht nahe legen.

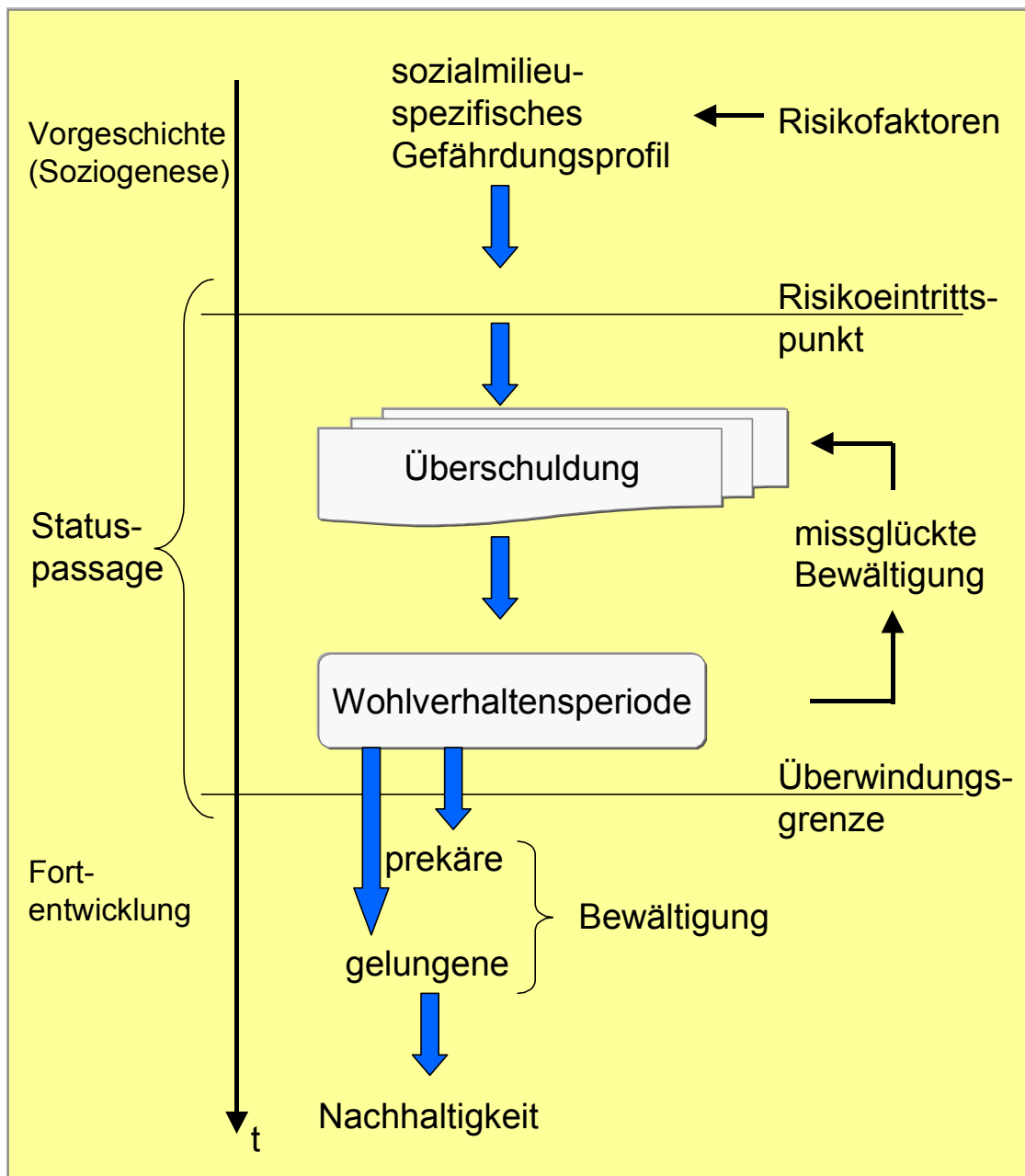
⁷⁶ Das gesellschaftliche Sanktionssystem ist hier zugleich ein rechtliches Regulationsregime (InsO). In der juristischen Literatur ist es durchaus üblich, mit Blick auf Konfliktregulierungen von Regimen zu sprechen. Vgl. z. B. Krüger (2000).

wie die einschlägige Forschung zeigt (vgl. oben Backert, 2003), als Leidenssituation erfahren wird und sich deshalb die gesellschaftliche Hilfe anwaltschaftlich entfaltet (Beck, 2003), zugleich aber auch Vorbehalte im Lichte der These einer Lebensweltkolonialisierung und Sozialdisziplinierung bilden (Ebli, 2003), so sehr verlaufen diese Wechselwirkungen höchst differentiell.

Im Lichte der obigen Darlegungen zur Theorie der Statuspassage im gesellschaftlich regulierten Lebenslauf sind jene Befunde aus der Überschuldungsforschung relevant (Backert, 2003), die (neben allen soziodemographischen Strukturvariablen) auch danach fragen, mit welchen Daseinstechniken und im Rahmen welcher Reaktionsstile die Menschen als produktive Akteure des Geschehens die Situation definieren (kognitiv konstruieren), mit welchen Motivhaltungen sie retrospektiv wie prospektiv die Situation verarbeiten und sich neu orientieren. Wie sieht also das alltagsbezogene, psychische und kognitive Kompetenzprofil der Betroffenen aus? Welche kulturellen Kapitalien können genutzt werden? Wie sehen die sozialen Unterstützungspotenziale (soziales Kapital der Vernetzung) aus?

Das nachfolgende Schaubild 5 soll nochmals einen Überblick über das hier dargelegte Verständnis der Soziogenese der Überschuldung und der Überschuldung als Statuspassage veranschaulichen.

Schaubild 5: Soziogenese der Überschuldung als Statuspassage



© F. Schulz-Nieswandt, technische Umsetzung: C. Kurscheid

Zur Erläuterung des Schaubildes. Das Schaubild differenziert entlang der Zeitachse t drei Phasen: a) die Phase der Vorgeschichte der Überschuldung (als Soziogenese verstanden), b) die Überschuldungssituation als Statuspassage, eingeleitet durch den Risikoeintrittspunkt infolge eines Auslösers und abgeschlossen durch eine Überwindungsgrenze und c) die Phase der Fortentwicklung. Der generative Mechanismus der Soziogenese ist fokussiert durch ein sozialesmilieuspezifisches Gefährdungsprofil, das von Risikofaktoren bestimmt ist. Dieser Entstehungszusammenhang ist vom konkreten Auslöser der Überschuldungssituation abzugrenzen. Dieses Verständnis der Soziogenese ist weiter oben differenzierter dargestellt worden als Modell der Entwicklungskrisen und als Modell der sozialen Disposition. Hier interessieren jetzt stärker die sich nunmehr anschließenden Entwicklungsprozesse. Die Überschuldung ist also eingetreten. Wie durchläuft die Person nun diese Statuspassage? Kommt es zur erfolgreichen Bewältigung einer Wohlverhaltensperiode? Wie gestaltet sich das Durchlaufen der Überwindungsgrenze am Ausgang der Statuspassage? Missglückt die Bewältigung, so ist kein Ausweg aus der Überschuldung gelungen. Kommt es zur Überwindung der Statuspassage, so können nachhaltigkeitsorientierte Differenzierungen in der Ergebnisqualität des Managements der Statuspassage vorgenommen werden. Die Bewältigung kann prekär sein, also fragil, von Rückfallrisiken behaftet und daher wenig nachhaltig sein. Diese wäre z. B. der Fall, wenn die Person erneut in eine chronisch wirtschaftlich schwache Position eintritt. Eine entsprechend prekäre Einkommenssituation macht das Individuum erneut vulnerabel. Eine wirkliche gelungene Bewältigung setzt dagegen eine entsprechende ökonomische Re-Integration voraus. Die Frage der u. U. risikogenerierenden Daseinsstile bleibt aber von dieser Differenzierung der ökonomischen Lagen unberührt.

Hypothesenbildung als Zwischenfazit

Es können hiermit im Sinne eines Zwischenfazits einige vorläufige Hypothesen formuliert werden:

1) Je nach milieuspezifischer Soziogenese und entsprechendem Transport an Lebensformen und Ressourcen in die Überschuldungssituation hinein, können finanzkompetenzzentrierte Interventionen bei Vorliegen von entsprechenden kognitiven Defiziten und von Handlungsdefiziten Sinn machen. Es handelt sich sozialanamnetisch um eine Risikolage von Teilpopulationen der Betroffenen.

2) Es ist anzunehmen, dass sich solche finanzkompetenzorientierten Förderinterventionen einbetten sollten in eine Stabilisierung der psychosozialen Verhältnisse und insofern die Stile und Fähigkeiten zur allgemeinen Lebensführung berücksichtigen müssen.

Kompetenzdefizite als Verweildauer- und Wiederholungsrisiko

Die Fragen nach einer effektiven Kompetenzförderung sind berechtigt, denn die Forschung (vgl. auch Zimmermann, 2000) hat die Bedeutung des Bildungsstandes im Rahmen querschnittlich gewonnener Risikofaktoren darlegen können. Sie können, plausibel, aber nur unter erheblichem methodischem Vorbehalt, als soziogenetisch relevante Vorhersagefaktoren interpretiert werden. Diesen Schluss zieht jene Literatur, die in dem Programm finanzieller Schulung eine Armutsprävention durch Bildung ermöglicht sieht (Reifner, 2003). Evidentes Wissen über die Sozio-

genese und vor allem auch über die kompetenzabhängige Bewältigung der Überschuldung als Statuspassage liegt aber mit diesen querschnittlichen Daten nicht vor.

Die Forschung (Backert, 2003) hat den relevanten Befund andeuten können, dass sozialmilieuabhängig die Betroffenen ihre erworbenen Orientierungen und ihre erlernten Rollenmuster aus der Phase vor der Überschuldung in der Phase der Bewältigung dieser personalen Entwicklungsaufgabe nur schwer ablegen und neu akzentuieren oder ändern können. Das liegt an der Prägekraft der Sozialmilieus im Zuge der sozial eingebundenen und kulturell eingebetteten Personwerdung. Um sich hier nun nicht den alten Vorwurf eines überzogenen Vergesellschaftungsbildes vom Menschen als *homo sociologicus* einzufangen, darf auf den entwicklungspsychologischen Befund der *Plastizität* des Menschen (Ameilang & Bartussek, 2001; Thiess, 2004) bis ins höhere Lebensalter verwiesen werden. Dennoch kann auf die *Pfadabhängigkeit* menschlicher Verhaltensmuster – gerade auch als Problemlösungskapazitäten – hingewiesen werden. Nicht nur die Gesellschaft ist pfadabhängig in ihrer Geschichte; auch Individuen handeln und denken entlang der Bahnungen, die sie erworben haben. Menschliches Verhalten ist zwar themen- und interessengesteuert, aber auch normativ und kognitiv gebahnt, gefiltert und wirkt sich somit mit Blick auf die Passung von Aufgabenstellung und Aufgabenbewältigung selektionierend aus. Mit dem Theorem der erlernten Hilflosigkeit (Seligman, 2004) ist zu rechnen. Zwar gilt im Lichte des (neurologisch-neurophysiologisch: Rockstroh, 2001) Plastizitätsbefundes nicht, dass „das, was Hänschen nicht lernt, Hans nimmer mehr lernt“; aber es gilt wohl oftmals: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nur noch schwer“. Der Befund ist aber differentiell zu sehen: Erlerntes Lernen, Er-

werb von Kompetenzkompetenzen, Lerndispositionen etc. sind Problembewältigungsressourcen, die situativ immer wieder generiert bzw. mobilisiert werden.

Im vorliegenden Problemkontext bedeutet das: Die produktive Überwindungswahrscheinlichkeit der Überschuldung als Statuspassage im Leben hängt von der ganzen Ressourcenausstattung der Lebenslage ab, insbesondere aber – neben den sozialen Stützsystemen – von den Kompetenzprofilen der Betroffenen. Dies ist mittelbar gestützt durch die empirischen Befunde zur soziogenetischen, aber auch bewältigungsorientierten⁷⁷ Bedeutung der Kompetenzen in der alltäglichen Haushaltsführung und der Finanzumgangskompetenz (Zimmermann, 2000). Dies deckt sich mittelbar auch durch die Befunde, wonach die Schuldenberatung die Bedeutung der psychosozialen Stabilisierung betont (Zimmermann, 2000, S. 188 ff.). Die Empirie zeigt ja, welcher Stellenwert sozialanamnetisch den Beziehungsproblemen, den Selbstwertproblemen, den Sozialisations- und Bildungsdefiziten, den problematischen Milieus, dem mangelnden Durchsetzungsvermögen etc. zukommt (Zimmermann, 2000, S. 137 ff.). Zumindest gilt dies im Rahmen der Samples, die im Kontext der Schuldnerberatungseinrichtungen gewonnen werden können.

⁷⁷ Vgl. analog in der Basler Sozialhilfstudie: Schaffner (2003, S. 62 f.).

4. Empowerment: Akzeptanzfragen einer kompetenzorientierten Intervention

Die Intervention soll dazu dienen, die personale Autonomie – die Kompetenz zur problemlösenden Handlungskompetenz (einschließlich entsprechender motivationaler und kognitiver Orientierungen) – der Betroffenen zu steigern. Sie wäre damit freiheitseröffnend. Das Problem ist aber nicht spannungsfrei und auch nicht risikolos.

4.1 Der Denkansatz des Empowerments: Sinn und Grenzen

Die Schuldnerberatung (Beck, 2003, S. 318 ff.; Schruth u. a., 2003) wird in der Regel im normativen Lichte des Empowermentkonzepts (Herriger, 2002 sowie Kantsperger, 2001) gesehen (Beck, 2003, S. 86 ff.). Dieser Ansatz ist ressourcenorientiert, personenzentriert und generiert bzw. stärkt die Kompetenz zur selbständigen, selbstverantwortlichen, aber auch sozial mitverantwortlichen Lebensführung. Da es aber um eine Hilfesituation trotz dieser Selbsthilfeorientierung bleibt, ist über den subsidiären Status der Person⁷⁸ das Konzept des Empowerments eine Fremdhilfe. Dies muss für das vorliegende Thema einer Förderintervention in der Wohlfühlperiodenphase immer mitbedacht werden, denn dieser Fremdhilfe-

⁷⁸ Gewöhnlich wird in der unüberschaubaren Literatur zum Subsidiaritätsprinzip (Schoen, 1997) der subsidiäre Status der Gesellschaft betont (Beck, 2003, S. 241). Das Prinzip muss aber reziprok gelesen werden: Die Person ist als Person trotz aller Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit immer – als Gemeinschaftswesen – auf die Vorrangigkeit des Sozialen verwiesen, somit abhängig von der gesellschaftlichen Vorhaltung und Förderung zugänglicher, verfügbarer und nutzbarer Ressourcen. Die Argumentation wird als Verknüpfung entwicklungspsychologischer und grundrechtstheoretischer Erwägungen im Lichte einer lebenslauforientierten Sozialpolitiktheorie der Lebenslagenförderung und Lebenslagenverteilung entfaltet in Schulz-Nieswandt (2005).

charakter kann die Quelle für Barrieren der Nutzung, Ursache für Akzeptanzprobleme und letztendlich Grund für Effektivitätseinbußen sein.

Diese Effekte (Nutzungsbarrieren, Akzeptanzprobleme und Effektivitätsdefizite) kristallisieren sich aber als Interaktionsprobleme, also aus dem Wechselspiel zwischen Programmangebot und Programmwahrnehmung bzw. Programminanspruchnahme. Diese Effekte können primär Ausdruck defizitärer Designs sein, also in den Programmmodalitäten und in dem sozialklimatischen Implementationsprozess begründet liegen; sie können aber auch seitens der schuldnerischen Person als Ausdruck der Ressourcensituation der Lebenslage zu verstehen sein. Diese Interaktionen sind gleich näher zu bedenken.

Zunächst nochmals zum Empowermentkonzept. Die hier zu diskutierende Idee einer kompetenzzentrierten Intervention in der Wohlverhaltensperiode wird durch die Definition von Empowerment bei Herriger (2002, S. 7) gedeckt, wonach dieses Konzept zu verstehen sei „als programmatisches Kürzel für eine veränderte helfende Praxis, deren Ziel es ist, die Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen (vielfach verschütteten) Stärken zu ermutigen, ihre Fähigkeiten zu Selbstbestimmung und Selbstveränderung zu stärken und sie bei der Suche nach Lebensräumen und Lebenszukünften zu unterstützen, die einen Zugewinn von Autonomie, sozialer Teilhabe und eigenbestimmter Lebensregie versprechen.“

Kritisch zu hinterfragen wäre allerdings, wie leicht sich die als verschüttet vermuteten Lebensführungskorrekturen im Lichte der empirisch weiter oben skizzierten Sozialmilieuprägungen tatsächlich durch Förderinterventionen in der Wohlverhaltensperiode ändern lassen. Würde es

sich nur um wissensabhängige Finanzkompetenzen handeln, so könnte man sich eine Intervention im Sinne rationaler Informationsweitergabe vorstellen. Hamm-Beckmann (2000, S. 257) zeichnet die Grenzen einer Kreditpädagogik klar nach: „Eine Grenze der Krediterziehung liegt in den Einflüssen, die der **funktionalen** Erziehung zugeschrieben wurden und die durch die Bedeutsamkeit der sozialen Umgebung der zu Erziehenden derartig stark sein können, daß die Wirkung einer **intentionalen** Krediterziehungsmaßnahme im Vergleich zu den Wirkungen externer Umwelteinflüsse zu gering ist, um eine gewünschte Verhaltensänderung zu erreichen.“ (Fettmarkierung auch im Original) In Bezug auf eine Intervention in der Wohlverhaltensperiode sind unter den genannten exogenen Umwelteinflüssen die Prägevorgänge des Sozialmilieus zu verstehen.

Allerdings ist a) der kritische Befund aus der Gesundheitspräventionsforschung (Hurrelmann, Klotz & Haisch, 2004) bekannt, wonach Änderungen, die den Lebensstil betreffen, nicht allein nur durch rationale Informationsangebote herbeigeführt werden können. Die Setting-orientierte Präventionsforschung lässt den Schluss zu, dass die verhaltenseinbettenden lebensweltlichen Kontexte immer mit berücksichtigt werden müssen im Interventionsprogramm. So ist aus vielen verhaltensorientierten Interventionen der Befund zu entnehmen, dass soziale Stützsysteme vorhanden, mobilisiert und integriert werden müssen. Dabei spielt auf der Basis der Netzwerkdicke vor allem auch die Netzwerkbelastbarkeit und Netzwerkqualität eine konstitutive Rolle. Dies dürfte auch für Nachhaltigkeitserwägungen von grundlegender Bedeutung sein. Und b) ist zu bedenken, dass eine abstrakte Isolierung von wissenschaftlichen Finanzkompetenzen wohl den empirischen Hinweisen widerspricht, die beob-

achtbaren Handlungsdefizite unbedingt erkenntniskritisch in den gesamten Lebensführungskontext zu stellen.

Zu unterscheiden sind zwei Interventionsebenen. Eine Ebene stellt die einer systematischen Kreditpädagogik (Hamm-Beckmann, 2000)⁷⁹ oder der finanziellen Allgemeinbildung (Reifner, 2003) dar. Die hier interessierende, andere Ebene ist die der situationsbezogenen Intervention, also die Intervention in der Wohlverhaltensperiode. Es geht also weniger um die allgemeine, bevölkerungsbezogene Debatte des wachsenden Bedarfs an Beratungs-, Informations- und Kompetenzentwicklungen in der modernen Gesellschaft (vgl. auch Belardi u. a., 2004), die oftmals als Risikogesellschaft definiert wird (Beck, 2003, S. 319 ff.). Daher geht es hier nicht um populationsbezogene Entwicklungsfragen eines Curriculums. Reifner (2003, S. 13) spricht von einem magischen Viereck von Geld, Armut, Finanzdienstleistungen und Bildung, wenn er Finanzbildung als Armutsprävention in der Kreditgesellschaft skizziert. Reifner betont allerdings gleich zu Anfang, dass es in diesem komplexen Zusammenhangsgeschehen keine einfachen Gleichungen gibt. Reifner interessiert sich für die ökonomische Bildung in der beruflichen und in der Allgemeinbildung und definiert (S. 24): „Finanzielle Allgemeinbildung im Sinne dieser Untersuchung betrifft die kritische und an den Bedürfnissen der Nutzer orientierte Vermittlung von Wissen, Verständnis und sozialer Handlungskompetenz im Umgang mit auf Kreditmöglichkeiten aufgebauten Finanzdienstleistungen, die die Menschen außerhalb ihrer beruflichen Sphäre für sich selber benutzen, um Einkommen und Ausgaben, Arbeit und Konsum

⁷⁹ Analogien finden sich in den Bemühungen um eine Theorie der Gesundheitspädagogik (vgl. Wulfhorst [2002] sowie Hörmann [2005] und Biener [2004]).

während ihrer Lebenszeit sinnvoll miteinander in Beziehung setzen zu können.“

Relevant für die hier anstehende situationsgebundene Interventionsfragestellung sind jene Passagen seiner Studie, in der Reifner den Schuldnerberatungen einen „Blickwinkel einer emanzipativen Sozialarbeit“ (Reifner, 2003, S. 177) attestiert und argumentiert (S. 177): „Somit ist Prävention Teil der Arbeit von Schuldnerberatungsstellen.“ Aber eine Konkretisierung auf die Wohlverhaltensperiode erfolgt hier nicht. Auch nicht bei Hamm-Beckmann (2000), die sich um eine systematische (wirtschafts)pädagogische Fundierung der Kreditpädagogik präventiver Art bemüht, aber über die Darlegung möglicher kreditpädagogischer Institutionen (S. 215 ff.) nicht hinaus langt.

4.2 Das angebotsabhängige soziale Implementationsklima

Eine Forschungsanalogie zur Ethnographie der Sozialhilfe (der Modalitäten der Hilfepraxis: wissenssoziologisch vgl. Maeder & Nadai [2004]⁸⁰) fehlt in der Schuldnerpolitikarbeit. Zur Haltung der Professionen (als Ausdruck von Professionalität: Pfadenhauer [2003]) könnte es gehören, Weichenstellungen im Lebensweg des Klientels zu induzieren – durch echte und durch soziale Dienste (am Beispiel der Behindertenarbeit: Wacker & Metzler, 2004). Das käme der Anbieterdominanz des Arztes gleich.

⁸⁰ Als Parallele vgl. die Ethnologie des gerichtlichen Verhandelns bei Legnaro & Engenheister (1999). Zur Ethnologie in der Pflegeforschung siehe Roper & Shapira (2004), ergänzend zu Schulz-Nieswandt (2003a).

4.3 Die zielgruppenseitige Wahrnehmungs- und Interpretationsweise

Auf die Mitwirkung des Betroffenen kommt es an. Diese Einsicht ist auch anderen Interventionsfeldern zu entnehmen, etwa der geriatrischen Rehabilitation. Gerade auch für die Rehabilitation im Alter ist eine hohe Kunst der Rehabilitationsdiagnostik (vgl. Schulz-Nieswandt 2003b, S. 95 ff.) vorauszusetzen, die in der Lage ist, die Ressourcensituation des Patienten abzuschätzen und angemessen im Rahmen eines Assessments zu berücksichtigen. Dies umfasst sowohl personologische Merkmale als auch kontextuelle Ressourcen, wobei Person und Kontext als in Wechselwirkung stehend zu beachten sind. Wie steht es nun um die Rehabilitationseignung?

Die Psychodynamik der betroffenen Patientin oder des Patienten ist zu beachten. Denn mit der Möglichkeit eines Minderwertigkeitsgefühls ist zu rechnen. Die Selbstachtung der von bleibender Behinderung oder Funktionsbeeinträchtigung betroffenen Menschen mag sinken, wenn ein sozialer Statusverlust infolge von Funktionsverlusten und Leistungsminderungen eintritt. Realistische Selbstbilder und ein angemessenes Weltverhältnis der Patientin oder des Patienten sind nun dringend erforderlich. Die Patientin oder der Patient muss zur produktiven Mitspielerin oder zum produktiven Mitspieler des Rehabilitationsgeschehens werden, indem sie oder er sich bereits vorbereitet auf eine zufrieden stellende Lebensführung bei bestehender Behinderung. Eine wichtige Voraussetzung einer Rehabilitationsentscheidung ist somit im Einzelfall ein umfassendes und ganzheitliches geriatrisches Assessment. Die Rehabilitation bezieht sich auf die konkrete personale Lebenslage und hat die Optimierung der personalen Selbständigkeit in der Lebensführung zum Ziel. Die Kompe-

tenzprofile, die Akzeptanzbereitschaften und die Mitspielneigungen der Patientin oder des Patienten stehen demnach im Mittelpunkt des Assessments. Der Blick auf eine spätere Entlassung in eine ganz konkrete technisch-dingliche und wohnlich-räumliche, soziale, familiale und sozioökonomische Situation lässt die psychodynamische Diagnostik ins Zentrum rücken. Viele Studien betonen vor allem die narzisstische⁸¹ Kränkung, die mit dem Verlust von körperlichen Funktionen verbunden ist. Denn nur das Akzeptieren dieses Verlustes ermöglicht das notwendige realistische Verhalten. Erst dadurch eröffnen sich neue Lebensmöglichkeiten. Sonst bleibt nur die Frustration durch den Vergleich zur Zeit vor Eintritt der Krankheitsgeschichte. Das Selbstkonzept passt sich nicht optimal an, wenn die Patientin oder der Patient seine fernerer Lebensperspektiven nur im Prisma seiner früheren Lebenssituationen definiert.⁸²

Diese Problemsicht ist auch auf die Problematik der Intervention in der Wohilverhaltensperiode zu übertragen. Und einige qualitätsbezogene Fragen der Schuldnerberatung sind anzuschließen. Sind die anamnetischen Kompetenzen (mit Blick etwa auf die Diagnostik sozialer Kompetenzen: Kanning, 2003) seitens der Sozialen Arbeit hinreichend gegeben? Es liegen keine ethnographischen Analysen vor. Somit ist nichts bekannt

⁸¹ Zur Kontroverse um den Narzissmus vgl. u. a. Mugerauer (1994) sowie Roth (1990). Im vorliegenden Themenkontext wird argumentiert, die Intervention müsse narzisstisch verengte Erlebens- und Verarbeitungsmodi der Lebenssituation aufbrechen.

⁸² Nur angedeutet werden soll schließlich, dass hierbei durchaus geschlechts-, in diesem Fall männlichkeitsspezifische Vulnerabilitäten ausgeprägt vorliegen können. Neuere Forschungen zum Altern von Männern legen diesen Befund nahe (Bönisch, 2004). Denn die erwerbszentrierte Identitätsfindung von Männern baut oftmals auf die an eine Maschinenmetapher erinnernde Funktionsfähigkeit des Körpers auf. Umgekehrt kann der Selbstwertverlust bei Frauen (bei Brustkrebs) durchaus auch mit dem „männlichen Blick“ auf die „entwertete“ Frau zusammenhängen (Sorgo, 2003).

über die ‚Schuldner-Bilder‘ der Sozialen Arbeit, also über die kognitiven Konstruktionen des Schuldnerstypus. Würde man Parallelforschungen – etwa zu den Altersbildern (Schulz-Nieswandt [2000], dort Kapitel 3) – heranziehen, so müsste man eventuell mit binär codierten Stereotypen rechnen können. So könnte die „redliche“ schuldnerische Person dem „unredlichen“ Typus kontrastiert werden. Ist die diagnostische Kompetenz zu differentiellem Denken in der Anamnese gegeben?

Wie würde eine Intervention verlaufen, wenn sie auf die narzisstische Kränkung der schuldnerischen Person trifft? Kommt es zur (inneren) Blockade?⁸³ Kommt es zur nur formellen Absolvierung ohne internalisierende und daher nachhaltige Einstellungs- und Verhaltenswirksamkeit – wenn eine Neu-Regulierung des habituellen Apparates der Person überhaupt möglich ist?

Ein Vergleichsfeld zur Frage des Kränkungsempfinden können demnächst Studien zur Arbeitsverpflichtung (in Form der Ein-Euro-Jobs) im Rahmen von Hartz IV (jetzt SGB II) liefern. Mit sehr differentiellen Befunden wird wohl zu rechnen sein (Luedtke, 1998). Für einige Personengruppen wird diese Möglichkeit der Partizipation in gemeinnützigen Tätigkeitsfeldern als Form der sozialen Integration empfunden werden, da es sich z. B. um Maßnahmen mit tagesstrukturierender Wirkung handelt, die für Teile der Langzeitarbeitslosen (Helbig, 2001) psychosozial demnach eine akzeptierte Hilfeform darstellen können. Andere Personengruppen werden sich gedemütigt fühlen. Die selbstdefinitorisch „redliche“

⁸³ Zu Blockaden in der Motivation zur beruflichen Weiterbildung – als Parallelforschungsthema – vgl. Barz & Tippelt (Hrsg.) (2004). Zur Schulverweigerung (ein anderes Thema) vgl. Simon & Uhlig (Hrsg. (2002).

langzeitarbeitslose Person, den exogen verursachten Sachverhalt der Langzeitarbeitslosigkeit im Prisma der gesellschaftlich bedingten Chancenlosigkeit im Arbeitsmarkt reflektierend, wird sich entwürdigt fühlen, vorgeführt, stigmatisiert als potenziell arbeitsscheuer Schmarotzer (Cor-donnier, 2001) der kollektiven sozialen Sicherungssysteme. Vieles hängt vom Selbstwertgefühl ab, von der inneren Souveränität der Person gegenüber gesellschaftlichen Zuschreibungen, vor allem auch von den personalen bzw. institutionellen Kausalitätszuschreibungen durch die Betroffenen selbst. Motivbezogene und kognitive Elemente gehen demnach eine komplizierte Verbindung in dem Prozess der Konstruktion sozialer Wirklichkeit ein.

4.4 „Fordern und Fördern“. Modernisierung des Rechts als Balanceakt zwischen personenzentrierter Autonomieförderung und schleichender Sozialdisziplinierung

In der einschlägigen Literatur wird durchaus kritisch gefragt, ob die InsO nicht ein neoliberales⁸⁴ Projekt sei (Kolbe & Wanderer, 2000). Das rechtliche Regime sieht die schuldnerische Person als defekte/defizitäre Persönlichkeit an, der „sein Wohlergehen auf Kosten anderer zu verwirklichen versucht hat.“ (Beck, 2003, S. 379) Reifner (2003, S. 18) grenzt sich daher z. B. auch von US-amerikanischen Ideen ab, langzeitarbeitslose Personen autoritär zu Mikro-Unternehmern zu machen (Quandagno, 1999)⁸⁵. Aber was heißt dann genau Aktivierung im Rahmen der „Modernisierung“ der

⁸⁴ Eine kritische Begriffs- und Konzeptanalyse soll hier unterbleiben. Vgl. u. a. Willke (2003) sowie Schatz (2004).

⁸⁵ Eine Parallele ist die Konstruktion des Konstrukts einer persönlichkeitsbezogenen unternehmerischen Kompetenz: Westerfeld (2004).

Sozialpolitik? (Reis, 2002) Und was ist die genaue Semantik (Veith, 2003) der kompetenzorientierten Bildungsprogramme?

Es soll hier keiner Neo-Privatisierung sozialer Risiken das Wort geredet werden. Risiken des Individuums haben immer eine gesellschaftliche Seite. Die Person verfügt ja nicht über die komplexen und komplizierten gesellschaftlichen Mechanismen, in die er hineingestellt ist. In einem gewissen Sinne ist das Individuum ein Rädchen der sozialen Maschine. Die Person ist in mancher Hinsicht der Maschinerie ausgeliefert. Die Person kann sich nämlich nicht außerhalb der Gesellschaft stellen. Die Abwanderung (*Exit*) bedeutet nur den Wechsel in eine andersartige, im Kern aber doch gleichartige Maschinerie. *Voice* hilft nur begrenzt. So kann gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das soziale Problem geschaffen werden. Den auf Hirschman (2004; dazu auch Arnsward, 1997) zurückgehenden beiden Kategorien ist eine dritte Kategorie zur Seite zu stellen: *Competence*. Mit Sen (1999) wäre von *Capabilities* zu sprechen. Hier ist die *Capability* so zu definieren, dass darunter die personale Fähigkeit (kulturelle Kompetenz und soziale Ressourcenausstattung) zu verstehen ist, die maßgeblich hilft, eine problematische Lebenssituation zu überwinden.

Kompetenzen spielen eine Rolle! Die vorliegende Analyse hat die verhaltenspotenzialbezogene Idee der Förderung stärken können. Die Entstehungsgeschichte wie auch **die auf die Wohlverhaltensperiode bezogene Überwindungs- bzw. Bewältigungsgeschichte** sind transaktionslistisch als Person-Umwelt-Wechselwirkungen dechiffriert worden. Diese rein theoretisch anmutende Überlegung ist von weitreichender sozialpolitischer Bedeutung. Die sozialen Probleme sind ohne Berücksichtigung der Wirkungsweise der personengebundenen Kompetenzprofile eben nicht zu rekonstruieren. Eine soziologische

zu rekonstruieren. Eine soziologische Sozialpolitikforschung, die nur die Positionierung des Individuums in den sozialen Strukturen und mit Blick auf exogene Risikofaktoren (Arbeitsmarktvulnerabilität etc.) beschreibt, verkürzt den Analyserahmen, greift zu kurz und wird auch nur unterkomplexe Lösungswege aufweisen. Leider ist der größte Teil der sozialwissenschaftlichen Lebenslagenforschung in dieser Weise reduziert. Und die systematische Einbeziehung der personalen Schlüsselvariablen wird normativ oftmals vorschnell als neo-liberale Strategie der individuellen Schuldzuweisung eingestuft. Zwar nehmen große Teile des Neo-Liberalismus auch genau diese Art von Pädagogisierung vor. Aber umgekehrt bedeutet dies nicht, dass eine empirisch gehaltvolle, theoretisch hinreichend fundierte Analyse mit Blick auf problemangemessene Interventionen **die personale Mitte der Lebenslage** (Schulz-Nieswandt, 2003a) als Handlungsraum vernachlässigen oder gar vergessen darf.

Dem modernen Menschen werden, wie zu allen Zeiten allen Menschen, erhebliche Daseinskompetenzen abverlangt. Mag sein, dass im Vergleich zu einer kurzen Phase der vollbeschäftigungsnahen wirtschaftlichen Prosperität in den 1960er Jahren – mehr war es ja nicht – dem Menschen und seinen Netzen in naher Zukunft ein erhebliches Mehr an Daseinsbewältigung abverlangt wird. Entscheidend wird sein, dass der Mensch gesellschaftlich auch in die Lage versetzt wird, diese Kompetenzen zu erwerben. Die falsche Pädagogisierung des Neo-Liberalismus setzt diese Kompetenzen einfach voraus. Wer sie nicht hat, ist schlecht dran: selber schuld. Man spricht dem Menschen nicht seine Selbstverantwortlichkeit und seine Selbständigkeit ab, wenn man betont, dass er diese Eigenschaften erlernen muss. Diese Ressourcen müssen gesellschaftlich erzeugt und vermittelt werden. Der Mensch braucht eine Chance auf Kom-

petenzerwerb. Die aktuelle bildungspolitische Debatte beginnt, diese Versäumnisse diskursiv nachzuholen.

In diesem Sinne ist kompetenzorientiertes „Fordern und Fördern“ mit Blick auf sozialpolitische Interventionen in der Wohlverhaltensperiode des Privatinsolvenzrechts gut begründet.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Expertise „Finanzkompetenzentwicklung durch fördernde Interventionen in der Wohlverhaltensperiode im Rahmen des Privatinsolvenzrechts“ sollte vier Punkte behandeln:

a) Entwicklung einer Typologie von überschuldeten privaten Haushalten, die es ermöglicht, Interventionsgruppen oder Interventionsbezugspunkte zu identifizieren,

b) Modellierung von Überschuldung sowie die daraus resultierende Insolvenz und Wohlverhaltensperiode als dynamisches Person-Umwelt-Wechselwirkungsgeschehen,

c) Skizzierung der Idee eines Finanzschulungsinterventionsprogramms,

d) Darstellung von Fragen des angemessenen sozialatmosphärischen Klimas der Implementation eines solchen Programms, um programmierten Widerständen oder Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Die einschlägige Literatur bemüht sich zwar ansatzweise um typologische Differenzierung der Überschuldungshaushalte im Lichte der Soziogenese der Überschuldung und der dabei wirksamen Risikofaktoren (exogene strukturelle Umweltfaktoren und endogene personelle, familienbiographisch vermittelte Kompetenzfaktoren). Aber das empirische Wissen reicht nicht aus, um ein klares soziographisches Bild der sozialen Landschaft zu zeichnen. Dennoch zeigen die Befunde, dass ein niedriger

Bildungsgrad einen entscheidenden Risikofaktor darstellt. Da dieser oft mit randständigen Lagen im Arbeitsmarkt korreliert, kommt neben der umweltbezogenen Vulnerabilität unter Umständen das Faktum begrenzter Kompetenzpotenziale hinzu. Die milieudifferenzierenden Studien können die vertikal stratifizierte moderne Gesellschaft (untere, mittlere und obere Sozialschichten bzw. soziale Klassen) in horizontaler Perspektive so differenzieren, dass man auch innerhalb unterer Sozialschichten erhebliche Differenzierungen vornehmen muss. Grundsätzlich mögen jedoch, soweit die empirischen Befunden dies vermuten lassen, Probleme in der planungsrelevanten Zeithorizontbildung, in der adäquaten zukunftsbezogenen Risikoeinschätzung und in der Passung von Ressourcen und Wünschen liegen. **Finanzkompetenzfragen sind Risikomanagementfragen und gliedern sich hier eher allgemeinen Fragen der Haushaltsführung, des Alltagsmanagement und der grundsätzlichen lebenslaufbezogenen Lebensführung ein.** Gefragt sind daher Förderungen der Daseinskompetenzen allgemein. Zumindest lassen sich diese Zusammenhänge als plausible Hypothesen destillieren, die jedoch erst eine weitergehende empirische Evidenz in der Forschung erringen müssen.

Es darf nochmals argumentiert werden: Für die **Entstehung** (Genese) von Überschuldungsrisiken sind die ökonomischen Lagen von großer Bedeutung. Aber darin erschöpft sich die Genese nicht. Die Entstehung ist ein **Prozessgeschehen**. Sie ist eine eigene Geschichte: eine **Entwicklungsgeschichte**. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennungen etc. können, auch kumulativ, schnell aus einer Verschuldung eine Überschuldung werden lassen. Zu bedenken ist, dass Haushalte in prekären Lebenslagen, also positioniert im Raum zwischen bekämpfter Armut und relativem Wohlstand (Bien & Weidacher [Hrsg.], 2004), sehr schnell abgleiten kön-

nen in (äquivalenzgewichtet definierte) Einkommensarmutslagen: „Familien in prekären Lebenslagen verfügen zwar noch über genügend Mittel, um nicht als *arm* zu gelten, doch kann bereits eine geringe zusätzliche Belastung für diese Haushalte den sozialen Abstieg in die Armut bedeuten.“ (Bien & Rathgeber, 2004, S. 231; kursiv auch im Original). Diese Teile der Bevölkerung sind **exogen vulnerabel**. Ereignisse sind dann **Auslöser** der Überschuldung. Aber nicht nur für die Frage, wie die Menschen aus der Überschuldung wieder herausfinden können und für die Frage, ob diese produktive Überwindung auch nachhaltig ist, spielen die Kompetenzpotenziale der Menschen eine große Rolle. Die **endogene Vulnerabilität** besteht im Mangel an personellen und sozialen Ressourcen. Auch für die auslösenden Teile der Entstehungsgeschichte der Überschuldung können Verhaltensdefizite sowie entsprechende motivbezogene und kognitive Faktoren von Bedeutung sein. Die empirische Forschung bestätigt eine erhebliche Rolle von Haushaltsführungsdefiziten, die finanzielle Kompetenzelemente einschließen, aber wahrscheinlich Defizite in der allgemeinen lebenslaufbezogenen Daseinsbewältigung offen legen.

Die Entstehungsgeschichte wie auch **die auf die Wohlverhaltensperiode bezogene Überwindungs- bzw. Bewältigungsgeschichte** sind transaktionalistisch als Person-Umwelt-Wechselwirkungen dechiffriert worden. Diese rein theoretisch anmutende Überlegung ist von weitreichender sozialpolitischer Bedeutung. Die sozialen Probleme sind ohne Berücksichtigung der Wirkungswiese der personengebundenen Kompetenzprofile eben nicht zu rekonstruieren. Eine Überlegung darf hier nochmals in einer Formulierung wiederholt werden, die im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Neo-Liberalismus erst wenige Seiten zuvor dargelegt

worden ist: Eine soziologische Sozialpolitikforschung, die nur die Positionierung des Individuums in den sozialen Strukturen und mit Blick auf exogene Risikofaktoren (Arbeitsmarktvulnerabilität etc.) beschreibt, verkürzt den Analyserahmen, greift zu kurz und wird auch nur unterkomplexe Lösungswege aufweisen. Leider ist der größte Teil der sozialwissenschaftlichen Lebenslagenforschung in dieser Weise reduziert. Und die systematische Einbeziehung der personalen Schlüsselvariablen wird normativ oftmals vorschnell als neo-liberale Strategie der individuellen Schuldzuweisung eingestuft. Zwar nehmen große Teil des Neo-Liberalismus auch genau diese Art von Pädagogisierung vor. Aber umgekehrt bedeutet dies nicht, dass eine empirisch gehaltvolle, theoretisch hinreichend fundierte Analyse mit Blick auf problemangemessene Interventionen **die personale Mitte der Lebenslage** (Schulz-Nieswandt, 2003a) als Handlungsraum vernachlässigen oder gar vergessen darf.

Gerade die Modellierung der Überschuldung (die Wohlverhaltensperiode eingeschlossen) als **Statuspassage** (Punkt b der Aufgabenstellung) ermöglichte es, den doppelten Charakter der Problematik als individuelle wie auch als gesellschaftliche Herausforderung zu beschreiben. Denn der gesellschaftlichen Hilfeleistung muss die subjektive Perspektive korrespondieren, problemlösend an der Bewältigung der Statuspassage zu arbeiten. Hier kommen die Kompetenzen ins Spiel. Mit Blick auf die Forschungsbefunde wurde versucht, einige psychologische Faktoren zu benennen, die hierbei relevant sind: Selbstbilder und Selbstwertgefühle, Kausalitätsvorstellungen als personale oder institutionelle Schuldzuschreibungen, Schamreaktionen, Positionierungen in einer Skala der psychischen Reaktionsformen zwischen Fatalismus/depressiver Orientierung einerseits und umweltoffener Aktivität und lebensbejahender, zu-

kunftsbezogener Orientierung andererseits. Empirische Befunde zur Stützung dieser psychodynamischen Kräftefelder fehlen aber in der Überschuldungsforschung.

Diese psychologischen Perspektiven wurden in der vorliegenden Analyse dennoch herausgearbeitet, weil in ihnen mögliche Akzeptanzprobleme oder gar Mitwirkungsblockaden gegenüber einem Interventionsprogramm begründet liegen können (Punkt d) der Aufgabenstellung). Insofern wurde die **Implementation im Rahmen eines sozialatmosphärisch Akzeptanz- und mitwirkungsfördernden Klimas** thematisiert. Auch hier fehlt es an anwendungsbezogener Konkretisierungsforschung.

Mit Blick auf die gestellten Aufgaben ist die Modellierung eines transaktionalistischen Verständnisses der Insolvenz und der Wohlverhaltensperiode (Punkt b) der Aufgabenstellung) zwingend die Basis, um die betroffenen privaten Haushalte angemessen differentiell zu verstehen (Punkt a) der Aufgabenstellung).

Die Idee eines Finanzschulungsprogramms (Punkt c) der Aufgabenstellung) sollte explizit nicht curricular erfolgen. Allerdings ist auf Grund der Situationsbezogenheit (Wohlverhaltensperiode) die Problematik nicht zu vergleichen mit der präventiven Strategie in der Kreditpädagogik (Hamm-Beckmann, 2000) oder in der finanziellen Allgemeinbildungsidee (Reifner, 2003). Natürlich wird es auch in dem Interventionsprogramm im Rahmen der Wohlverhaltensperiode um **finanzielles Wissen** gehen. Aber die – allerdings spärlichen – empirischen Befunde lassen die Vermutung evident werden, dass es sich um **milieubedingte Sozialisationsdefizite** schlechthin handelt. Dazu kann etwa auch der Umgang mit den gesellschaftlich induzierten

gesellschaftlich induzierten Bedürfnisdynamiken der *Konsumgesellschaft* gehören. Und darin können, wie Backert (2003) ansatzweise zeigen konnte, **auch Angehörige höherer Schichten** mit bis dato guten bis sehr guten ökonomischen Ressourcenausstattungen scheitern. Auch das soziale Milieu höherer Schichten der *Wohlstandsgesellschaft* kann überfordern. Viele Menschen scheitern an den normativen Bezugssystemen, die im kollektiven Selbstinszenierungsprozess der *Mediengesellschaft* aufgebaut werden und von vielen Menschen als Last bewältigt werden müssen. Strukturell werden Teile der Bevölkerung gefährdet, wenn ihnen in der produktiven Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe die *arbeitsgesellschaftlichen* Grundlagen entzogen werden. So gesehen lässt sich die transaktionalistische Theorie der Person-Umwelt-Wechselwirkung politisch engagiert als **Täter-Opfer-Dialektik** reformulieren. Es handelt sich um einen Verstrickungszusammenhang des Menschen zwischen Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit, sozialer Mitverantwortlichkeit und gesellschaftlicher Ressourcenabhängigkeit. Anthropologisch gesehen kommt damit als Tiefenstruktur des Problems die grundsätzliche Fehlbarkeit des Menschen ins Spiel (Ricoeur, 2002). Und wie geht die Gesellschaft mit der Schuld des Individuums um?

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Günter & Grönemeyer, Axel (Hrsg.) (2005). Handbuch soziale Probleme. 2., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (angekündigt).
- Amelung, Manfred & Bartussek, Dieter (2001). Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ahnert Sascha (2003). Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. Ein Praxisleitfaden. 2. Aufl. Stuttgart: Deutscher Sparkassenverlag.
- Antonovsky, Aaron (1997). Salutogenese. Tübingen: DGVT.
- Apel Annette (2002). Die Reform des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens. In: Niedersächsische Verwaltungsblätter, 9 (2), S. 33-39.
- Arnswald, Ulrich (1997). Hirschman's Theory of Exit, Voice, and Loyalty reconsidered. Discussion Paper No. 1. European Institute for International Affairs.
- Bacher, Johann (1996). Clusteranalyse. München-Wien: Oldenbourg.
- Backert, Wolfram (2003). Leben im modernen Schuldenturm. Überschuldung von Privathaushalten und soziale Milieus in den alten und neuen Bundesländern. Eine qualitative Fallstudie. Frankfurt am Main: Lang.
- Backert, Wolfram & Lechner, Götz (2000). ... und befreie uns von unseren Gläubigern. Baden-Baden: Nomos.
- Balz, Manfred (1986). Insolvenzverfahren für Verbraucher? Zeitschrift für Rechtspolitik (1), S. 12-20.
- Barlösius, Eva (2004). Kämpfe um soziale Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Barz, Heiner & Tippelt, Rudolf (Hrsg.) (2004). Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland. 2 Bde. Gütersloh: Bertelsmann.

- Beck, Christian (2003). Anwaltschaft: Begriff und ethischer Auftrag am Beispiel der Caritas-Schuldnerberatung. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Becker, Rolf & Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.) (2004). Bildung als Privileg? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker, Ulrich, Becker, Horst & Ruhland, Walter (1992). Zwischen Angst und Aufbruch. Düsseldorf: Econ.
- Beckmann, Susanne (2001). Die Grammatik der Metapher. Eine gebrauchstheoretische Untersuchung des metaphorischen Sprechens. Tübingen: Niemeyer.
- Belardi, Nando u. a. (2004). Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung. Weinheim-München: Juventa.
- Bendixen, Peter (2003). Das verengte Weltbild der Ökonomie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bien, Walter & Weidacher, Alois (Hrsg.) (2004). Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Biener, Kurt (2004). Gesundheitserziehung. Intervention und Evaluation. Bern u. a.: Huber.
- Bönisch, Lothar (2004). Männliche Sozialisation. Weinheim: Juventa.
- Bönisch, Lothar (2004a). Sozialpädagogik der Lebensalter. 4., überarb. Aufl. Weinheim-München: Juventa.
- Brödel, Rainer & Kreimeyer, Julia (Hrsg.) (2004). Lebensbegleitendes Lernen als Kompetenzentwicklung. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bullinger, Hermann & Nowak, Jürgen (1998). Soziale Netzwerkarbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Burzan, Nicole (2004). Soziale Ungleichheit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Busch, Kathrin (2004). *Geschickte Gaben*. München: Fink.
- Coenen, Hans G. (2002). *Analogie und Metapher. Grundlegung einer Theorie der bildlichen Rede*. Berlin u. a.: de Gruyter.
- Conen, Marie-Luise (1994). Ressourcenorientierte Schuldnerberatung. *Soziale Arbeit* (9+10), S. 321-329.
- Conen, Marie-Luise (1994a). Familie und Überschuldung – Möglichkeiten sozialpädagogischer Hilfestellung. *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* 45 (1), S. 22-26.
- Cordonnier, Laurent (2001). Ein Mitleid mit dem Pöbel. Über die ökonomische Theorie zur Arbeitslosigkeit. Konstanz: UVK.
- Dassert, W. & Kuylen, Anton (1986). The Nature, Extend, Causes, and Consequences of Problematic Debt Situations. *Journal of Consumer Policy* 9, S. 311-334.
- Diefenbach, Heike (2000). *Intergenerationale Scheidungstransmission in Deutschland*. Würzburg: Ergon.
- Dullinger, Florian (2001). *Compliance-abhängige Dienstleistungen*. München: Fördergesellschaft Marketing.
- Duman, Yilmaz (2003). *Zur Frage der Macht im Werk Michel Foucaults*. Wien: Facultas.
- Dworkin, R. (1990). *Bürgerrechte ernstgenommen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ebbe, Kirsten & Friede, Peter (1989). *Milieuarbeit. Grundlagen präventiver Sozialarbeit im lokalen Gemeinwesen*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Eberle, Thomas S. (2000). *Lebensweltanalyse und Handlungstheorie*. Konstanz: UVK.
- Ebli, Hans (2003). *Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“*. Baden-Baden: Nomos.

- Ehlen, Hans Peter von & Groth, Ulf (1998). Infrastruktur der Schuldnerberatung und Bedarf an Verbraucherinsolvenzberatung im Lande Bremen – Eine Untersuchung zur Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren. Förderverein Schuldnerberatung im Lande Bremen e.V. Schriftenreihe Band 3, Bremen.
- Eisermann, Gottfried (1991). Rolle und Maske. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Elbers, Alexander & Tsalastras, Apostolos (1999). Neue Chance: Restschuldbefreiung – Blendwerk oder Lichtblick? Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 50 (6), S. 215-218.
- Elder, Glenn (1974). Children of the Great Depression. Chicago: University of Chicago Press.
- Endruweit, Günter (2000). Milieu oder Lebensstilgruppe – Nachfolger des Schichtenkonzepts? München-Mering: Hampp.
- Engler, Steffani & Kraus, Beate (Hrsg.) (2004). Das kulturelle Kapital und die Macht der Klassenstrukturen. Weinheim-München: Juventa.
- Erler, Michael (2003). Systemische Familienarbeit. Weinheim-Basel: Juventa.
- Faltermaier, Toni u. a. (2002). Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters. 2., überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Feil, Christine (2003). Kinder, Geld und Konsum. Weinheim-München: Juventa.
- Felder-Stocker, Brigitta, Jeger-Bernhard, Claudia & Kaufmann, Margrit (2000). Was macht es aus, dass ...: Das Konzept der Salutogenese nach Aaron Antonovsky. Eine Anwendungsmöglichkeit in der Sozialen Arbeit. Bern: Edition Soziothek.
- Feldmann, Klaus (2004). Tod und Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fellner, Johannes (2004). Der Foucaultsche Überwachungsbegriff. Marburg: Tectum.

- Filipp, Sigrun H. (1995). Kritische Lebensereignisse. Weinheim-Basel-Berlin: Beltz.
- Flick, Uwe (2004). Triangulation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fluck, Winfried & Werner, Welf (Hrsg.) (2003). Wie viel Ungleichheit trägt die Demokratie? Armut und Reichtum in den USA. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Foucault, Michel (2004). Geschichte der Gouvernementalität. Bd. 1. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung; Bd. 2: Geburt der Biopolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Forsblad, Kirsten (1997). Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz im künftigen deutschen Insolvenzrecht. Frankfurt am Main: Lang.
- Gennep, Arnold van (1999). Übergangsriten. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Gerhardt, Uta (1986). Patientenkarrieren. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gerhardt, Uta (2001). Idealtypus. Zur methodologischen Begründung der modernen Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gounalakis, Kathrin (1999). Auswirkungen des neuen Insolvenzrechts für den Verbraucher. Betriebsberater 54, S. 224-228.
- Grathoff, Richard (1992). Milieu und Lebenswelt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grimes, Ronald L. (2000). Deeply into the Bone. Re-Inventing Rites of Passage. Berkeley u. a.: University of California Press.
- Grote, Hugo (2000) Ein Jahr Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung – Chance oder Farce für überschuldete Verbraucher. VuR 15 (1), S. 3-13.
- Grönemeyer, Axel (2001). Soziale Probleme. Bielefeld: transcript.

- Hamm-Beckmann, Anja (2000). Kreditpädagogik zur Prävention privater Überschuldung – eine wirtschaftspädagogische Perspektive. Köln: Botermann & Botermann.
- Habl, Rolf (1998). Geld, Geschlecht und Konsum. Zur Psychopathologie ökonomischen Alltagshandelns. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Hagen, Christine (2004). Wege aus der Sozialhilfe – Wege aus der Armut? Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Hagen, Christine & Niemann, Heike (2001). Sozialhilfe als Sequenz im Lebenslauf? In Sackmann, Reinhold & Wingens, Matthias (Hrsg.). Strukturen des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz und Verlauf. Weinheim-München: Juventa, S. 77-103.
- Hammer, Veronika (2004). Die Transformation kulturellen Kapitals. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Harth, Dietrich & Schenk, Gerrit J. (Hrsg.) (2004). Ritualdynamik. Heidelberg: Synchron.
- Helbig, Christine M. (2001). Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Frankfurt am Main: Lang.
- Helwich, Günther & Frankenberg, Nina (2003). Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz, 4. Aufl. Berlin: Lexxion.
- Herlyn, Gerrit (2002). Ritual und Übergangsritual in komplexen Gesellschaften. Münster: Lit.
- Hergenröder, Curt Wolfgang (2001). Schulden ohne Ende oder Ende ohne Schulden. Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung im Zeichen der Reform. DZWIR, S. 937 ff., http://www.sfz-mainz.de/dateien/abhandlungen/antrittsvortrag_hergenroeder.pdf , Zugriff am 20.12.2004.
- Herriger, Norbert (2002). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

- Herzberg, Heidrun (2004). Biographie und Lernhabitus. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Hess, Harald & Obermüller, Manfred (2003). Insolvenzplan, Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz, 3. Aufl. Heidelberg: Müller.
- Hirschman, Albert O. (1995). Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion. Frankfurt am Main: Fischer.
- Hirschman, Albert O. (2004). Abwanderung und Widerspruch. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hirsland, Andreas (1999). Schulden in der Konsumgesellschaft. Eine soziologische Analyse. Amsterdam: Facultas.
- Höfer, Renate (2000). Jugend, Gesundheit und Identität. Studien zum Kohärenzgefühl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hörisch, Jochen (1996). Kopf oder Zahl – Die Poesie des Geldes. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hörisch, Jochen (2004). Gott, Geld und Medien. Studien zur Medialität, der Welt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hörmann, Georg (2005). Einführung in die Gesundheitspädagogik. Stuttgart: UTB (angekündigt).
- Hoffmann, Helmut (1998). Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. München: Beck.
- Hottenrott, Viktoria (2002). Die Überschuldung privater Haushalte in Deutschland vor dem Hintergrund der neuen Insolvenzordnung. Dissertation Heidelberg.
- Hradil, Stefan (2004). Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hurrelmann, Klaus, Klotz, Theodor & Haisch, Jochen (2004). Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. Bern u. a.: Huber.

- Imsande, Jens (2000). Schicht- oder Milieuzugehörigkeit als handlungsleitende Determinante? Stuttgart: ibidem.
- Jacoby, Mario (2004). Scham-Angst und Selbstwertgefühl. Düsseldorf: Patmos.
- Jäckel, Michael (2004). Einführung in die Konsumsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jürgensen, Siegfried (2003). Kostenbeteiligung von Schuldern in der Schuldnerberatung. BAG-SB Informationen 18 (2) und 18 (3).
- Just, Werner (2000). Privatkonkurs – Leben auf Pump. Neue Caritas 101, S. 34-38.
- Kalbe, Wolfgang (2002). Scham – Komponenten, Determinanten, Dimensionen. Frankfurt am Main: Lang.
- Kanning, Uwe P. (2003). Diagnostik sozialer Kompetenzen. Göttingen u. a.: Hogrefe.
- Kantsperger, Roland (2001). Empowerment. München: Fördergesellschaft Marketing.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997). Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002). Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Opladen: Leske+Budrich.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003). Sozialpolitisches Denken. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003a). Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung. Paderborn u. a.: Schöningh.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003b). Varianten des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Kauppi, Niilo (2000). *The Politics of Emodiment*. Frankfurt am Main: Lang.
- Klein, Ansgar, Kern, Kristine, Geissel, Brigitte & Berger, Maria (Hrsg.) (2004). *Zivilgesellschaft und Sozialkapital*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kluge, Susann (1999). *Empirisch begründete Typenbildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kolbe, Christian & Wanderer, Gwendolin (2000). Wie ein neues Gesetz altmodisch sein kann – zur Disziplinierung und Kontrolle durch das neue Verbraucherinsolvenzrecht und dessen Auswirkungen auf die Sozialarbeit. In Hoffmann, Johannes & Wanderer, Gwendolin (Hrsg.). *Ethische Implikationen veränderter Rahmenbedingungen in der sozialen Arbeit*. Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Bd. 6, S. 193-215.
- Koppetsch, Cornelia & Burkart, Günter (1999). *Die Illusion der Emanzipation*. Konstanz: UVK.
- Korczak, Dieter (1997). *Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern*. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 145. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter (2001). *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999*. Schriftenreihe des BMSFJ, Bd. 198. Stuttgart: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter & Pfefferkorn, Gabriela (1992). *Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland*. Schriftenreihe des BMFS, Bd. 3. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Kraft, Hartmut (2004). *Tabu. Magie und soziale Wirklichkeit*. Düsseldorf u. a.: Walter.
- Krais, Beate & Gebauer, Gunter (2002). *Habitus*. Bielefeld: transcript.
- Krüger, Ulrich (2000). *Alternative Konfliktregulierung und Verbraucherinsolvenzverfahren – Probleme, Prinzipien und Lösungsansätze aus einem europäischen Vergleich*. NZI (4), 151 ff.

- Kurt, Ronald (2002). Menschenbild und Methode der Sozialphänomenologie. Konstanz: UVK.
- Kurt, Ronald (2004). Hermeneutik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Konstanz: UTB.
- Ladwig, B. (1999). Erweiterte Chancengleichheit. In Münkler, H. & Llanque, M. (Hrsg.). Konzeptionen der Gerechtigkeit. Baden-Baden: Nomos, S. 365-394.
- Lammers, Klaus (1992). Das Konzept des sozialen Netzwerkes. Neue Praxis (2), S. 117-130.
- Lange, Elmar (unter Mitarbeit von Choi, Sunjong) (2004). Jugendkonsum im 21. Jahrhundert. Eine Untersuchung der Einkommens-, Konsum- und Verschuldungsmuster der Jugendlichen in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Langer, Günter (1996). Die Rolle in Gesellschaft und Theater. Tübingen: Francke.
- Laroche, Peter (2003). Entschuldung natürlicher Personen und Restschuldbefreiung nach deutschem und niederländischem Recht. Aachen: Shaker.
- Legnaro, Aldo & Aengenheister, Astrid (1999). Die Aufführung von Strafrecht. Kleine Ethnographie gerichtlichen Verhandelns. Baden-Baden: Nomos.
- Leibfried, Stephan u. a. (1995). Zeit der Armut. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Leinert, Johannes. (2004). Freiwillige Altersvorsorge: Finanzielle Förderung ist nicht alles. Sozialer Fortschritt 53 (3), S. 55-62.
- Lindenlaub, Sabine & Kraak, Bernhard (1998). Bewältigen und Entscheiden. Theoretische und empirische Beiträge zur Copingforschung. Göttingen u. a.: Hogrefe.
- Lindner, Ruth & Steinmann-Berns, Ingeborg (1998). Systemische Ansätze in der Schuldnerberatung. Dortmund: Borgmann.

- Löcherbach, Peter, Klug, Wolfgang, Wendt, Wolf & Remmel-Fassbender, Ruth (Hrsg.) (2003). Case Management. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Loos, Peter (1999). Zwischen Pragmatischer und moralischer Ordnung. Der männliche Blick auf das Geschlechterverhältnis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ludwig, Monika (1996). Armutskarrieren zwischen sozialem Abstieg und Aufstieg. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luedtke, Jens (1998). Lebensführung in der Arbeitslosigkeit. Differentielle Problemlagen und Bewältigungsmuster. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Mäder, Ueli. (2000). Subsidiarität und Solidarität. Bern: Lang.
- Maeder, Christoph & Nadai, Eva (2004). Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz: UVK.
- Messner, Olaf & Hofmeister, Klaus (1998). Endlich Schuldenfrei – Der Weg in die Restschuldbefreiung. München: DTV.
- Milch, Wolfgang (2001). Lehrbuch der Selbstpsychologie. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Moersch, Wolfram (2001). Leistungsfähigkeit und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips. Berlin: Duncker&Humblot.
- Müller, Siegfried (2001). Erziehen – Helfen – Strafen. Weinheim-München: Juventa.
- Mugerauer, Roland (1994). Narzissmus. Marburg: Tectum.
- Navarro, Vincente (2002). A Critique of Social Capital. International Journal of Health Services 32 (2), S. 423-432.
- Neuffer, Manfred (2002). Case Management. Weinheim-München: Juventa.

- Neuner, Michael & Raab, Gerhard (Hrsg.) (2001). Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. Eine kritische Bestandsaufnahme aus Sicht der Beteiligten. Baden-Baden: Nomos
- Nöth, Winfried (2001). Handbuch der Semiotik. 2., korr. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Nickl, Peter (2001). Ordnung der Gefühle. Studien zum Begriff des Habitus. Hamburg: Meiner.
- Pape, Gerhard (2001). Bevorstehende Änderungen der InsO nach InsO-ÄnG 2001. Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht (13), S. 587-596.
- Paul, Axel T. (2004). Die Gesellschaft des Geldes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Petermann, Werner (2004). Die Geschichte der Ethnologie. Wuppertal: Hammer.
- Pfadenhauer, Michaela (2003). Professionalität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pieper, Marianne & Encarnación Gutiérrez, Rodriguez (Hrsg.) (2003). Gouvernamentalität. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- PISA-Konsortium (Hrsg.) (2004). PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster u. a.: Waxmann.
- Portes, Alejandro (1998). Social Capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology. Annual review of Sociology 24, S. 1-14.
- Portes, Alejandro (2000). The two Meanings of Social Capital. Sociological Forum 15 (1), S. 1-12.
- Quandagno, Jil (1999). Creating a Capital Investment Welfare State: The New American Exceptionalism. American Sociological Review 64, S. 1-11.
- Quindel, Ralf (2004). Zwischen Empowerment und sozialer Kontrolle. Gießen: Psychiatrie-Verlag.

- Raithel, Jürgen (2004). *Jugendliches Risikoverhalten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rawls, John (2003). *Gerechtigkeit als Fairness*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reiche, Reimut (2004). *Triebchicksal und Gesellschaft. Über den Strukturwandel der Psyche*. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Reifner, Udo (2003). *Finanzielle Allgemeinbildung. Bildung als Mittel der Armutsprävention in der Kreditgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Reis, Claus (2002). Die Weiterentwicklung „aktivierender Instrumente“ als Kernelement der (geplanten) Sozialhilfereform. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 33 (1), S. 38-61.
- Reiter, Gerhard (1991). *Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Richter, Johannes (2001). *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung*. Frankfurt am Main: Lang.
- Ricoeur, Paul (2002). *Die Fehlbarkeit des Menschen. Phänomenologie der Schuld*. 2 Bde., 3. Aufl. Freiburg-München: Alber.
- Rockstroh, Brigitte (2001). *Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans ... immer noch! Erkenntnisse zur corticalen Plastizität beim Menschen*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Roper, Janice M. & Shapira, Jill (2004). *Ethnographische Pflegeforschung*. Bern u. a.: Huber.
- Rosch Inglehart, Marita (1988). *Kritische Lebensereignisse. Eine sozialpsychologische Analyse*. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Rosenkranz, Doris & Schneider, Norbert F. (Hrsg.) (1999). *Konsum. Soziologische, ökonomische und psychologische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Roth, Hans-Joachim (1990). *Narzißmus*. Weinheim-München: Juventa.

- Roth, Monika (2000). Compliance. Begriff, Bedeutung, Beispiele. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Salentin, Kurt (2002). Armut, Scham und Stressbewältigung. Die Verarbeitung ökonomischer Belastungen im unteren Einkommensbereich. Konstanz: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Schaffner, Dorothee (2003). Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 2: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Bewältigung einer risikoreichen Statuspassage. Basel: Eigenverlag FHS-BB.
- Schatz, Holger (2004). Arbeit als Herrschaft. Die Krise des Leistungsprinzips und seine neoliberale Rekonstruktion. Münster: Unrast.
- Scheibler, Fülöp (2003). Shared Decision-Making. Von der Compliance zur partnerschaftlichen Entscheidungsfindung. Bern u. a.: Huber.
- Schellberg, Bernhard (2002). Das neue Insolvenzrecht – Neuregelungen von Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung, sowie weitere Änderungen. In: Der Betrieb 55 (6,) S. 307-312.
- Schetsche, Michael (1996). Die Karriere sozialer Probleme. München-Wien: Oldenbourg.
- Schlosser, Otto (1994). Cluster-Analyse und Typologie. Berlin: Alice-Salomon-FHS.
- Schmocker, Heidi, Oggier, Willy & Stuck, Andreas (Hrsg.) (2000). Gesundheitsförderung im Alter durch präventive Hausbesuche. Muri/Schweiz: Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik.
- Schneider, Norbert u. a. (2001). Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schoen, Ursula (1997). Subsidiarität. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Schruth, Peter, Kuntz, Roger, Müller, Peter, Stammeler, Claudia & Westrath, Jürgen (2003). Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Weinheim-Basel-Berlin: Beltz.

- Schümer, Gundel, Tillmann, Klaus J. & Weiss, Manfred (Hrsg. (2004). Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schüttauf, Konrad, Specht, Ernst K. & Wachenhausen, Gabriela (2003). Das Drama der Scham. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schuller, Susanne (2002). Steigerung der Patienten-Compliance. Konstanz: UVK.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2000). Studien zur strukturalen Anthropologie sozialer Hilfeformen und sozialer Risikogemeinschaften. Regensburg: Transfer.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003). Herrschaft und Genossenschaft. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003a). Die Kategorie der Lebenslage – sozial- und verhaltenswissenschaftlich rekonstruiert. In Karl, Fred (Hrsg.). Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie. Weinheim-München: Juventa, S. 129-139.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003b). Strukturelemente einer Ethnologie der medizinisch-pflegerischen Behandlungs- und Versorgungspraxis. Weiden-Regensburg: Eurotrans Verlag.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2004). Geschlechterverhältnisse, die Rechte der Kinder und Familienpolitik in der Erwerbsarbeitsgesellschaft. Münster: Lit.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2005). Sozialpolitik und Alter. Grundriss Gerontologie, Bd. 5. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2005a). Auf dem Weg zu einem Europäischen Familien(politik)leitbild? Thesen zum komplexen Wandlungsprozess der Überwindung eines arbeitnehmerzentrierten koordinierenden EU-Arbeits- und Sozialrechts (erscheint demnächst).

- Schulz-Nieswandt, Frank (2005b). Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die Offene Methode der Koordinierung und die EU-Verfassung (erscheint demnächst).
- Schulz-Nieswandt, Frank & Kurscheid, Clarissa (2004). Integrationsversorgung. Münster: Lit.
- Srubar, Ilja & Vaitkus, Steven (2003). Phänomenologie und soziale Wirklichkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwarze, Uwe (1999). Schuldnerberatung in unterschiedlichen Verläufen von Schuldnerkarrieren – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung mit Folgerungen für Beratungspraxis und Verbraucherinsolvenzverfahren. BAG-SB Informationen 14 (2), S. 40-55.
- Schwarze, Uwe & Loerbroks, Katharina (2002). Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. BAG-SB Informationen 17 (4).
- Seidler, Günther H. (2001). Der Blick des Anderen. Eine Analyse der Scham. 2., verb. u. erw. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Seligman, Martin E. (2004). Erlernte Hilflosigkeit. Weinheim-Basel: Beltz.
- Sen, Amartya (1999). Ökonomie für den Menschen. München: Hanser.
- Simon, Titus & Uhlig, Steffen (Hrsg.) (2002). Schulverweigerung. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Smid, Stefan (Hrsg.) (2001). Insolvenzordnung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Soeffner, Hans G. (2004). Auslegung des Alltags – der Alltag der Auslegung. 2., durchges. u. erg. Aufl.: Konstanz (UVK): UTB.
- Sorgo, Elisabeth. (2003). Die Brüste der Frauen. Ein Symbol des Lebens oder des Todes? Brustkrebs als Ausdruck der „Kränkung“ von Frauen im Patriarchat. Frankfurt am Main: Lang.
- Staudinger, U.M. & Greve, W. (2001). Resilienz im Alter. In DZA (Hrsg.). Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung, Bd. 1:

- Personale, gesundheitliche und Umweltressourcen im Alter. (S. 95-144). Opladen: Leske & Budrich.
- Stegbauer, Chr. (2002). Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Stehli, Martin (2003). Konfliktbewältigung und Kohärenzgefühl. Bern: Edition Soziothek.
- Stendebach, Franz J. (2001). Wege des Menschen. Versuche zu einer Anthropologie des Alten Testaments. Frankfurt am Main u. a.: IKO.
- Stollberg, Gunnar (2001). Medizinsoziologie. Bielefeld: transcript.
- Strübling, Jörg (2004). Grounded Theory. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Thiersch, Hans (2003). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim-München: Juventa.
- Thies, Christian (2004). Einführung in die philosophische Anthropologie Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Tisseron, Serge (2000). Phänomen Scham. Psychoanalyse eines sozialen Affekts. München: Reinhardt.
- Trommsdorff, Volker (2004). Konsumentenverhalten. 6. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Turner, Victor (2000). Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Veith, Hermann (2003). Kompetenzen und Lernkulturen. Zur historischen Rekonstruktion moderner Bildungssemantiken. Münster u. a.: Waxmann.
- Vester, Michael u. a. (2001). Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Vetter, Hans R., Richter, Gregor & Seil, Kerstin (Hrsg.) (2004). Lebenslage Alleinerziehen. München u. a.: Hampp.

- Vögele, Gesa Christina (2004). Überschuldung privater Haushalte. Eine Betrachtung u. b. B. der Lebenslagen von Alleinerziehenden. Diplomarbeit. Seminar für Sozialpolitik. Universität zu Köln.
- Volken, Jeannine S. & Knöpfel, Carlo (2004). Armutsrisiko Nummer Eins: geringe Bildung. Lucern: Caritas-Verlag.
- Volli, Ugo (2002). Semiotik. Eine Einführung in ihre Grundbegriffe. Tübingen u. a. (Francke): UTB.
- Wacker, Elisabeth & Metzler, Heidrun (Hrsg.) (2004). Weichenstellungen und Lebenswege. Tübingen: Attempto.
- Wagner-Hasel, Beate (2000). Der Stoff der Gaben. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Watzlawick, Paul (1988). Münchhausens Zopf oder Psychotherapie und Wirklichkeit. Bern u. a.: Huber.
- Weidkuhn, Peter (1998). Reizwort Marktwirtschaft. Elemente einer Kulturanthropologie des Marktes. Frankfurt am Main: Campus.
- Wellmann, Holger (2004). Gemeinsame Servicestellen in der Rehabilitation. Lohmar-Köln: Eul.
- Westerfeld, Kerstin (2004). Förderung persönlichkeitsbezogener unternehmerischer Kompetenzen im Rahmen der Existenzgründungsqualifizierung an Hochschulen. Paderborn: Eusl.
- Weyer, Johannes (Hrsg.) (2000). Soziale Netzwerke. München-Wien: Oldenbourg.
- Weymann, Ansgar (2004). Individuum – Institution – Gesellschaft. Erwachsenensozialisation im Lebenslauf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wiesner, Gisela & Wolter, Andrä (Hrsg.) (2005). Die lernende Gesellschaft. Lernkulturen und Kompetenzentwicklung in der Wissensgesellschaft. Weinheim-München: Juventa.

- Wilkinson, Richard G. (2001). *Kranke Gesellschaften. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit*. Wien: Springer.
- Wilke, Helmut (2001). *Systemtheorie II: Interventionstheorie. Grundzüge einer Theorie der Intervention in komplexe Systeme*. 3. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Willke, Gerhard (2003). *Neoliberalismus*. Frankfurt am Main-New York: Campus.
- Winter, Thomas von (1997). *Sozialpolitische Interessen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wolff, Hans W. (2002). *Anthropologie des Alten Testaments*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Wolfradt, Uwe u. a. (1998). Scham- und Schuldreaktionen auf eine Normverletzung im interkulturellen Kontext. *Psychologische Beiträge* 40, S. 301-314.
- Woolcock, Michael (2001). The Place of Social Capital in Understanding Social and Economic Outcomes. *The Canadian Journal of Policy*. (Spring), S. 10-17.
- Wulf, Christoph & Zirfas, Jörg (Hrsg.) (2004). *Die Kultur des Rituals*. München: Fink.
- Wulfhorst, Britta (2002). *Theorie der Gesundheitspädagogik*. Weinheim-München: Juventa.
- Wustmann, C. (2004). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern*. Weinheim-Basel: Beltz.
- Wydler, Hans, Kolip, Petra & Abel, Thomas (Hrsg.) (2002). *Salutogenese und Kohärenzgefühl*. Weinheim-München: Juventa.
- Wyss-Gygi, Marlène (2003). *Wenn Konsum zum Problem wird – Kaufsucht*. Bern: Edition Soziothek.

Zimmermann, Gunter E. (1993). Armut. Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD. Soziale Probleme 4 (2), S. 193-228.

Zimmermann, Gunter E. (2000). Überschuldung privater Haushalte. Empirische Analysen und Ergebnisse für die alten Bundesländer. Freiburg i. Br.: Lambertus.

Zwettler, Sabine (2001). Wie viele Tagen hat der Tod Eine ethnographische Studie über das Sterben in Altenheimen. Linz: Trauner.